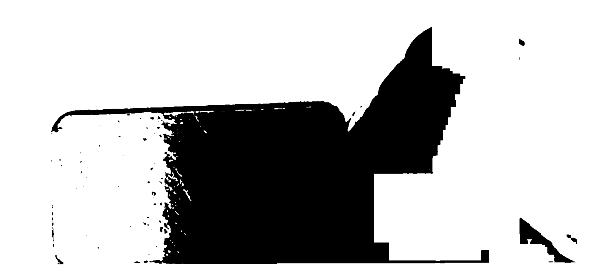
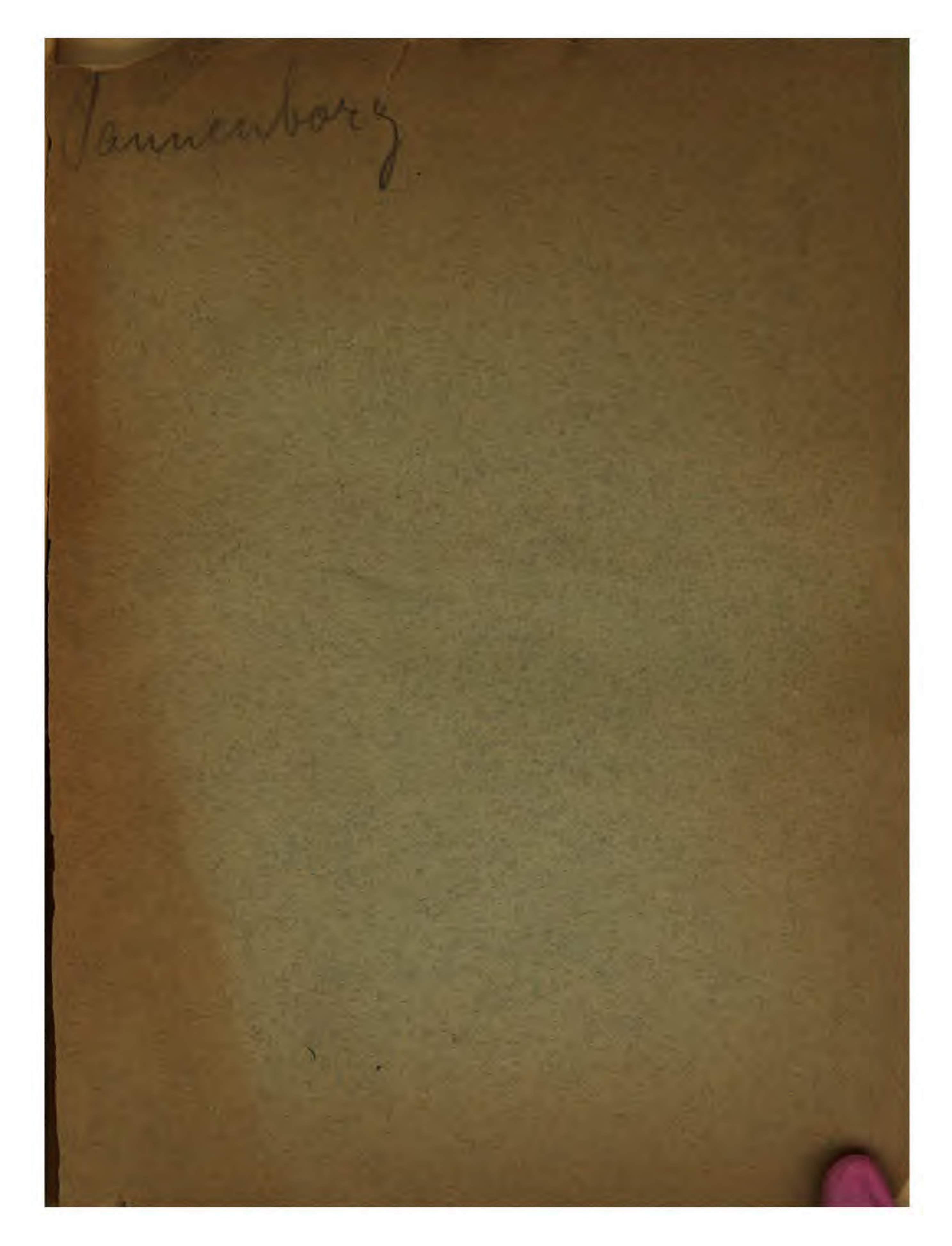



Tannenberg



Zur Geschichte

des

Göttinger Gymnasiums.

Von

A. Pannenborg.

Beilage zum Jubel-Programm des Kgl. Gymnasiums und Realgymnasiums zu Göttingen 1886.

GÖTTINGEN.

Druck von Louis Hofer.

1886.

1886. Zum Progr. Nr. 282.

Die nachfolgende Arbeit beruht der Hauptmasse nach auf den von Herrn Oberbürgermeister Merkel bereitwilligst zur Verfügung gestellten Schulakten im Ratsarchiv. Aus dem Archiv des Gymnasiums lieferte der Herr Director Professor Dr. Hampke die alte Matrikel. Die vom Kgl. Provinzial-Schul-Collegium eingesandten Schriftstücke konnten, da sie einer späteren Zeit angehören, hier leider nicht mehr verwertet werden. Der Kgl. Universitäts-Bibliothek verdanke ich die zum Teil sehr seltene ältere Litteratur. Wo Heumann ohne nähere Angabe citiert wird, ist stets seine Schulgeschichte im dritten Teil der Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen (1738) gemeint. (S. 50, Z. 17 ist statt 1847 zu lesen 1747.)

A. Pannenborg.

Zur Geschichte des Göttinger Gymnasiums.

Die alte Lateinschule.

Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts besass Göttingen eine lateinische Stadtschule, deren Rektor von dem Rat angestellt wurde. Das Schulgebäude stand neben dem Pfarrhause der Johanniskirche. Als es im Jahre 1494 durch einen Brand zerstört war, wurde an derselben Stelle ein neues aufgeführt mit der stolzen Inschrift: Omnium et Graiorum et Peripateticorum sapientissimi Aristotelis domus abs magnificis consulibus edilibus curulibus edificata, in ea ut nostra Theopolitana inventus adornetur non tantum ingenuis bene vivendi moribus, sed eciam dicendi laudatissimis artibus. 1494.

Die Reformation der Kirche brachte auch für das Schulwesen neue Anregung und Förderung. In der mit einer Vorrede Luthers 1531 zu Wittenberg, dann wieder 1568 zu Frankfurt a. M. gedruckten Göttinger Kirchenordnung verspricht der Magistrat, neben der lateinischen eine deutsche Knabenschule und eine Jungfrauenschule einzurichten. Weil man aber 'mit der deutschen Schule redlicher Ursach halben noch eine Zeit stillstehen' müsse, wolle man in der lateinischen vorläufig auch deutschen Lese- und Schreibunterricht erteilen lassen. Von der lateinischen Schule heisst es dann weiter: 'Wir wollen in unser Stadt allezeit einen redlichen wolgelerten Mann zu einem Schulmeister haben, und demselbigen einen redlichen Soldt bestellen, auf dass ja die Jugend erstlich wol underweiset und angeführet werde, dieweil ihr Gerathen und Verderben gentzlich auf der ersten Anweisung stehet. Was aber der Jugendt erstlich soll fürgehalten werden, lehren genugsamlich die weidlichen Diener Christi, D. Pomeranus in der Braunschweigischen Ordnung[1]) und D. Luther in einem besondern Büchlin, zu solcher Underricht geschrieben. Wir wollen auch dem Schulmeister einen wolgelerten Gesellen halten, dem wollen wir eine ehrliche Besoldung geben, damit er wol möge ausskommen. Darneben wollen wir auch dem Schulmeister einen guten Cantorem halten, der ein erfahrner Musicus seye, umb des Gottesdiensts und stattlicher Underweisung der Jugendt willen, der sie dessgleichen eine Stunde nach Mittag in der Musica lehren und üben soll'. Bald wurde der Andrang der Schüler zu dieser durch den deutschen Unterricht erweiterten lateinischen Particularschule so stark, dass weitere zwei Gehülfen angenommen werden mussten (vor 1568).

---

[1]) Abgedruckt bei Vormbaum, Evangelische Schulordnungen I, S. 8—18.

In Bezug auf die Kleidung hielt man sich an des Erasmus Büchlein de civilitate morum (1530): 'In der Kleidunge sol sich ein jeder der Renlicheit befleissen und der Gebür nach halten, seine Haar kemmen, seine Schue putzen, und hirinne gentzlich sich halten, wie sie das im Civilitas morum Erasmi gelernet werden. Desgleichen alle Leichtfertigkeit mit zerschnitten Kleidern vermeiden, sonderlich weil die äusserliche Kleidung eine gewisse Anzeigunge des inwendigen Gemüts zu sein pfleget'.

Die oben als Norm hingestellte Braunschweigische Schulordnung betont sehr stark, dass die lateinische Sprache die Hauptsache sei: 'Alle vlit unde arbeyd in den scholen schal darto denen, dat de iungen io wol werden geövet latinisch to leren, dat se leren wol lesen, recht scriven, vorstan de autores de en uthgelecht werden, recht latin spreken unde stedes versche unde epistolen maken'. Etwas Griechisch soll man auch lehren, aber nicht zu viel Grammatik: 'dat nicht de magistri öre kunst bewisen ane frucht der iungen'; und man soll damit erst beginnen, wenn die Schüler das Lateinische gründlich binnen haben: 'wente grekisch leren, ehr se wol geövet synt im latinischen, is by uns gantz vorlaren kost unde moye.'

Das Pädagogium.

Männer von anerkennenswerten Gaben und Leistungen haben an der alten Schule gewirkt, und einzelne hervorragende Gelehrte — ich erinnere an Johannes Caselius, später eine Zierde der Universitäten Rostock und Helmstedt († 1613) — sind hier vorgebildet worden; aber im allgemeinen reichte die Ausbildung, welche die jungen Leute in ihr erhielten, nicht aus als Grundlage für ein erfolgreiches Universitätsstudium. Um für die Verbesserung des Schulwesens Mittel zu gewinnen, richtete deshalb der Göttinger Rat sein Auge auf diejenigen geistlichen Güter, welche seit 1530 ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet waren. In erster Linie kamen die Calandsgüter und das Pauliner- oder Dominikanerkloster in Frage. Unter Zustimmung der Herzogin Elisabeth, geb. Markgräfin von Brandenburg, als Vormünderin des jungen Herzogs Erich, schlossen am 15. Februar 1542 die 25 Ratmannen und 21 Gildemeister mit den Calandspriestern, von welchen sechs zugegen waren, einen im wesentlichen dahin lautenden Vertrag: Da 'na itziger welt leufften und erkanter schrift' Vigilien, Seelenmessen und dergleichen Ceremonieen, für welche die Calandsgüter geschenkt wurden, als unwirksam beseitigt sind[1]), will man den guten Willen der Fundatoren, 'dey ungetwifelt gode to behagende gewest', mit einem anderen milden Werke erfüllen: es soll aus dem Caland ein Pädagogium gestiftet werden 'dem Almechtigen tho ehren, unser stadt tom prize und gedeyen, gemeyner burger und landschap, ock der edelen jogent, tom besten'. Die zerstreuten Güter der drei Calande St. Georg, St. Crucis und St. Spiritus sollen zu einem Corpus zusammengefasst und zunächst unter Aufsicht des Rats von den jetzt noch lebenden Calandsherren verwaltet werden. Die letzteren behalten für ihre Lebenszeit die bisher genossenen Einkünfte, wählen dafür aber 'veyr gelarte duchtige personen, welkere in fryen künsten andere weten tho underwissen und ehrlichen wandels seyn', um mit diesen die Einrichtung des Pädagogiums ins Werk zu stellen. Jedem derselben zahlen sie jährlich 50 Mark Göttinger Währung. Erledigte Lectorenposten sollen sie sofort wieder besetzen;

[1]) Vgl. die Göttinger Kirchenordnung, Ausg. von 1568, S. XX.

werden durch Todesfälle Calandspfründen frei, so sollen die Einkünfte derselben neu zu berufenden Lectoren zu gute kommen, bis nur noch zwei Herren vom Caland am Leben sind. Von diesem Augenblicke an geht die Verwaltung der Calandsgüter an die vier ältesten Lectoren über; sie wählen dann zusammen mit den beiden Bürgermeistern die neuen Collegen. Lehrsäle wird der Rat im Paulinerkloster einrichten.

Auf Grund dieser Vereinbarung wurden alsbald drei tüchtige Magister von der Universität Erfurt berufen, Johannes Herpelius, Johannes Moringius, gebürtig aus Duderstadt, und der Friese Johannes Uthlo, dazu als vierter Simon Gobelius, Sohn eines Göttinger Bürgers, der kurz vorher in Wittenberg die Magisterwürde erhalten hatte. Das neue Pädagogium im Paulinerkloster blühte rasch auf; schon im zweiten Jahre hatte es 200 Schüler. Doch eben so rasch ging es wieder zu Grunde. 'Do Doctor Morlinus [1]) nach Gottingen kam', sagt lakonisch der gleichzeitige Chronist Franz Lübeck, 'hatte das Pädagogium fast (schnell) ein Ende. Dan die 4 magistri alle 4 davon zogen und weg wichen, namen iren gütlichen Abscheidt. Fing ahn pascae anno 1542, bis anno 1544 pascae'. Deutlicher spricht später der furchtlose Begründer des höheren Schulwesens in Göttingen, Henricus Petreus, in einem Schreiben an den Magistrat: 'Dieweil hiebevor durch widerwerttige, feindselige disputationes der Kirchen- und Schuldiener gantz gefährliche und schädliche Irrungen, auch endliche Verwüstung der wollbestellten Schull durch das grobe, ungeschickte Lestern und Schenden alhie erregt, auch gemeine Stadt bei andern benachbarten durch solche Schwärmeri nicht allein in Schimpff, sondern auch in viel Mühe, Arbeit und Unkosten gesetzt worden; do man aber, also der Karren in Träck gefürt, und die Schull verwüstet, auch gemeiner Stadt viel Unkosten und mercklicher Schaden verursacht, davon gezogen, und die verunruhigte Gemeinde in Schimpf und Schaden sitzen lassen'.

In der nächsten Zeit hatte die Stadt wegen ihrer gut protestantischen Haltung im schmakaldischen Kriege grosse Geldsummen zu zahlen. Nach dem Chronisten hielt sich auch Herzog Erich der Jüngere, der zur katholischen Kirche übergetreten war, durch die Zustimmung der Elisabeth zur Verwendung der Calandsgüter nicht für gebunden; am 19. Juni 1582 erklärte sich derselbe aber endlich 'gnädiglich damit zufrieden, dass die Göttinger vor Jahren auf gnädiges Nachgeben Unserer freundlich lieben Frau Mutter Christmildester Gedächtniss zu Anrichtung eines Paedagogii und Verbesserung ihrer Hospitalien die Calandte und andere geistliche Güter an sich gebracht'; sie sollen aber von diesen Gütern 'ihre jetzige Schule dermassen reformiren, dass Unsere Land- und Untersassen, vornehmlich Unseres oberen Fürstenthums, derselben mit geniessen, die Jugend zu studiren erzogen, auch Land und Leuten damit gedienet werde'. Es handelt sich also diesmal nicht sowohl um Begründung einer neuen Anstalt, als um den inneren und äusseren Ausbau der vorhandenen lateinischen Stadtschule zu einer höheren Landesschule.

Herzog Erich starb im Jahre 1584, bevor das Paedagogium ins Leben treten

---

[1]) Joachim Mörlin, streitbarer Theologe, geb. 1515 zu Wittenberg, 1540 Superintendent in Arnstadt, seines Amtes entsetzt 1543; Superintendent in Göttingen, von wo 1550 vertrieben; dann in Königsberg, das er 1553 ebenfalls verlassen musste, weil er das Gesetz des Herzogs Albrecht, welches den Parteien das gegenseitige Verdammen untersagte, ein Teufelsmandat genannt hatte. Näheres bei Holtzmann und Zöpffel, Lexicon für Theologie und Kirchenwesen, S. 494; Dransfeld, Prodromus p. 31 sq.

konnte. Ihm folgte Julius von Wolfenbüttel, ein trefflicher Fürst, der bereits durch die Begründung der Universität Helmstedt sein Interesse für die höheren Studien kundgegeben hatte. So durfte denn auch Göttingen, das zu ihm längst freundschaftliche Beziehungen unterhielt, nunmehr ohne Bedenken vorgehen.

Im Einverständnis mit der Regierung berief der Senat am 26. August 1584 zur definitiven Einrichtung des Paedagogiums den energischen und vielseitig gebildeten Henricus Petreus[1]), gebürtig aus Hardegsen, früher Rector an der lateinischen Schule Zu den Barfüssern in Frankfurt a. M. Da ihm durch Streitigkeiten mit der Geistlichkeit über die Erbsünde seine Stellung hier verleidet war, nahm er den Ruf gern an. Auf seinen Wunsch ward es ihm überlassen, die zunächst anzustellenden Collegen nach seinem Gutdünken auszusuchen und dem Rate vorzuschlagen: er wählte nach einer Besprechung mit seinem alten Lehrer Michael Neander, dem hochverdienten Begründer der Ilfelder Klosterschule[2]), zunächst zwei von dessen Schülern, Georgius Cocus, Professor der griechischen Sprache, der Mathematik und Medicin, und Basilius Michaelius, Professor des Hebräischen; diese begannen neben dem Magister Cyriacus Coccius (Koch), der damals die alte Schule leitete und als Vicerector an das Pädagogium übergehen sollte, schon Ostern 1585 ihre Vorlesungen. Ihnen folgten der Jurist Conrad Heinemann, der Cantor Figuralis Magister Isaak Wucherpfennig und ein Lector der Theologie; Petreus selbst lehrte Logik, Rhetorik und Jurisprudenz.

Als die von Petreus angeordneten Neubauten im Paulinerkloster — Lehrzimmer, eine geräumige Wohnung für ihn selbst und Zellen für die Schüler — beendet und die nötigen Lehrkräfte zusammengebracht waren, konnte im Jahre 1586 die feierliche Einführung des Pädagogiarchen in sein Amt und damit die Eröffnung der neuen Anstalt stattfinden. Man wählte dazu den Tag des heiligen Vitalis, den 28. April, welcher von da an mit geringen Unterbrechungen mehr als 200 Jahre hindurch alljährlich festlich begangen wurde. Petreus selbst hat ihm in seiner *ΣΚΙΑΓΡΑΦΙΑ* ein dauerndes Denkmal gesetzt[3]).

In dem grossen Hörsaale des Pauliner-Collegiums versammelten sich zu festgesetzter Stunde Bürgermeister und Rat mit den Vorstehern der Gilden und anderen angesehenen Bürgern, die Geistlichkeit der Stadt sowie die Lehrer und einzelne Schüler. Zunächst bestieg Petreus das Katheder. Er begann mit dem Ausdruck der Freude darüber, dass endlich durch Gottes Güte der Tag erschienen sei, an welchem Senat und Volk von Göttingen die reiflich erwogenen Gesetze des Pädagogiums an der Leine würden verkünden lassen; er hofft, dass das Werk zur Ehre Gottes und den Menschen zum Heil gedeihen möge. Dann flehte er den göttlichen

---

[1]) Geb. 1. Febr. 1546, besuchte die Klosterschule Walkenried, die Universitäten Leipzig und Basel, war Hofmeister bei adlichen Herren in Franken, machte mit diesen Reisen in die Schweiz und Italien; heiratete die Wittwe des berühmten Flacius Illyricus, die ihm Reichtümer zubrachte; 1791 fürstl. braunschweigischer Consistorial- uud Hofrat, † 1615. Seine Werke verzeichnet Heumann a. a. O. S. 33 ff.

[2]) Vergl. namentlich R. Bouterwek, Michael Neanders Bericht vom Kloster Ilfeldt. 1873.

[3]) Gottingensium ad Lainum Paedagogii ΣΚΙΑΓΡΑΦΙΑ: Item Statuta et Leges. Quibus adiunctae sunt Orationes duae, solenni in conventu habitae, cum in possessionem Rectoratus immitteretur D. Henricus Petreus, die D. Vitali sacro, 4 Calend. Maij, Anni a Christo nato MDLXXXVI. Francofurdi apud Joannem Wechelum, 1586.

Segen auf die Schule herab, in der das Streben nach Erkenntnis und Bethätigung des Wahren und Guten eine Stätte finden solle. Bekannt sei, fährt er fort, der Satz Platos, dass dann erst die Staaten glücklich sein würden, wenn Weise sie regierten. Der dermalige beunruhigende Stand der Dinge in Staat und Kirche habe vorwiegend seinen Grund in der ungenügenden Ausbildung und dem Mangel an höheren Interessen bei den Regierenden. Er entrollt ein Bild des Elends, das aus der Vernachlässigung von Kunst und Wissenschaften hervorgehe. An Beispielen aus dem heidnischen Altertum und der heil. Schrift wird dargethan, dass ein Volk, je höher es stehe, desto mehr Sorgfalt verwende auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend. Die protestantischen Städte hätten mehr als je Ursache, die hohen Schulen zu fördern, wenn sie nicht an ihren Nachkommen sich schwer versündigen wollten. Warnend weist Petreus hin auf die am Rhein, am Main, an der Donau, an der Fulda, überhaupt aller Orten sich erhebenden Jesuitenschulen, die das von den Vätern ererbte Gut zu gefährden drohen. Lob verdienen Strassburg, Lauingen, Nürnberg, Augsburg, Dortmund, Herford, Magdeburg, Städte, welche wohleingerichtete Schulen besitzen. Die Väter der Stadt Göttingen gesellen sich von heute an zu denjenigen, die sich durch ihre Sorge für den höheren Unterricht einen unsterblichen Namen erwarben. Gott wird ihre Anstrengungen lohnen: 'Florescet civitas vestra et crescet quotidie magis, ut purae atque intemeratae religionis artiumque optimarum gloria, sic prudentiae quoque laude et fortunis'. Auch das letzte Wort sei zu betonen, denn schon die Alten hätten erfahren und gewusst, dass die freien Künste auch äusseres Gedeihen im Gefolge haben; das bezeugen die Worte des Kallimachos:

Οὐ λίπος Ἀπόλλωνος ἀποστάζουσιν ἔθειραι,
Ἀλλ' αὐτὴν πανάκειαν, ἐν ἄστει δ' ᾧ κεν ἐκεῖναι
Πρῶκες ἔραζε πέσωσιν, ἀκήρια πάντ' ἐγένοντο [1]).

Der Stadtsecretär Caspar Rudolfi vollzog im Namen der Stadt die Einführung des Pädagogiarchen in sein Amt. Der Magistrat, sagte er u. a. in seiner lateinischen Rede, hat das Pädagogium, diesen Wohnsitz der freien Künste, nicht nur mit Lehrern und Büchern, sondern auch mit Gesetzen ausgestattet, nach welchen gehorsame Schüler belohnt, ungehorsame bestraft werden sollen. Dann stellte er mit passenden Ermahnungen Petreus, den Senat und Volk einstimmig erwählt hätten, Lehrern und Schülern vor und überreichte ihm seine Amtsinsignien: ein Buch, enthaltend das Corpus doctrinae der Stadt Göttingen und die Statuten und Gesetze des Pädagogiums, die Matrikel [2]), das Amtssiegel; weiter die den Lehrern der unteren Classen einzuhändigenden Zuchtruten ad coercendam illam secundum sacras litteras puerorum cordibus agnatam stulticiam, endlich die Thorschlüssel des Pauliner-Klosters und die Schlüssel zu den Lehrsälen und dem Carcer.

Zum Schluss verlas der Pädagogiarch die Statuten und Gesetze, in denen

---

[1]) Petreus übersetzt:

Non flavus liquido Phoebi fluit unguine crinis,
Rore sed ambrosio, sed odorifera Panacaea.
Hoc urbs rore madens, florensque potensque geret rem.

[2]) Buch und Matrikel sind noch jetzt vorhanden, ersteres, ein dicker Quartant mit der Bezeichung: Schulordnung 1586, auf der Kgl. Universitätsbibliothek; letztere, Pergamentband in Folio: Matricula Paedag. Gottig. Anno sal. nostrae 1586, im Gymnasial-Archiv.

nachdrücklich hervorgehoben wird, dass das Pauliner-Kloster — das jetzige Bibliotheks-Gebäude — 'fürters der lieben Jugend zu christlicher, ehrbarer Auferziehung derselben consecrirt und zugeeignet sein und bleiben soll'. Die Gesetze lehnen sich in einzelnen Bestimmungen fast wörtlich an die oben behandelte Norm für die alte Lateinschule an, enthalten aber auch wesentlich Neues. Ein paar charakteristische Stellen mögen hier Platz finden. In dem Abschnitt über die Pflichten der Lehrer heisst es:

Der Pädagogiarch soll durch Gelehrsamkeit, Fleiss, Mässigkeit und humanes Benehmen seine Autorität aufrecht erhalten und darauf sehen, dass jeder Lehrer seine Pflicht thue; damit er Zeit habe, die einzelnen Schüler in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung zu beobachten und auch Bürgern wie Auswärtigen, die ihn aufsuchen, Gehör zu geben, soll er nicht mehr als täglich 2 Stunden unterrichten. Einer der Lehrer der drei oberen Klassen soll ihm als Vicerector in administranda re scholastica zur Seite stehen und dafür von den Aufnahmegebühren neuer Schüler die Hälfte erhalten; dieses Amt ist von halbjähriger Dauer und geht der Reihe nach bei den einzelnen Lehrern herum.

Wenn ein Lehrer ohne Vorwissen des Pädagogiarchen oder des Vicerectors den Unterricht versäumt, so büsst er mit 5 Groschen.

Bei der Erklärung der Schriftsteller soll man nicht viel fremdartige Gelehrsamkeit heranziehen, sondern an den Inhalt des Autors sich anschliessen (tantum id traditor, quod est in autore qui enarratur).

Der Stoff zu den schriftlichen Arbeiten ist aus den gelesenen Autoren zu entnehmen, damit den Schülern Wort und Sache zur Hand sei.

Beim Ermahnen und Strafen sei man nicht lässig und schlaff: Strenge ohne Grausamkeit, Tadel ohne Schmährede sind am Platze.

Ebriosum praeceptorem (aiunt Argentinenses) aut ludis deditum e Scholis non eiicere, corruptae disciplinae indicium est. Exemplo enim praefectorum et magistrorum perduntur, exemplo servantur adolescentum ingenia.

Die Lehrer sollen bei ihrer Arbeit stets die Furcht Gottes und die Erkenntnis der ewigen Wahrheit im Auge haben. Richtschnur sind dabei neben der Bibel die dem Göttinger Corpus doctrinae einverleibten Bekenntnisschriften; man behellige aber die unreifen Knaben nicht mit eingehenden theologischen Erörterungen.

Ein anderes Capitel handelt von den Pflichten der Schüler:

Bei der Aufnahme müssen dieselben geloben, dass sie dem Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg und dem Rat und der Stadt Göttingen, den Begründern und Erhaltern des Pädagogiums, sich dankbar erweisen und den Schulgesetzen wie ihren Lehrern gehorsam sein wollen.

Auswärtige der 3 oberen Klassen zahlen bei der Aufnahme dem Pädagogiarchen 12 Groschen, Bürgersöhne nur 6; Arme erhalten das Geld zurück.

In jeder Klasse ist ein praefectus, der die Absentenlisten zu führen und über Unordnungen und Vergehen der Schüler dem Lehrer zu berichten hat.

Die Umgangssprache ist die lateinische.

In Bezug auf das Benehmen der Schüler auf der Strasse bleibt die oben mitgeteilte Vorschrift aus der alten Lateinschule in Kraft; Degen und andere Waffen sind nach wie vor untersagt. Ohne besondere Erlaubnis dürfen Wirtshäuser,

Herbergen und offene Trinkstuben in oder ausserhalb der Stadt nicht betreten werden.

Die Notwendigkeit der Schulstrafen wird aus der heil. Schrift und alten Klassikern eingehend nachgewiesen. Strafmittel sind, wo Ermahnungen nicht helfen, Rute, Carcer und Relegation. Die Carcerstrafe kommt zur Anwendung bei denjenigen Schülern, 'so da nach altem hergebrachten Brauch der hohen Schulen deponirt seindt und Studenten genandt werden, item bei denjenigen, welche über sechszehn Jahre alt seindt'.

Wer ohne genügende Entschuldigung Schule oder Kirche versäumt, wird mit der Rute gezüchtigt; mit Worten oder mit der Rute, nach Lage der Umstände, wer zu spät kommt, unaufmerksam oder faul ist.

'Welche sich böser und üppiger Gesellschaften annemen, mit Worten, Feusten oder in andere Weg, wie die erdacht werden möchten, mit einander zancken, balgen, schlagen, schweren, die Praeceptores verachten, für Leut, denen Ehre gebüret, alss da sint alte Leut, Regimentspersonen und Rathsverwanten, oder sonst eines stattlichen Ansehens oder ehrlichen Herkommens oder Stands, ohn Ehrerbietung fürübergehen, sie verächtlich oder trutziglich ansehen oder ansprechen: item die auf den Gassen, oder bey anderen Versamlungen nicht zuchtig, schamhaftig, und wie studirenden Jungen wol ansteht und gebüret, wandeln und sich halten, die alle sollend mit Ernst und schwerlich, jedoch mit gebürender Bescheidenheit[1]) gestraft werden'.

Schüler, bei denen weder Strafen noch Ermahnungen anschlagen, werden relegiert; sind es auswärtige, so haben die Kostherren bei 2 Mark Strafe sie alsbald zu entlassen.

Ueber Ziel und Einrichtung des Unterrichts giebt Petreus selbst alle erwünschte Auskunft.

Die neue Schule soll nicht nur, wie die bisherige, Anleitung geben ad artium optimarum rudimenta, sondern auch ad perfectiores disciplinarum tractationes. Sie will nicht etwa das Universitätsstudium überflüssig machen, sondern nur den vielfachen, berechtigten Klagen der Eltern abhelfen, dass ihre Söhne von der Universität, auf welcher sie lange mit grossen Kosten unterhalten werden müssen, weiter nichts heimbringen, als körperliche und geistige Zerrüttung. Das eben sei die Folge von jenen unseligen Particularschulen, ubi praemia docentibus non satis digna, discentibus nulla fere sunt proposita, wo die Lehrer fortwährend wechseln, die Schüler nicht sorgfältig unterrichtet und zu früh entlassen werden. Gute Erziehung und ausreichender Unterricht werden hier in Göttingen zugleich geboten. Das Pädagogium soll eine Baumschule sein für die Akademie, in erster Linie für die Alma Julia in Helmstedt.

Die Studierten, heisst es bei der genaueren Feststellung des Zieles, sollen Vernunft und Rede sicherer handhaben, als die übrigen Menschen. Das Pädagogium erstrebt demnach bei seinen Schülern Gewandtheit in fehlerfreier, gefälliger, schmuckvoller Rede und sachliche Kenntnis in Bezug auf Natur, ihre Mitmenschen und Gott, vereint mit Frömmigkeit und ehrbarem Wandel[2]). Daraus ergiebt sich

[1]) In der lateinischen Redaction: ratione bona.

[2]) Es sind: δύναμις ἑρμηνευτική i. e. sermonis emendati, probabilis, ornati facultas, und σύνεσις φυσική πολιτική καὶ θεολογική i. e. rerum physicarum ethicarumque et divinarum cognitio, cum religiosa pietate vitaeque honestate coniuncta.

die Formel: tum rerum utilium et necessariarum cognitio tum verborum doctrina et disserendi facultas, oder kürzer: σύνεσις καὶ δύναμις ἑρμηνευτική, erudita atque diserta sapientia; gelegentlich gebraucht Petreus in demselben Sinne auch das eine Wort 'humanitas'.

Die Anstalt zerfällt in zwei Hauptteile, schola inferior und schola superior: erstere ist im wesentlichen die alte Stadtschule, letztere das neue Pädagogium. Jede der beiden Abteilungen hat drei Klassen. In der schola inferior sind neben Musik und Gesang die einzigen Unterrichtsgegenstände Lateinisch (Melanchthon: Grammatices epitome, Hadrianus Junius: Nomenclaturae compendium, die Distichen des Dionys. Cato und die Dialoge des Mosellanus und Lud. Vives) und Religion (Luthers Katechismus in deutscher und lateinischer Sprache und Abschnitte aus dem N. T.).

In Tertia begann das Griechische, in Sekunda kamen Dialektik und Rhetorik und lateinische wie griechische Versübungen, in Prima das Hebräische, Disputationen, Deklamationen, Aufführung von Komödien hinzu; hier wurden die Scholaren auch eingeführt in die Jurisprudenz (Institutionen und Digest. tit. pen. de verborum significatione), und in der Physik erhielten sie an passender Stelle einen Einblick in den Bau des menschlichen Körpers; eine Stunde wöchentlich betrieb man nach Proclus, Sebastianus Theodericus Winshemius oder Peucerus die doctrina sphaerica, 2 Stunden Arithmetik. Für die Lektüre in den beiden oberen Klassen verzeichnet der Lehrplan zur Auswahl eine stattliche Reihe von Autoren; in Secunda: Terenz, Ovids Heroiden, Tristien und Pontica, Ciceros Laelius und Epist. ad familiares; Hesiod. ἔργα καὶ ἡμέραι, Homeri βατραχομυομαχία, Pythagoras, Phocylides, Theognis, Plutarch. περὶ παίδων ἀγωγῆς, die Reden des Isocrates. In Prima ausser den genannten juristischen Schriften: Ciceros Reden und officia, Horaz, Vergil; Xenophons Kyropaedie, Isocrates, Demosthenes, Theokrit, Pindar, Euripides, Aristophanes, Homer. Die Lektüre, das ist nicht zu leugnen, nimmt einen stattlichen Raum ein, es war aber bei den eigentlichen Klassikern weniger der Inhalt, als die Form, welche anzog: der Gesichtspunkt der Imitation, der nachher zeitweilig alles sachliche Interesse in den Hintergrund drängte, ist schon hier der vorherrschende. Wie sich die Stunden im einzelnen verteilten, zeigt der folgende Index der drei oberen Klassen aus dem ersten Schuljahre.

Index praelectionum et exercitationum Paedagogii ad Lainum Gottingensis, absolvendarum ad aequinoctium autumnale anni hujus 1586.

In prima classe.

Hora VI. *Henricus Petreus Paedagogiarcha:* M. T. Ciceronis Topica ad Trebatium Juriscons. dieb. Lunae et Martis; Rhetorica Philippi Melanchthonis, Mercurii et Veneris.

Reverendus et doctrina usuque docendi praestans Dn. *M. Cyriacus Pflaumkern, Ecclesiastes ad D. Johannis*: Examen Theologicum Philippi Melanchthonis, diebus Saturni.

Hora VII. *M Cyriacus Coccius*: Aristophanis Nubes, diebus Lunae et Martis; Ciceronis orationem pro Milone, Mercurii et Veneris; Catechismum D. Chytraei, dieb. Saturni.

Hora VIII. *Henricus Petreus*: Lib I. Institutionum Justiniani Imp., diebus Lunae, Martis, Mercurii, Veneris.
Basilius Michaelius: Ebraicae linguae rudimenta, diebus Saturni.

A meridie.

Hora XII. *Georgius Cocus*: Arithmeticam, diebus Lunae et Martis.
M. Isaacus Wucherpf.: Musicam, diebus Mercurii et Veneris.

Hora I. *Conradus Heineman I. V. D.*: Institutionum Justin. Imp. lib 2., dieb. Lunae, Martis, Mercurii, Veneris.

Hora II. *M. Cyriacus Coccius*: Dialectices Phil. Melanchthonis lib. 4., dieb. Lunae et Martis; P. M. Virgilii Aeneidos lib. 8., dieb. Mercurii et Veneris.

Hora III. *Henricus Petreus*: Digestorum tit. penult. de verborum significatione, diebus Lunae etc.

In secunda classe.

Hora VI. *Basilius Michaelius*: Grammaticam maiorem Latinam Philippi Melanchthonis, diebus Lunae, Martis, Mercurii; Locorum communium Murmelii partem primam, unde analysis poetica ususque praeceptorum Prosodias exigitur, diebus Veneris.
Georgius Cocus: Euangelia Dominicalia Graeca ex Posselio, diebus Saturni.

Hora VII. Idem *Cocus*: Grammaticam Graecam Argentinensem maiorem Golii, diebus Lunae et Martis; Plutarchum *περὶ παίδων ἀγωγῆς*, dieb. Mercurii et Veneris; Catechismus D. Chytraei cum prima huic est communis, diebus Saturni.

Hora VIII. *Georgius Cocus*: Epistolarum Ciceronis ad familiares librum VII., unde styli exercendi argumenta etc., dieb. Lunae et Martis; Dialectices Lossii lib. I., diebus Mercurii; Rhetorices Lossii lib. I., diebus Veneris; Praecepta Morum Camerarii, dieb. Saturni.

A meridie.

Hora XII. Eadem cum classe prima.

Hora I. *Basilius Michaelius*: Andriam Terentii, diebus Lunae et Martis; P. Ovidii de Ponto lib. I., diebus Mercurii et Veneris.

Hora II. Laelium Ciceronis cum Grammaticis assidue repetitionibus, diebus Lunae, Martis, Mercurii; Regulas vitae, a Posselio carmine Graeco redditas, ubi et Graecae prosodiae initia monstrabuntur, dieb. Veneris.

In tertia classe.

Hora VI. Eadem huic cum classe secunda, dieb. Lunae, Martis, Mercurii, Veneris.
M. Isaacus Wucherpf.: Euangelium Dominicale Graecum, diebus Saturni.

Hora VII. Idem *M. Isaacus*: Epistolarum Ciceronis a Sturmio selectarum librum primum, unde analysin Etymologiae et dictationem die Jovis exhibendorum Argumentorum, diebus Lunae, Martis, Mercurii, Veneris. Idem Catechismum Latinogermanicum, diebus Saturni.

Hora VIII. Idem Bucolica Virgilii, diebus Lunae et Martis; idem Fabulas Aesopicas Latinas Camerarii, dieb. Mercurii et Veneris; Praecepta morum Camerarii cum Secundariis, diebus Saturni.

A meridie.

Hora XII. Eadem cum Primariis et Secundariis.

Hora I. *M. Isaacus* Grammaticam Graecam Argentinensem minorem, diebus Lunae et Martis; Graecas Aesopi Fabulas eodem libello Grammatices Argentinensis contentas, diebus Mercurii et Veneris.

Hora II. Eadem cum Secundariis.

Diebus Jovis.

Hora VII. Concione sacra finita reversis e templo vel Psalmum aliquem ex Buchanano vel tempori convenientem Hymnum Ecclesiasticum ex recognitione Ellingeri *secundae et tertiae classium discipulis* praeleget, quoad per emendationem Argumentorum poterit, *Basilius Michaelius*. *Primariis* vero Paedagogii Theologus *M Cyriacus Pflaumkern* primitivae Christianorum Ecclesiae historiam a D. Luca expositam, quae Acta Apostolorum appellant, proponet atque, pro sua docendi dexteritate, ut simpliciter breviterque, ita fideliter et perspicue declarabit.

Hora VIII. Argumenta, hoc est, rerum quae fieri solent ficta negotia, tum ex Germanico in Latinum, tum ex Latino in Graecum sermonem conversa, versusque praeterea et orationes exhibebunt *in sua quisque classe* universi et singuli, *corrigendis iis occupatis Magistris universis et singulis.*

A meridie.

Hora I. Physices doctrinae Epitomen dictabit et explicabit eruditissimus vir *Georgius Cocus*, cui suo etiam loco Partium Corporis humani expositionem inseret.

Hora II. Disputationibus scholasticorum et Declamationibus ad praelectiones ordinarias accommodatis, Comoediarum item actionibus intererunt Magistri universi. Caeterum Comoediae agentur potius et memoriter recitabuntur a Primariis, quam iisdem peculiariter explicabuntur: quodque Argentinensibus et Lauingensibus aliisque Scholis insignioribus hac in parte placet, nobis idem non displicet.

Am Schluss seiner *Σκιαγραφία* bittet Petreus seine Nachfolger dringend, an den von ihm gelegten Grundlagen festzuhalten und sich nicht auf gefährliche Experimente einzulassen. Leitsterne für ihn waren neben den Einrichtungen der Julius-Universität — die Universität betrachtet er gewissermassen als die oberste Klasse der Gymnasien — die von Johannes Sturm eingerichtete Strassburger höhere Schule und was der berühmte Göttinger Johannes Caselius über die Eröffnung neuer Schulen geschrieben hat: daran sollen sich auch in Zukunft Lehrer und Schüler in Göttingen möglichst halten.

Das Werk gedieh in erfreulicher Weise. Petreus verzeichnete bis Ende 1590 für die drei oberen Klassen 267 Schüler, unter ihnen zahlreiche von Adel[1]). 'Der Rath', sagt er selbst nicht lange nachher, 'hat das Pädagogium also mit qualificirten

1) Es begegnen Brandanus von Münchausen, Oswald von Buttler, Justus Philipp von Hardenberg, Johann von Bodenhausen, Tilo Burghard von Adelebsen, Ernst von Reden; auch finden sich schon Vertreter der Familien Rumann, Ulrich, Werner, Heise, Lambrecht, Wüstenfeld, Woltmann, Wigand, Reitemeier, Spangenberg, Gebhard, Castropf, Oppermann, Kellner, Gödeke.

tüglichen Personen bestellt, dass er dessen bei Fürsten und Herren, auch bei denen von Adel und ehrbaren Stetten Ehr und billichen Rhumb erlangt hat, indem er nicht allein die drei Hauptsprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch samt den artibus dicendi: grammatica, dialectica und rhetorica, auch nicht allein die fundamenta facultatis iuridicae et medicae in diesem Pädagogio zu lären und zu lernen christliche Anordnung gethan, sondern auch durch heilsame Statuta, Gesetz und Ordnung alles Gezänck verhütet und streittige, unnötige Disputationes von Glaubenssachen abgeschafft.'

Aber theologische Streitigkeiten, die ihn aus Frankfurt vertrieben hatten, sollten dem Petreus auch hier nicht erspart bleiben; sie haben das Gedeihen der jungen Anstalt zeitweilig ernstlich gefährdet. Um neue Conflicte zwischen Lehrern und Geistlichen zu vermeiden, hatte der Magistrat gleich bei der Einrichtung des Pädagogiums befohlen, dass die Lehrer 'sich mit den Prädicanten alhie in keine theologische Disputationen einlassen, sondern sich derselben in alle Wege enthalten, dieselbigen gänzlich meiden und bei der Göttingischen Kirchenordnung, also bei heiliger göttlicher Schrift, Augspurgischen Confession, derselben Apologia, Schmakaldischen Artikeln und Katechismo Lutheri in christlicher Einfalt verharren sollen'. Pädagogiarch und Lehrer waren durch Handschlag auf die Göttinger Kirchenordnung verpflichtet worden. Nun wurden vom Rat die beiden Geistlichen an der Johanniskirche, Magister Hieronymus Lüdeke und Magister Cyriacus Pflaumkern, von denen der letztere auch in dem oben mitgeteilten Index begegnet, aufgefordert, am Pädagogium Theologie zu lesen, aber dieselben wollten die Göttingische Kirchenordnung nicht als für den Unterricht massgebend anerkennen, forderten vielmehr die Einführung eines von dem bekannten masslosen Streittheologen Hesshusius [1]) verfassten Lehrbuches und der Concordienformel [2]). Der Rat sah unter diesen Umständen zunächst von der Mitwirkung der beiden Herren ab, legte ihnen aber auf, 'ihrer Kirchendienste mit guter Ruhe abzuwarten und das Pädagogium ungeirrt zu lassen, auch demselben sich fürder nicht zu widersetzen, weder mündlich noch schriftlich, heimlich noch öffentlich, in keinerlei Weiss noch Wege'. Man hätte demnach, meint Petreus, billig erwarten können, dass die beiden 'sich aller beschwerlichen Diffamation, Lästerns und Schändens wider die Schule enthalten hätten'. Doch er habe sich geirrt. Pflaumkern, dessen kräftige Sprache auch sonst bekannt ist, habe auf der Kanzel gesagt: 'die Obrigkeit solle die Schule nicht mit verdächtigen Personen versehen und nicht Leuse zu Peltz setzen; item, dass es nicht damit ausgerichtet sei, wenn man in Schulen Aristotelem und Aristophanem lese, man solle auch der Jugend die Religionsartikel fürhalten und lesen; item, man solle Achtung geben auf die Schuldiener, dass sie nicht allein ihr Geld und Stipendium einnehmen und darnach spazieren gehen'. Petreus hielt es nicht für angebracht, 'zu solcher diffamatione zu lachen und stillzuschweigen et veteres iniurias tolerando quotidie novas zu invitiren'. 'Die Schule einem lausichten Pelz und dann die vermeintlich verdächtigen Schulverwandten spazierenden Müssiggängern

---

[1]) † 1588 nach einem sehr bewegten Leben in Helmstedt.

[2]) Die Stellung Pflaumkerns wird gekennzeichnet durch folgende Worte aus einer im Febr. 1597 von ihm gehaltenen Leichenrede: 'So jemand sich zu der Formulae Concordiae und derer Apologiae nit würde fein richtig hell und klar bekennen, die mit Hertzen und Glauben unterschreiben, den solten wir bei Leibe nicht leiden, auch nicht für einen Bruder erkennen, denn da were ein heimlicher Sacramentsteufel'.

und pelzfressigen Leusen zu vergleichen, das sind Lästerungen, die der böse Geist selber nicht schändlicher erfinden könnte'. Dabei, meint er, könne das Ansehen der Schule nicht bestehen: die Lehrer verlören die Lust zur täglichen mühsamen Arbeit, die Eltern würden gegen die Schule verbittert; durch solche Reden sei es dahin gekommen, 'dass schier keiner, weder praeceptor noch discipulus, sicher und ungeirret über die Gassen gehen darf, also dass an uns schier erfüllet wird, was geschrieben stehet in opere aureo scholasticoNeandri: Paedagogi non tantum apud discipulos contemti, sed etiam apud alios doctrina et sapientia magnos, ipsique quandoque ecclesiarum pastores alicubi ludimagistrorum sunt carnifices, superbi et sapientuli, quibus theologia tantum quaestus est. Wie denn nicht allein hiebevor und vor wenig Tagen wir sambt und sonders für Schinder und Schandjüden ehrenrührig und lesterlich an- und aussgeschrieen, sondern noch vorgestriges Tages, Mittwochens, einer auss unserer Mitten uff freier Strassen ganz ehrenrührig angegriffen worden, welches dann auch etlichen unserer Discipul und Scholaren begegnet, und nur noch an dem fehlet, dass man sie nicht gar steinigt und zu Todt wirft.' Petreus erhob für sich selbst und im Namen seiner Collegen beim Magistrat eine förmliche Injurienklage gegen Pflaumkern, über deren Verlauf Näheres nicht bekannt ist. Fest steht, dass im September 1588 für den letzteren Hieronymus Ratichius einstweilen die theologischen Vorlesungen übernahm, und dass um dieselbe Zeit (Sept. 23.) der Rat 'einhellig decretirte, dass nachmals alle und jede unsers Paedagogii Verwandten, die jetzigen so woll alss die künftigen, und die künftigen so woll alss die jetzigen, zu unserer Statt Confession sich bekennen und dieselben mit Handt und Mundt approbiren sollen' [1]). Eben so unzweifelhaft ist aber, dass im Laufe des nächsten Decenniums die Geistlichkeit mit ihrer Forderung durchgedrungen ist: am 17. November 1600 publicierte der Rat ein neues Decret [2]), welches den alten Bekenntnisschriften die Concordienformel beifügte. Nach Heumann, der hier aus mir nicht vorliegenden Akten schöpfte, haben die Geistlichen weiterhin auch die Aufsicht über das Pädagogium für sich in Anspruch genommen. 'Petreus', sagt er, 'wiedersetzete sich und gab vor, es sey dieses ihm und seinem Gymnasio unanständig. Ja er hatte schon den Schluss gefasset, im Fall es ihm misslingen sollte, denn es war dieses zur Klage gekommen, sein Amt niederzulegen und sich von Göttingen wieder wegzubegeben'. Petreus habe persönlich in Gegenwart des regierenden Herzogs Heinrich Julius vor dem Consistorium zu Wolfenbüttel sein Recht behauptet und die Gegner glücklich aus dem Felde geschlagen; infolge dieses Streites sei der Pädagogiarch, dessen Persönlichkeit dem Herzog sehr gefallen habe, nicht lange nachher als Hof- und Consistorialrat nach Wolfenbüttel berufen worden.

Wie in dem Conflict mit der Geistlichkeit, so standen auch in anderen Fällen, in denen es sich um das Wohl der jungen Anstalt handelte, die Collegen treu zusammen. Dafür ein Beispiel.

Einer der Alumnen, Friedrich Osterwald aus Höckelheim, der unter der Privat-Inspection des Magister Basilius Michaelius stand, hatte sich 'eine geraume Zeit mut-

---

[1]) Die Formel im Anhange der alten Schulordnung von gleichzeiger Hand; abgedruckt bei Heumann, S. 38.

[2]) Aus derselben Quelle abgedr. bei Heumann, S. 83. Bis zum 15. Oct. 1623 haben sich auf dasselbe durch eigenhändige Unterschrift 23 Lehrer verpflichtet.

willig und trötziglich, unfleissig und nicht wie einem frommen Knaben gebürt, verhalten, an keine Vermahnung sich gekehret, in der Schule vorsetziglicher Weise auch die lieben, schönen, herrlichen lateinischen Psalmos, den anderen Knaben zu einem mercklichen und sonderlichen Ergernuss, nicht auswendig gelernet'. Darüber zurecht gewiesen, 'hat er sich nicht allein nichts daran gekeret, sondern auch seinen Hüdtlein, da ich (Basil. Mich.) hart nahe bei ihm stundt, verächtlicher Weise aufgesetzt, darüber ich dann, wie billich, ihn ein wenig geschlagen'. Friedrich war darauf zum Pädagogiarchen gegangen und hatte den Magister 'fälschlichen belogen und angegeben, als hätte ich ihm den Kopf entzwei, ja, eine ganze halbe Stunde geschlagen'. Wegen dieser falschen Anklage wurde er im Beisein des Michaelius und des Curators 'mit alten dürren Ruthen gezüchtiget, und was die ganze wohlverdiente Züchtigung belanget, kann ich das sagen, sie mit den Hofzüchtigungen, die mancher vom Adel dulden und leiden muss und noch sonderlich dafür danken, Kinderwerk fast und keineswegs zu vergleichen sei'. Als sich weiter ergab, dass Osterwald 'dem lieben Breihanen zu Tag und zu Nacht, früh und spat, viel embsiger und fleissiger, dan seinen Büchern nachgesetzt', ja, dass er andere Alumnen verführt hatte, nächtlicher Weile mit ihm das Kloster heimlich zu verlassen und auf seine Kosten mit ihm zu zechen, sollte er mit Carcer bestraft werden. Osterwald setzte seinen Bosheiten die Krone auf, indem er, 'sonder Zweifel auf Eingebung des leidigen Teufels, seiner Notturft nach, mit Verlaub, Urlaub genommen, hinder der Thür gute Nacht gegeben und sich bisher nicht sehen lassen'. Der Vater des Undankbaren klagte nun beim Magistrat, 'als sollte seinem jüngsten Sohne Fridrichen fast unerhörte, erbärmliche und ungepürliche Streichung und Züchtigung aus Mutwille, Frevel und Gewalt, begegnet, und solches sein armes, liebes Kind wider die Billigkeit unnatürlich, unbarmherziglich und unmenschlich gehandelt und zugerichtet sein'. Das ganze Collegium fühlte sich durch diese dem Magister Basilius zugefügte Beleidigung in dem Masse gekränkt, dass der Pädagogiarch neben einem wahrhaftigen Bericht, aus dem zu ersehen, 'wie es um die gepürliche und unumbgängliche und hochverursachte gemeine Hauszucht und Schuldisciplin, und nicht ungepürliche noch unmenschliche, unnatürliche Züchtigung obbemelts seines ungeratenen, verloffenen Sohnes Fridrichen eine Gelegenheit gehabt', beim Magistrat eine Klage einreichte mit dem Antrag, Osterwald den Vater wegen seines 'Anliegens, Antriegens und Antichtens' ernstlich zu bestrafen.

Nachdem Petreus seine Stelle aufgegeben hatte, beschlossen Rat und Gilden einmütiglich, dass sie 'zu Gedei und Uffnemen der Stadt und zu Gute dem lieben Vaterlandt, fürnemblich aber der lieben Jugend zum Besten, wiederumb einen Pädagogiarchen annehmen wolten'. Sie beriefen deshalb 'den ernvesten und hochgelertten Ern Christophorus Seliger, beider Rechten Dr.', einen gebornen Göttinger. Er nahm den Ruf an und versprach, 'die verordneten Leges in guter Observantz zu halten, dienliche Lectiones zu lesen, sich auch in seiner Confession und Lehre nach der Augspurgischen Confession, Schmalkaldischen Artikeln, Apologie, Locis communibus Philippi und dem Catechismo Lutheri zu richten und so viel möglich sich unnötiger theologischen Disputationen zu enthalten'. Dafür wurden ihm zugesichert:

200 Gulden Münze, jeden zu 20 Mariengroschen,
6 Malter Roggen,
2 Malter Weizen,

2 feiste Schweine,
4 Klafter Holz an die Thür,
bequeme Wohnung im Kloster mit Nebenwohnung und Garten.

Beide Teile haben sich vierteljährliche Kündigungsfrist vorbehalten.

Mit diesem Vorgehen der Göttinger Stadtobrigkeit war aber die Landesregierung keineswegs einverstanden. Sie liess durch den Amtmann zu Harste dem Dr. Seliger mitteilen, dass er seine Bestätigung bei dem Landesfürsten nachzusuchen habe. Als Seliger im Einverständnis mit dem Stadtrat sich weigerte und gegen den ausdrücklichen Befehl der Regierung die Reise nach Göttingen antrat, wurde er bei Weende — er kam von Northeim — auf 'kaiserfreier Strasse' angehalten und unter Androhung schwerer Strafe zurückgewiesen. Der Rat beklagte sich in einem ausführlichen Schreiben an die Regierung zu Wolfenbüttel über diesen Eingriff in seine Rechte, erhielt aber umgehend vom fürstlichen Consistorium die Antwort, dass dem Dr. Petreus nur dann die Entlassung bewilligt und dem Dr. Seliger nur unter der Bedingung der Antritt seines Amtes werde gestattet werden, wenn der letztere sich in Wolfenbüttel stelle und dort erkennen lasse, 'dass er in religione richtig und zu dem Pädagogiarchen-Amte qualificiret sei'. Trotz dieser 'landesväterlichen Erklärung', heisst es in einem Schreiben des fürstl. braunschweigischen Statthalters, des Kanzlers und der Räte zu Wolfenbüttel vom 30. April 1591, hat sich 'über vorige Ungebühr, Sr. Fürstl. Gnaden zu Schimpf, Trutz und Ungehorsam der Rat weiter unterstanden, mit sonderbarem Gepränge und Solennitäten Dr. Seligern vor einen Pädagogiarchen daselbst einzuführen'. Der Fürst sei gar nicht gemeint, ihnen das so hingehen zu lassen, gebiete aber zunächst nur bei einer Strafe von 500 Gulden, in kürzester Frist genauen Bericht über den ganzen Hergang der Sache einzusenden. Wie man sich einigte, ist nicht deutlich, aber eine Einigung ist jedenfalls nicht lange nachher erfolgt, denn Seliger hat in demselben Jahre noch 26 Schüler aufgenommen.

Die unerquicklichen Streitigkeiten waren damit aber nicht zu Ende. 'An [1]) dem Flor der deutschen Städte um und nach Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Göttingen seinen vollen Teil'; die Stadt hatte zwar durch den schmalkaldischen Krieg gelitten, der Wohlstand ging infolge der in Handel und Gewerbe sich vollziehenden Umgestaltung allmählich zurück, aber noch besassen Rat und Bürgerschaft hinreichendes Kraft- und Selbstgefühl, um der erstarkenden Landeshoheit energischen Widerstand zu leisten. Die Stadt wies darauf hin, dass sie allein die alte Schule unterhalten und geleitet habe, und dass ihr zur Vervollständigung der Anstalt gewisse geistliche Güter überlassen seien; die Regierung berief sich auf ihre iura episcopalia. Die Stadtgeistlichkeit nahm ihre Stellung auf Seiten der Regierung, und so musste der Magistrat einen Posten nach dem andern räumen. In einem Recess vom Jahre 1611 einigte man sich dahin: so oft ein Pädagogiarch anzunehmen nötig, soll der Rat sich nach einer geschickten und genugsam qualificierten Person umhören, dieselbe der Fürstlichen Regierung und dem Consistorium präsentieren und, wenn sie hier facta morum et eruditionis exploratione für genugsam qualificiert befunden und bestätigt worden, in Gegenwart des Generalsuperintendenten dieselbe introducieren; die Statuten dürfen nur im Einver-

---

[1]) F. Frensdorff in seinem trefflichen Büchlein: Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart, S. 17. 18.

nehmen mit dem Consistorium geändert werden; die Bestellung der übrigen Lehrer erfolgt mit Zuziehung des Superintendenten und des Pädagogiarchen vom Rat. In den nächsten Decennien gab es neue Differenzen über die Inspection, Aenderungen des Lehrplans, Disciplinargerichtsbarkeit u. dgl., die im Jahre 1665 zu einem neuen Recess führten, durch welchen nicht nur in den bezeichneten Punkten die Regierung mit dem Magistrat gleiche Rechte erhielt, sondern auch die Einführung des Pädagogiarchen diesem genommen und die Schule geradezu als Fürstliches Pädagogium anerkannt wurde: Die wichtigsten Bestimmungen dieses Recesses lauten wörtlich[1]):

§ 15. Weil das Fürstliche Pädagogium nicht unbillig für ein sonderbahres Kleinod des Landes zu halten, und zu dessen Erhaltung von Serenissimi Celsissimi hochlöblichen Vorfahren ansehnliche geistliche Güter geleget seyn, als soll wegen Sr. Fürstl. D. Dero Generalsuperintendent die Inspection neben Bürgermeister und Rath zu Göttingen über erwähntes Pädagogium und Schule haben, und ohne gemelten Superintendenten Vorwissen und Consens kein Collega vociret, zu der Prob aufgestellet noch eingeführet, auch hinfüro der Pädagogiarch zu desto mehrern Respect Sr. Durchl. allemahl von dem General-Superintendenten, praesentibus deputatis Senatus, die übrigen Collegen aber von dem Pädagogiarchen in Beyseyn des General-Superintendenten und des Raths Deputirten introduciret werden.

§ 16. Den Catalogum und Ordinem lectionum soll man nicht anders, denn mit Guhtbefinden das Generalsup. verfertigen oder, da es nöthig seyn sollte, ändern. Es soll auch der Pädagogiarch, wenn quoad disciplinam scholasticam exercendam etwas Wichtiges fürfiele, mit dem Generalsup. darauf communiciren.

Kehren wir zu dem Pädagogiarchen Seliger zurück. Unter ihm wurde die Stadt im Jahre 1597 von einer furchtbaren Pest heimgesucht: in 5 Monaten starben 2500 Menschen, auch der Magister Theodosius Fabricius, erster Professor der Theologie am Pädagogium und Pfarrherr an der Hauptkirche zu St. Johann, nach dem Zeugnis eines Amtsbruders 'ein grosser Verehrer Luthers und seiner Schriften, ein hochbegabter, gewaltiger Lehrer, in allen drei Hauptsprachen, dazu in Geschichte, Astronomie, Geometrie und Physik wohl erfahren'. Nur 16 neue Schüler wurden in diesem Jahre aufgenommen gegen 35 im vorhergehenden und 59 im Jahre 1598. Die Folgen der schlimmen Zeit machten sich noch Monate lang geltend. Auf dem Michaelis 1598 ausgegebenen Lehrplan bemerken die Scholarchen, sie hätten 'mit sonderem Verdruss hören müssen, dass die Exercitia disputationum et declamationum in der letzten Zeit gar still gelegen und nicht getrieben worden', und dass 'etliche Praeceptores unseres Paedagogii sich in ihrem Ambt und Lectur fast ohnfleissig verhalten'. Ein Lehrer der unteren Klassen, Valentin Thurold, wurde für einige Zeit suspendiert, 'weil er in seinem Schuldienste zu Zeiten nachlässig gewesen, sich auch sonsten in ärgerlichen Händeln und verdächtigen Exempeln finden lassen, deswegen auch mit seiner Hausfrauwen ganz unbarmhertzig umbgangen'.

Seliger legte Ostern 1599 sein Amt nieder und wurde Mitglied des Senats. Auf ihn folgten in kurzen Zwischenräumen Georg Buscher aus Hannover (—1603), Alexander Lycaula aus Corbach (1604) und der Poeta Laureatus Caesareus Hippolytus

[1]) Von Dransfelds Hand geschrieben im Anhang der Schulordnung; abgedr. bei Eyring, Opuscula S. 192.

Hubmeier aus der Oberpfalz (1605—1611); von der Hand des ersteren bietet die Matrikel der drei oberen Klassen 314, von Lycaula 67, von Hubmeier 226 Schüler[1]), nicht bloss aus Göttingen und den Nachbarstädten, sondern auch aus der Mark, Pommern, Franken, Westfalen, Oldenburg, Ostfriesland. Die Lehrer waren in dieser Zeit meist entschiedene Anhänger des Petrus Ramus, der die auf Aristoteles sich stützenden logischen und dialektischen Lehren der Scholastik bekämpfte und durch eine an Plato, Cicero und Quintilian sich anlehnende Verschmelzung der Logik mit der Rhetorik zu ersetzen suchte. War Ramus selbst auf Anstiften eines scholastischen Gegners ermordet worden (1572), so verblutete hier in Göttingen der Aristoteliker Mag. Conradus Nesenus an den Wunden, die ihm sein College, der Ramist Rabanus Christiani, beibrachte. Das gab zu weiteren Irrungen Anlass. Die gerichtliche Untersuchung ergab, dass Rabanus sich in der Notwehr befunden hatte, und er blieb daher im Amte. Als die beiden Professoren der Theologie, der erste Pastor an der Johanniskirche, D. Slüter, und Magister Tegetmeier, Pfarrer an der Kirche St. Jacobi, dagegen eiferten, wurden sie vom Rate ihres Schulamts entsetzt.[2]) Der Wegfall der theologischen Lectionen veranlasste manche der älteren Schüler, Göttingen zu verlassen, und frischer Zufluss von aussen fand um so weniger statt, da um diese Zeit auch wiederholt ärgerliche, in förmliche Schlägereien ausartende Streitigkeiten zwischen vornehmen Scholaren und Bürgern stattfanden. Die Ratsherren, wahrnehmend, ‘dass ihr Pädagogium sehr verruckt und von Discipulen leddig gemacht wehre’, veranlassten den Pädagogiärchen Lycaula[3]), welcher den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen war, in seine frühere Stellung als Conrector zurückzutreten, und beriefen von der Universität Jena den durch Gelehrsamkeit nicht minder als durch pädagogischen Tact ausgezeichneten Magister Hubmeier, welcher in kurzer Zeit die Schule wieder in Flor brachte. Ein Blick in den hier folgenden Lectionsplan der schola superior für das Wintersemester 1605 lässt erkennen, dass Hubmeier die juristischen Lectionen wesentlich beschränkte.

---

[1]) Unter Buscher zu gleicher Zeit vier Vertreter des alten, jetzt noch blühenden Geschlechts von Stockhausen (Melchior, Wilhelm, Heimrad, Franz) zu Lewenhagen; weiter: Wolfgang Steinmetz; Grünewald, Zisenis, Rhumann, Molitor.

[2]) Auf Betreiben der Regierung später wieder eingesetzt; vgl. Heumann S. 226.

[3]) Eine ausführliche Rechtfertigungsschrift desselben findet sich im Ratsarchiv.

ORDO LECTIONUM PÆDAGOGII

GÖTTINGENSIS PRÆSCRIPTUS SEMESTRI HYBERNO, ANNO 1605.

PRIMA CLASSIS.

Diebus Lunæ & Martis.

Hora
- 7. *Orationes Catil. Cic. cum superioribus secundanis.* *M. Lyc.*
- 8. *Libellum de anima Phil.* *Cocus.*
- 9. *Logicam.* *M. Hippol.*
- 12.
- 1. *Epistolam ad Gal.* *D. Gott. Sluterus.*
- 2. *Disputationes.* *M. Hippol.*

Diebus Mercurii.

Hora
- 7. *Orationem Græcam Isocr. Nicocl.* *Cocus.*
- 8. *Officia Cic.* *M. Lyc.*
- 9. *Virgil. in Aeneid. continuabit cum exercitiis*
- 12. *Musica.* *[carminicis. M. Hippol.*
- 1. *Institutiones Iuris.* *Stollius.*
- 2. *Exercitia Oratoria.* *M. Hippol.*

Diebus Jovis.

Hora
- 8. *Erercitia Græca.* *Cocus.*
- 9. *Institut. Iuris.* *Stollius.*

Diebus Veneris.

Hora
- 7. *Hesiod. cum exercitiis.* *Cocus.*
- 8. *Collectionem locorum communium.* *M. Lyc.*
- 9. *Virgil. Aeneid.* *M. Hippol.*
- 12. *Musica.*
- 1. *Chronicon Phil. Melanth.* *D. Gott. Sluterus.*
- 2. *Artificium texendarum Orationum ex Phil.* *[M. Hippol.*

Diebus Saturni.

Hora
- 7. 8. *Examen Heshusii.* *M. Tegetm.*
- 9. *Hebræam Gram.* *M. Hippol.*

SECVNDA CLASSIS.

Diebus Lunæ & Martis.

Hora
- 7. *Orationes Catil. Cic. superiores cum prima-*
- 8. *Gram Latinam.* *M. Lyc.* *[nis. M. Lyc.*
- 9. *Gram. Græcam. Mecel.* *Cocus.*
- 12.
- 1. *Epistolas Cic. Famil.* *Stollius.*
- 2. *Terentium.* *M. Lyc.*

Diebus Mercurii.

Hora
- 7. *Orationem Isocrat. ad Demonic. adiunctis*
- 8. *Dialogum Cic.* *Stollius.* *[exercitiis. Cocus.*
- 9. *Dialecticam.* *M. Lyc.*
- 12. *Musica cum universis.*
- 1. *Plutarchum cum exercitiis.* *Cocus.*
- 2. *Ovid. & alternis septimanis exercitium carmin.* *[M. Lyc.*

Diebus Jovis.

Hora
- 8. *Arithmeticam.* *Stollius.*
- 9. *Disputationes, alternatim exercitia.* *M. Lyc.*

Diebus Veneris.

Hora
- 7. *Orationem Isocratis ad Demon.* *Cocus.*
- 8. *Dialogum Cic.* *Stollius.*
- 9. *Dialecticam.* *M. Lyc.*
- 12. *Musica.*
- 1. *Plutarchum.* *Cocus.*
- 2. *Præcepta Rhetor. cum exercitio Chriarum ex Aphtonio alternis septimanis.*

Diebus Saturni.

Hora
- 7. 8. *Examen Heshusii.* *M. Tegetm.*
- 9. *Evangel. Posselii.* *Cocus.*

De fidei Capitibus singulis mensibus Disputationes cum primariis instituet D. D. Gottfridus Sluterus. Publicas vero in Theologia Disputationes habebunt D. D. Gottfrid. & M. Henningus Tegetmeier. Philosophicarum disputationum & declamationum exercitia Pædagogiarcha M. Hippolytus Hubmeier diriget; & herbationes & Comœdiarum actiones institui curabit

TERTIA CLASSIS.

Diebus Lunæ & Martis.

Hora
- 7. *Colloquia Vivis cum inferioribus secunda:*
- 8. *Etymol. Gram. Philippi.* *Cantor.* *[Stol.*
- 9. *Onomasticon Golii.* *Cantor.*
- 12. *Musica tyrocinia.* *Cantor.*
- 1. *Præcepta morum.* *Cantor.*
- 2. *Paradigmata Græca.* *Cocus.*

Diebus Mercurii.

Hora
- 7. *Syntaxin ex Phil.* *Cantor.*
- 8. *Epistolas Cic. minores.* *Cantor.*
- 9. *Prosodiam Murmelii: Flores Tibulli &*
- 12 *Musica.* *[exercitia versuum G. Schovv.*
- 1. *Dialogos Castalionis.* *Cantor.*
- 2. *Sententias Cic.* *Stollius.*

Diebus Jovis.

Hora
- 7. 8. *Exercitia Latina cum repetit: Catechismi* *[Cantor.*

Diebus Veneris.

Hora
- 7. *Syntaxin Latinam.* *Cantor.*
- 8. *Epistolas Cic. minores.* *Cantor.*
- 9. *Initia Arithmet.* *G. Schovvicht.*
- 12 *Exercitium Musicum universale.* *Cantor.*
- 1. *Dialogos Castal.* *Cantor.*
- 2. *Disceptationes diiudicabit.* *Stollius.*

Diebus Saturni.

Hora
- 7. *Evangelia Græca.* *Cocus.*
- 8. *Catechismum Lutheri.* *Cantor.*
- 9. *Repetitiones Phrasium.* *Cantor.*

M. Hippolytus Hubmeier P. L. Pædagogiarcha. P. P. 5. Calend. Decembr. Anno 1605.

JENÆ excudebat Tobias Steinman.

Hubmeier ging 1611 als Rector nach Gera, vielleicht vertrieben durch die um diese Zeit Göttingen wiederum heimsuchende Pest. Sein Nachfolger war Georg Andreas Fabricius, geboren 1589 in der kleinen obersächsischen Stadt Herzberg, aber schon 1590 mit seinem Vater, dem vorhin genannten Magister Theodosius, nach Göttingen gekommen. Nachdem er hier auf dem Pädagogium einen festen Grund gelegt hatte, studierte er in Jena und Wittenberg fünf Jahre lang Theologie, Philologie und alles was man damals zur Philosophie rechnete. In Wittenberg erhielt er bei seiner Ernennung zum Magister unter 32 Genossen die erste Stelle; grosse Gewandtheit in der Anfertigung lateinischer Verse[1]) erwarb ihm den Titel eines Poeta Laureatus Caesareus. Von seinem 20. Lebensjahre an leitete er die Schule zu Oldenburg; kaum 23 Jahre alt, wurde ihm der ehrenvolle Ruf nach Göttingen, wohin er um so lieber zurückkehrte[2]), da seine Frau, die Tochter eines Göttinger Patriciers, das freundliche Leinethal nur ungern mit der norddeutschen Ebene vertauscht hatte.

Fabricius musste sich zunächst in Göttingen einer Probelection unterziehen. Am 9. Januar 1612 stellte er sich den Ratsherren vor, am 11. ward ihm mitgeteilt, dass er sich die Materie selbst aussuchen könne, und am 14. fand der feierliche Act statt. Die Geistlichen, welche auf die an sie ergangene Einladung sämtlich erschienen waren, warteten mit dem Magister im Kreuzgange des Klosters, bis die Scholarchen, acht Herren aus dem Rat, erschienen. Diese entschuldigten sich, 'dass es sich mit ihrer Ankunft etwas verweilet und verzogen', und ersuchten die würdigen Gäste, den Vortritt zu nehmen, was denn auch geschah.

Fabricius wählte einen Text, der ihm Gelegenheit bot, nicht bloss seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu zeigen, sondern auch den Göttingern allerlei Liebenswürdiges zu sagen und seinen eigenen Beruf klar ins Licht zu stellen, Verg. Georg. II, 458 sq. 475 sq.:

O fortunatas nimium, sua si bona norint,
Agricolas! quibus ipsa procul discordibus armis
Fundit humo facilem victum iustissima tellus, etc.
Me vero primum dulces ante omnia Musae,
Quarum sacra fero ingenti peccussus amore,
Accipiant, caelique vias et sidera monstrent, etc.

Nach einer kleinen Vorrede erläuterte er eine Reihe von Versen logisch, rhetorisch und grammatisch, indem er gelegentlich philosophische Bemerkungen hinzufügte. Die Scholarchen ersuchten, damit sie dem Senat Bericht erstatten könnten, die Herren Geistlichen um ihr Urteil. Diese liesen sich nach kurzer Beratung dahin vernehmen,

---

[1]) M. Georg. Andr. Fabricii Horae succisivae poeticae. Goslariae 1618.

[2]) Fabricius selbst schildert seinen Lebensgang bis zu diesem Punkte Hor. succ. IV, 35:

Hertzbergae nascor, Gottingae pascor et artis
  Fundamenta loco, post ea Jena polit.
Hinc Witeberga capit, post mactat honore, Magistris
  Me quater octonis quando praeire iubet.
Oldenburgiaci gero ludi sceptra vocatus,
  Meque sub hac opera tertia messis habet.
Gottingam inde vocor, Jova statuente, Lyceo
  Praeficior studiis Gymnasiarcha bonis.

dass ihnen allen die Lection sehr gefallen habe, um so mehr, da in ihr der von Ramus aufgebrachte modus docendi deutlich hervorgetreten sei; das Consistorium werde wohl auch zufrieden sein.

Ohne Schwierigkeit wurden auf dem Rathause die Gehaltsverhältnisse geordnet: 200 Mariengulden, 6 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 6 Klafter Holz und ein paar er Wellen, 10 Thaler pro porcis, eine freie Behausung mit Garten; später kam iheit von allen ordentlichen und ausserordentlichen Lasten hinzu. Pro arrha ver-;e man dem Rector 10 Thlr., für die Reise 40 Thlr.

Der Rat meldete den neuen Rector beim Consistorium an und bat um Be-igung. Das Consistorium antwortete, dass dieselbe auf ein so 'unförmliches Ersuch-reiben', welches das 'Fürstliche' Pädagogium als 'Unser' Pädagogium bezeichne und h sonst 'nachteilige, unleidliche Clausulen und Wörter' enthalte, nicht erfolgen ne. Nachdem man ein höflicheres Schreiben eingesandt, auch Fabricius sich Volfenbüttel einer exploratio morum et eruditionis unterworfen hatte, ging endlich confirmatio ein, worauf am 16. Juni 1612 die Einführung stattfand.

Fabricius hat von 1612—1626, dann wieder von 1633—1645, also 26 Jahre, so e wie die bisherigen Pädagogiarchen zusammen, in schwerer Zeit an der Göttinger ıle eine reich gesegnete Wirksamkeit entfaltet; 1334 Schüler haben unter ihm die en Klassen besucht; ihm besonders ist es zu danken, dass die Anstalt unter den -men des Krieges nicht dauernd zu Grunde ging.

Wie man weiss, wurde im Jahre 1626 nach zweimonatlicher Belagerung und tapferer Verteidigung die Stadt von Tilly besetzt. Bis zum Februar 1632, wo die Schweden unter dem Herzog Bernhard von Weimar sie erstürmten, schalteten in ihr die Kaiserlichen. Durch Garnisonen und Contributionen wurde die Bürgerschaft 'bis aufs Mark ausgesogen'. Fabricius machte die schreckliche Zeit der Belagerung mit durch, folgte dann aber einem Rufe als Rector an das Gymnasium zu Mühlhausen. Die meisten höheren Lehrer und die auswärtigen Schüler verliessen mit ihm die Stadt. Bürgermeister und Rat beriefen, um dem gänzlichen Untergang der Schule zu wehren, im Herbst 1628 den Magister Wacker, Rector in Celle. 'Nachdem durch das hochverderbliche Kriegsunwesen', schreiben sie am 10. Dec. 1628 nach Wolfenbüttel, 'nicht allein Landt und Leuthe jämmerlich verwüstet undt alle gutte Ordnunge zerrüttet, besonder auch die Schulen, sonderlich aber alhie bey uns, in Abgang kommen, und fast allerdings devastirt, haben wir Gott dem Almechtigen zufoders zu Ehren, der christlichen Kirchen undt Vatterlandt zum Besten, auch Verhüttung der Barbarey, so durch Versäumnus der Jugendt inkünfftig erfolgen würde, unser Pädagogium undt Schul allgemehlich so viell in dieser unser Trangsall und Armuth uns wird müglich sein, in guttes Aufnehmen undt Standt zu bringen höchstnötig erachtet und vorgenommen'. Wacker hat redlich seine Pflicht gethan: anfangs mit zwei, dann mit drei Collegen, bei schlechter oder ganz ausbleibender Bezahlung, hat er im Verein mit dem Generalsuperintendenten Berckelmann was noch an Schülern vorhanden war zusammengehalten. Bei der Feier des Stiftungsfestes im grossen Hörsale des Paulinercollegiums 1629 spricht er in einer Rede 'de Paedagogiis' die Hoffnung aus, dass die von ihm geleitete Anstalt bald wieder ihr altes Ansehen erlangen werde. Im folgenden Jahre beglückwünschen ihn seine Freunde, die Helmstedter Professoren Horneius und Calixtus, dass er seine Kräfte der Wiederaufrichtung der höheren

Studien widmet; sie empfehlen ihm, eine tüchtige Schulung in lateinischer und griechischer Grammatik als prora et puppis des ganzen Unterrichts zu betrachten, Hebräisch, Logik und Rhetorik nur in zweiter Linie zu berücksichtigen. Als dann Dominikanermönche unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen sich des Schulgebäudes, ihres alten Besitztums, bemächtigten, unterrichtete Wacker in seinem eigenen Hause (1631). Weib und Gesinde mussten während der Lehrstunden 'auf der Dälen und in der Küche sich aufhalten'; im Herbst kann er aber bereits wieder zu einem Redeakt der Alumnen im Kloster einladen. Nun war aber unser Rector — Pädagogiarch ist er nicht gewesen — mit den Helmstedter Professoren entschiedener Aristoteliker; er hasste die Philosophie des Ramus so sehr, dass er diesen in einem Programm des Jahres 1631 geradezu für eine Pest der Schulen erklärte. Damit verletzte er nicht nur seinen Vorgänger, der eben so entschieden die Theorie des Ramus verfocht, sondern auch dessen zahlreiche Freunde und Schüler in Göttingen. Fabricius blieb denn auch die Antwort nicht schuldig: es entspann sich mitten unter dem Getöse der Waffen ein erbitterter Federkrieg zwischen dem früheren und dem damaligen Göttinger Rector, in welchem, wenigstens nach der öffentlichen Meinung, Fabricius Sieger blieb. Wacker wurde bald darauf (1633) vom Consistorium nach Ilfeld gesetzt, und Fabricius zog wiederum in seine alte Wohnung in Göttingen ein. Das Vocationsschreiben des Göttinger Rates an den letzteren ehrt gleichmässig beide Teile. 'Da derselbe die Function des Rectorats an unserem Pädagogio mit solcher Trewe, Fleiss und Sorgfalt durch Göttliche Hülfe vor diesem bedienet, dass dadurch nicht allein Göttlichen Nahmens Ehre, seiner Almacht sey dafür Danck gesagt, vermehret worden, sondern auch, dass ein solches dieser Stadt zu sonderbahrem Ruhm gedeien ist, dessen thun wir uns, neben gehöriger Dancksagung, nicht unbillig erinnern, und ihm darneben andeuten, dass, Gott erbarm und bessere es, durch das an diesem Orth so lange verharretes leidiges Kriegswesen, dessen verderblichen Eigenschafft nach, unsere Schule, wie auch anderer darin verspürter defecten halber, in ein solches Abnemen gerahten ist, dass dafern dieser agonisantin von unss nicht bald wieder unter die Arme, durch Bestellung dienlicher und qualificirter subiectorum, gefast wurde, selbige wohl gar ersterben und also dardurch an diesem Orth eine scheusliche barbaries eingeführet werden dürffte. Wann wir dan solche unverantwortliche inconvenientien nicht allein zu verhüten, sondern auch, wie durch einen vornehmen, gelarten und im Schullwesen wohlerfahrnen Mann angeregte Mängell abzuschaffen, und unsere zerfallene Schull, mittels Göttlicher Verleihung, wiederumb aufzurichten und zum gedeihlichen increment zu bringen sey, uns kein anderes dan dieses negst Gottes Wort höchstes Fleisses angelegen sein lassen, und also hiermitt den Anfangk zum Baue unseres durch die vergangne Kriegsohnruhe zerrütteten Statwessens, bey dem durch Gottes Gnade sich wieder ereügenden Friedensblick, wiederum machen und leggen müssen: Hierumb so haben wir nach gehabter fleissiger collegialischer deliberation dem Herrn, in Ansehung derselbe in unserer Schull viell Nutzens und Guetes verrichtet hat, diese condition mitt gehöriger decentz wieder antragen und dessen Persohn pro Paedagogiarcha hiermit solenniter vociren wollen'. Er möge nicht ablehnen; alles dasjenige, was zum Wiederaufbau der Schule nötig und erspriesslich sei, wollen sie 'willig und mitt fröhlichem Hertzen nach Vermügen suppeditiren', sie wollen sich 'mit Gottes Hülffe als getrewe nutrices hierin erweisen'.

Auch der Brief des Magistrats an das Consistorium vom 10. October verdient der Vergessenheit entrissen zu werden: 'Obwohl bey den über unss so lang empor geschwebeten Kriegs-Zeitten wir mancherley Gefahr ausstehen und grossen unwiederbringlichen Schaden so unmessig einnemmen müssen, das leyder Gottes manchess betrübtes Hertz mehr Hertzleidess alss anderer natürlichen Uhrsachen halber darüber des Todess worden ist: So ist doch derselbe gegen demjehnigen, so unss an dem edlen Kleinot unserer vor diesem geraume Jahr in guetem Wohlstande und Wachsthumb, unss und dem gantzen Vaterlande zum sonderbahren ornament, gestandener christlichen Schule widerfahren, gering und klein zu achten.' Wacker, den er pro moderatore bestellt, sei 'etzlicher bey demselben so wohl in doctrina alss moribus verspürhter defecten halber' nicht imstande, das Uebel zu heilen; es scheint ihm unverantwortlich gegen Gott und die Nachkommen, 'dieses höchstnotwendige und nützliche Werk solcher gestalt ersterben und ohnaufgerichtet zu lassen'.

Elf Pensionäre und 16 andere Schüler, dazu einen tüchtigen Conrector brachte Fabricius bei seiner Rückkehr mit; bis zum Jahre 1636, in welchem das 50jährige Bestehen der Anstalt gefeiert wurde, hatte er bereits wieder 180 Alumnen in die oberen Klassen aufgenommen. Am schwersten war es hier wie aller Orten, der während der Kriegswirren eingerissenen Zügellosigkeit der Jugend zu steuern. 'Ich habe', bekennt der Magister im Jahre 1635, 'nun 26 Jahre lang verschiedene Rectorate verwaltet, aber die Jugend niemalen ärger und dissoluter befunden, als jetzt'; durch Ermahnen und Strafen scheine die Sache nur schlimmer zu werden. 'Es befindt sich aber leider meistentheils und fürnemlich das leidige Gesöff, dazu bald Gross und Klein izo geneigt ist.' Jeder Verständige werde ermessen, dass die Hauptschuld 'dem leydigen, verderblichen Kriegswesen und dahero entstandenen bösen Exempeln' beizumessen sei. Am Schluss des Jahres 1636 wagt er aber schon zu behaupten, dass das Pädagogium, was auch Neid und Missgunst dagegen sagen mögen, wenn nicht blühe, so doch grüne und neuer Blüte entgegengehe; 1644 rühmt er stolz, dass es 'als ein sonderbares Kleinod dieser Stadt herfürleuchtet'.

Kirsten behauptet, Fabricius habe gleich nach seinem Amtsantritt (1612) aus dem Lectionsverzeichnis die Jurisprudenz, Medicin und Physik beseitigt und sie durch Mathematik, Geschichte, Geographie, Altertümer und Mythologie ersetzt.[1]) Dem ist nicht so. Kein geringerer als Fabricius selbst erzählt uns[2]), dass in der Zeit der Blüte der Schule vor der Eroberung der Stadt durch Tilly (1626) unter ihm die Jurisprudenz gelesen hätten Dr. Christophorus Stollius et post eum Dn. Zacharias Segebodus Jur. Candidati, und die Physik Dn. Georgius Cocus Medicus. Segebode nennt sich auf dem Titelblatte eines lateinischen Gedichtes[3]) aus dem Jahre 1621 ausdrücklich Lector Institutionum Imperialium in Paedagogio. Und wie hätte Fabricius die Physik abschaffen sollen, da er selbst noch 1632 ein Theatridium Physicum drucken liess? Nicht Fabricius hat diese Disciplinen abgeschafft, sondern der Krieg, der die Mittel zur Besoldung der Lehrer nahm, hat ihnen ein Ende gemacht[4]).

---

[1]) Kirsten, Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens 1829, S. 21; danach bei Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen II, S. 424.

[2]) Oratio de virore, flore, fructu Scholae ac Paedagogii Gottingensis, 1636, fol. E. 4.

[3]) Mnemosynon ad Patres Gottingenses, Goslariae 1621.

[4]) Es fehlte nicht an Versuchen, das Verlorne wiederzugewinnen. Im Catalogus Lectionum

Fabricius war ein Mann von staunenswerter Gelehrsamkeit. Sein Thesaurus Philosophicus enthält [1]) auf 373 Tabellen eine Darstellung der Philosophie in genere d. h. ihrer Principien und Secten, und der Philosophie in specie d. h. der Logik, Grammatik, Rhetorik, Oratorie, Poetik, Disputierkunst, Analysis, Genesis, Metaphysik, Physik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Optik, Astronomie, Geographie, Ethik, Politik, Oekonomik, Historie. Was hierin an sachlichem Wissen steckt, ist überwiegend den Alten, insbesondere dem Aristoteles entnommen, die Logik stützt sich anf Ramus. Ziel aller Weisheit ist dem Fabricius die Eloquenz, die Fähigkeit, in schönem Latein zu schreiben, Reden zu halten und zu disputieren, lateinisch und griechisch zu dichten. Redeübungen und Disputationen nehmen demnach auch im Unterricht eine leitende Stelle ein. Man disputierte über alle im Thesaurus vorkommenden Gegenstände: 'quem et ipsum', sagt er selbst schon im Jahre 1624, 'divini spiritus auxilio, habitis disputationibus 136, feliciter absolvimus'. Die Reden lehnen sich gern an biblische Stoffe an. Da behandeln, um ein paar Beispiele anzuführen, bei einem öffentlichen Redeakt sechs Schüler das Urteil Salomos nach 1. Kön. 3: zwei sprechen in der Person der klagenden rechten Mutter, zwei spielen die Rolle der falschen, zwei endlich die des Königs Salomo. Ein anderes Mal erörtern zwei Schüler pro et contra die Frage, ob alle die einzelnen jetzt vorhandenen Tierarten in der Arche Noä Platz gefunden hätten; Fabricius selbst bringt mit theologischen, physikalischen, geometrischen, geographischen und historischen Gründen die Entscheidung. Auch die Leiden der Gegenwart werden zu oratorischen Leistungen verwertet. So deklamiert 1623 einer in heroischen Versen, ein zweiter in Prosa de patriae communis Germaniae malis. Vor dem 28. April 1642 ladet der Poeta Laureatus zu Festreden ein, bei welchen auftreten Pax-exul, Pallas-armata und Fama-nuncians, und zwar: Pax-exul de miseria sua, quam multos iam annos sustinuerit, verba factura; Pallas-armata de fortuna sua, quam varia hucusque fuerit, sermonem habitura; Fama-nuncians de Pace-exule reducenda Apollinis decretum ex Parnasso relatura. Im Jahre 1643 verkündet er zum Stiftungsfeste:

Pacem anno cathedra vidimus exulem,
Armatam cathedra Pallada vidimus;

Famamque nunciantem,
Parnasiis sororum
Votis Apollinisque
Sententia reductam
Cedente Marte Pacem.

Nunc, quod Deus teroptimus
fieri sinat feliciter!

---

für das Sommersemester 1657 z. B. kündigt Henricus Tollen an: Paedagogiarcha extra ordinem principia juris civilis publice docebit; noch 1680 ging der Rat mit dem Plane um, die Professuren der Jurisprudenz und Medicin förmlich wieder aufzurichten. Vgl. unten.

[1]) Thesaurus Philosophicus sive Tabulae totius Philosophiae systema etc. complectentes. Brunsvigae 1624. Vgl. auch Heumann a. a. O. S. 69, wo die übrigen Werke verzeichnet sind.

secreta quaedam lemmata
de Marte et Arte, Apollinis
nostro choro sententia
submissa, pervidebimus:

I. Ars quantum prosit Marti;
II. — — Mars obsit ut arti;
III. — — Marti quid desit et arti.
Atque etiam tandem
IV. — — Mars cessaturus an unquam
Infestare artem?

Priora dantur explicanda fusius
Musarum alumnis his tribus tyronibus:
I. Nicolao Hampio Gottingensi.
II. Bartholdo Hunermund Osterodensi.
III. Johanni-Georgio Fernekorn Trefurtensi.
Sed altioris quod profecto indaginis,
Quartum mei laboris esto portio.

Vos Mystae, vos et Proceres, quos ordo senatus
Accipit, aut quos alma Themis, vel Phoebus-Apollo
Thespiadumve cohors orbi commendat et aevo,
Vos iterum, quaeso, nostratis Festa Lycei
Visite! Non frustra forsan venietis, et olim
Huius apud memores constabit gratia facti.

Auch die Aufführung von Schuldramen hielt Fabricius 'für ein fast nötiges und nützliches Exercitium'. Schon Michaelis 1612 ersucht er den Rat, einer solchen beiwohnen zu wollen. 'Ich habe', sagt er, 'eine feine und artige Comoediam' — die ins Deutsche übersetzte Areteugenia des Dr. theol. Daniel Cramer — 'zu agiren für mich genommen, meine discipulos darin geübet und sich selbsten zu Zeiten üben lassen, also dass ich verhoffe, sie damit nunmehr für Leutten werden bestehen und sich hören lassen können'. Für Kostüme ist gesorgt, und die Bauherren haben auf sein 'dienstfreundliches Ansuchen ein theatrum in der Pauliner-Kirchen zurichten und aufbauen lassen'. Diese Areteugenia handelt von Aretinus und Eugenia,

Von[1]) eines Ritters Kindern zwey,
Die in Tugend erzogen frey,
In guten Künsten wolgeübt;
Wie sich da wunderlich begiebt,

---

[1]) Nach der 2. Ausg. von Andreas Emmen, 1602; die ed. princ. erschien 1592.

Dass sie beyd kommen in Gefahr,
Darin sie müstn verderben gar,
Wo sie nicht helffe Kunst und Tugend,
Die sie gelernt in ihrer Jugend.

Das ganze Stück hat die von Luther[1]) gewünschte Tendenz, 'einen jeglichen seines Amts und Standes zu erinnern und zu vermahnen'. Ein Epilog weist darauf noch besonders hin:

Am Aretino junge Leut
Sich spiegeln sollen alle Zeit.
Wer sich gewöhnt in seiner Jugnt
Zu guten Sitten, Kunst und Tugnt,
Der kann sich nehren ohne Gelt,
Kömpt fort mit Ehren in der Welt.

Eugenia so tugentreich
Jungfrawen sei ein Spiegel gleich;
Die sich Arbeit und Zucht befleisst,
Behelt allzeit den Ehrenpreis.

Ferner Palladius benamt
Zeigt trewer Lehrmeister Ampt,
Giebt Präceptoren zu verstehn,
Wie sie mit Schülern soln umbgehn.

Der Polyctesius zeigt an,
Wie es umb Heyrath sey gethan,
Worauf ein Freyr für allen Ding
Acht haben soll, dass ihm geling.

Acolastus der Pflastertretr
Ist ein Exempel böser Spöttr;
Er hat Gesellschaft allzu viel.
Ein jeder jetzt nur junckern wil,
Mit Pracherey und toller Weis
Alles thun, was die Leut verdreust.
Wer nicht zuletzt in Schand wil lebn,
Sol Lastern bey Zeit Urlaub gebn.

Gewöhnlich spielte man im Kloster, aber auch im Rathaussaal wurde wohl einmal für solche Vorstellungen eine Bühne aufgeschlagen. Im September 1621 brachten hier die Scholaren 'zu zweien unterschiedlichen Mahlen publice die feine christliche Comödie Vom reichen Manne' zur Aufführung — so erzählen sie selbst fünf Monate später in einer Bittschrift an den Senat um Erlass der 20 Thaler, welche sie damals im Ratskeller für Wein schuldig geblieben sind.

---

[1]) Vgl. F. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts S. 243.

Dass bei der umfassendsten Gelehrsamkeit und den vorzüglichsten Leistungen in lateinischer Eloquenz die Entwicklung des gesunden Menschenverstandes zurückbleiben kann, zeigt ein Vorfall, der drei Jahre nach der Rückberufung des Fabricius mit dem Pädagogium zugleich die ganze Stadt mächtig aufregte.

Gegen Ende des Jahres 1635 liess sich im Sommer-Auditorium und neben den Zellen der Schüler abends spät und morgens früh 'ein grausames unerhörtes Gepölter' hören, sodass dem Pädagogiarchen 'unter andern nicht unbillich dieser Gedancke zu Gemüthe stieg, ob nicht eben dieses ein lauter Zauberwerck sein möchte, welcher Meynung auch die fürnemsten der Collegen gewesen'. Die Kühnheit des Poltergeistes nahm zu. Mitte Januar 1636 begann er auch zu reden. In der Nacht vor dem 17. Januar, gegen halb 2 Uhr, rief er laut: „Jüngling, Jüngling! Busse, Busse, Busse! Sage es allem Volk! Verschweige es nicht! Spitzen, Spitzen, Spitzen! Packe, Packe!' Die jungen Leute sprangen in ihrer Angst aus den Betten, fielen auf die Kniee, sangen gemeinschaftlich mit der alten Marthe, der Pförtnerin, die auch herzugelaufen kam, das Te Deum und eilten zum Pädagogiarchen. Dieser sandte alsbald einen Bericht an den General-Superintendenten mit der Bitte, 'in öffentlichem Kirchen-Gebete dieser Sache zu gedencken, dass der liebe Gott das grosse Unglück, welches dadurch etwa angedeutet werden möchte, in allen Gnaden abwenden, die Angefochtenen stärcken, trösten und erhalten, auch endlich dieses grosse Creutz in allen väterlichen Gnaden von dem zur christlichen Schule verordneten Closter abwenden wolle um Christi Jesu willen'. Der Superintendent hat denn auch gleich am anderen Tage, einem Sonntag, in der Johanniskirche 'alles specificiret' und den Allmächtigen angefleht um Abwendung des drohenden Unheils. Dasselbe geschah am folgenden Dienstag auf allen Kanzeln der Stadt. Während so Magister, Geistliche und die übrigen Einwohner Göttingens mit Singen und Beten des Teufels Herr zu werden suchten, besannen sich die Scholaren darauf, dass 'die Stimme, so das Spectrum von sich geben, der Marthe Stim gleich were'. Sie streuten am 19. Januar abends dahin, wo sich das Gespenst aufzuhalten pflegte, etwas Asche. Jn der Nacht gegen halb zwei Uhr kam es wieder, mit diesen Worten: „Jüngling, Jüngling! Betet, betet! Ein feste Burg ist unser Gott, er hilft uns frei aus aller Not! Bekehret euch, es ist noch Zeit!' In der Asche fanden sich nachher deutliche Fusstapfen eines Menschen, welche der Rector am Morgen messen liess. Die Schüler, die der Sache endlich auf den Grund kommen wollten, blieben die Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ohne Licht zusammen wach, für alle Fälle vier Degen auf dem Tische bereit haltend. Zur gewohnten Zeit hörte man das Gespenst herankommen; es ging, wie man durch das Schlüsselloch beobachtete, mit einem Licht in eine benachbarte Kammer und rief wieder: „Jüngling, Jüngling!' Rasch werden sechs Lichter und ein Strohwisch angezündet, und mit lautem Geschrei stürzen alle aus ihrer Stube der Kammer zu. Einer, Basilius Olderman, ein geborner Göttinger, hat den Mut, mit dem Degen in der Faust in dieselbe einzudringen. Hinter der Thür stand — die alte Marthe, die, hart bedroht, nach anfänglichem Leugnen eingestand, auch früher den Poltergeist gespielt zu haben. Die tapferen Scholaren hielten sie gefangen, bis 'ein ehrenvester Rath sie abholen liess.'

Im Verhör befragt, warum sie diese Händel angefangen hätte, gab sie die Antwort: 'Wegen der Scholaren gottlosem Leben und weiln selbige des Nachts aus dem Closter heimblich gestiegen; weil der Pädagogiarch sie darüber gar hart zur Rede

gestellt, hätte sie dieses zur Handt gekommen und gemeinet, die Bursche dardurch von ihrem wüsten Leben abzuschrecken.' Den Scholaren habe sie gesagt, sie sollten Busse thun und nicht so lange Spitzen und Nestel tragen. Sie habe ein gutes Gewissen und könne, was sie gethan, vor dem jüngsten Gericht verantworten. Das Gepolter in dem Sommer-Auditorium wollte sie nicht verursacht haben. 'Mit der scharffen Frage bedrewet, hierumb die Warheit zu berichten, auf wessen Geheiss oder Befehl, oder wer ihr solches eingeben, das sie diesen Handel verrichtet hette, ist sie doch bey vorigem blieben, und hette sie kein Mensch dazu angereizet.'

Der Rat wandte sich an Fabricius mit der Frage, ob er etwa Indicien hätte, durch welche sie der Zauberei beschuldigt werden könnte. Derselbe hielt es auch jetzt noch für möglich, dass der Teufel seine Hand im Spiele habe. Er ist nicht sicher, ob sie nicht seiner Person selber ein Unglück zugedacht, ob sie ihm nicht auch die 'grosse Beschwerung angethan und verursachet habe, die er eine Zeitlang wegen dess Schwindels im Heupt, zuförderst aber in dem lincken Schenckel über ein halb Jahr verspüret, also dass, wenn er im Hause nichts sonderlich gefühlet, aber aussgehen wollen, sobald vor dem Kloster wegen des Schmertzens umbkehren müssen'. Sie hat ihm, als er ihr das vorstellte, nur geantwortet: 'Seid Ihr doch ein frommer, ehrlicher Mann!' und wiederholt gesagt, dass sie nichts Böses könne. Er möchte nicht, dass sie seinetwegen Schmerzen ausstehen müsse — es handelt sich um die scharfe Frage — denn ohne Gottes Willen könne ihm vom Satan und seinen organis nicht geschadet werden. Er neigt sich jedoch zu der Ansicht, 'dass das grawsam Gepölter im Sommer-Auditorium, welches einen jeglichen Menschen, der nur Fleisch und Blut hat, hat erschrecken müssen, und dann auch ihr furgenommenes Gepölter und Teuffelsgeschrey sambt Zuschlagung der Thüren gleichsamb ein actus continuus gewesen; dass, wenn der Teuffel an einem Orthe gepoltert, sie an dem andern gewütet, getobet und geschrien habe'. Die Angst des Rectors und der Schüler, von denen einige 'in selbiger Nacht alles auss dem Leibe gewürget', habe sie nicht gekümmert. Die Angabe, sie hätte mit der Spükerei die Burschen zum Gehorsam bringen wollen, sei ein ungegründetes, närrisches Vorgeben. Eher könne man glauben, sie habe es auf eine Dissipation des coetus scholasticus abgesehen gehabt. Uebrigens hätten die Schüler in den letzten Wochen nicht bei der Marthe waschen lassen; es wäre also vielleicht 'avaritia radix mali, wie sie sonst gemeininiglich zu sein pflegt'.

Die Marthe[1]) soll nach Einholung eines Gutachtens von der Universität Helmstedt aus der Stadt verwiesen sein.

Fabricius war ein liebenswürdiger und bescheidener Charakter; deshalb fehlte es ihm aber doch nicht an einem gewissen Selbstgefühl. Er hatte stets seine Pflicht gethan, mit der Stadt gelitten[2]), für die Stadt gearbeitet: so liess er sich denn auch in seinem Recht nicht kränken. Charakteristisch hierfür ist folgende Geschichte: 1635 war ihm für die Widmung eines Buches in Ermangelung baaren Geldes das städtische

---

[1]) Martha Rothlappe, eine Schlosserswittwe aus Mühlhausen; Fabricius hatte sie wegen langer, treuer Dienste mit hierher gebracht.

[2]) Für die Zeit von 1633—35 schuldete ihm die Stadt 391 Thlr., dann überwies man ihm statt der Zahlung einen Morgen Landes vor dem Groner Thore zu 160 Thlr.; von 1639 bis 1642 erhielt er gar kein baares Geld; 1642 war seine Forderung auf 576 Thlr. gestiegen. Ohne seine Pensionäre hätte er nicht leben können.

Braurecht verliehen worden. Acht Jahre später erhielt er zugleich mit der Bestätigung dieser Schenkung die Anzeige, dass er auf das Recht, in seinem eigenen Hause zu brauen, verzichten müsse. Fabricius protestierte dagegen. Da beim Caland nicht immer Bier zu haben sei, müsse er seiner Frau die Möglichkeit wahren, im Hause einen Trunk zu bereiten. Er habe eine solche Behandlung nicht verdient. 'Ich ruffe', schreibt er dem Magistrat, 'Gott zum Zeugen an, was bey diesem Paedagogio ich aussgestanden, wie sawre und schwere Arbeit ich so viel lange Jahre hero verrichtet und noch verrichten werde, so lange der liebe Gott will, solte auch gleich bey der lieben Schularbeit mein armes Leben und alles draufgehen'. Der schwungvolle Schluss des Schreibens lautet: 'Wie zu Rom dem gelehrten Poeten Archiae sein Bürgerrecht disputirlich gemacht ward, und er auch nicht viel Raths wuste, stunde auf der fürtreffliche Redner Cicero, zeigete an, es were dieser Archias sein Präceptor gewesen, deme er mit allem demjenigen, was er vermögte, beyzuspringen schuldig were. Disputirte demnach die Sache also: Archias ist Bürger oder nicht Bürger. Ist er Bürger, so lass man ihm sein Recht, ist er nicht Bürger, so verehre man ihm das Bürgerrecht, weil er ja ein fürtrefflicher Poet ist, nemblich ein solcher Man, bey deme es stehet, das römische Volck zu loben und gross zu machen, in massen er auch gethan: und hat Cicero hiemit seinem Praeceptori sein ius civitatis erhalten. Das sind Heyden gewesen. Meine grossgünstigen Herren seynd alle Christen und, was ich hoffe und von vielen weiss, gute Christen. Es seynd ihres Mittels viel, die theils nicht leugnen können, M. Fabricius sey ihr Praeceptor gewesen, theils werden auch sagen — ich weiss ja, dass sie es ehe gesagt haben — dass er viel bey ihnen gethan. Nun gebe ja Gott und erwecke einen unter so vielen, der dassjenige thue, was der Heyde Cicero seinem Praeceptori Archiae gethan, und rede als ein Christ vor seinen alten Praeceptorem als einen Christen. Wer das thut und erhält damit was Cicero seinem Archiae erhalten hat, von dem will ich solches am jüngsten Tage vor meinem Herrn Christo zu rühmen wissen, der wird es ihm auch vergelten hie zeitlich und dort ewiglich'. Natürlich behielt der würdige Praeceptor und Poet sein Recht. Er sollte es aber nicht mehr lange geniessen: am 30. Mai 1645 machte ein Schlagfluss seinem Leben ein Ende. Seine von ihm selbst verfasste Grabschrift schliesst mit den Versen:

> Anxia vita, vale, tibi mors se miscet et umbra es!
> Cum Christo in coelis vivere vita mera est.

Einen Mann wie Fabricius zu ersetzen war nicht leicht. 'Nam etsi satis magna copia est eorum, qui operam suam in re gerenda scholastica profitentur', schreibt ein paar Jahre später (1654, Jan. 2.) der Wittenberger Professor August Buchner an den hiesigen Rat, 'tamen plerique et adeo tantum non omnes aut leviter eam gerunt, quod hac quasi Argo alteri Argonautae ad aureum vellus sacri ministerii contendunt, aut, si velint fidelius obire commissam curam, non habent efficiendi facultatem, cum omnem aetatem disputando et concionando consumpserint, bonarum literarum aut hospites plane aut non ita multum gnari'. Reiche, der nächste Nachfolger des Fabricius, übernahm schon nach 5 Jahren (1650) eine Superintendentur; Hermann Gokenhold aus Braunschweig, der auf Reiche folgte, blieb gar nur zwei Jahre hier. Mehrfach machte auch in dieser Zeit das auf seine Rechte eifersüchtige Consistorium Schwierigkeiten: wie 1650 der verdiente Conrector Justus Ammon, so

wurde 1653 der vom Rat berufene tüchtige Leipziger Magister Johann Bartholomaei als zum Pädagogiarchenamte ungeeignet zurückgewiesen. Erst mit dem Göttinger Tollen (1654—76) kam wieder Ruhe und Festigkeit in die Leitung der Anstalt.

Im Lehrplan wird als Hauptziel fast das ganze Jahrhundert hindurch die Eloquenz festgehalten, im einzelnen zeigen sich jedoch jetzt in den Lectionscatalogen grössere oder geringere Abweichungen. Gleich nach dem Tode des Fabricius machte man in der Secunda einen Versuch mit der Janua linguarum reserata des Comenius; in den nächsten Jahren wird sie wieder durch den alten Rhenius ersetzt. 1650 monieren die Scholarchen das Fehlen der Geschichte: von 1652 an begegnet deshalb längere Zeit 1 St. wöchentlich Universalgeschichte nach Sleidanus, De quatuor Monarchiis (babylonische, persische, griechische, römisch-deutsche Geschichte bis incl. Karl V.). In den theologischen Lectionen lösen sich ab die Compedien des Calixtus und Hutterus, die dann eine Zeitlang beide durch das Matthäusevangelium in den Hintergrund gedrängt werden. 1645 bestimmt der Senat, dass man an den von Petreus empfohlenen lateinischen und griechischen Autoren, insbesondere an Cicero, Horaz, Vergil, Plutarch und Isocrates festhalten solle; die Logik solle man treiben nach Horneius, die Rhetorik nach Vossius oder nach einem an die Methode des Helmstedter Professors Schrader sich anschliessenden Werke. Neben der Dogmatik müsse die Ethik zur Geltung kommen, auch Physik, Geometrie und Geographie seien nicht auszulassen; die öffentlichen Disputationen sollen sich abwechselnd mit Logik, Physik und Ethik beschäftigen. In vielen Stücken stimmen die vorhandenen Lectionspläne aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts überein mit der 1651 erschienenen Herzogl. Braunschw.-Wolfenbüttelschen Schulordnung[1]), doch geht man über dieselbe hier meist etwas hinaus. Zur Veranschaulichung der damaligen Verteilung der Lehrstunden in Prima lasse ich die Lectionskataloge dieser Klasse vom Winter 1647 und vom Sommer 1657 hier folgen.

Catalogus Lectionum Primae Classis a. 1647. 16. Kal. Nov.

Diebus Lunae et Martis.

Hora VII. *M. Julius Hardovicus Reichius Paedagogiarcha* proponit Compendium Dialectices C. Horneji, adjunctis superioribus Secundariis.

VIII. *M. Johannes Christophorus Kolhansius, Graecae linguae Professor*, interpretatur Isocratem.

IX. *M. Christophorus Specht, Superintendens Generalis*, proponit Epitomen Theologiae G. Calixti.

XII. Exercitium Musicum.

I. *Conrector* interpretatur atque imitari docet Horatium.

II. *Paedagogiarcha* Homeri Iliados β interpretatur.

---

[1]) Vormbaum, Evangelische Schulordnungen II, S. 420. Das Hauptgewicht fällt auf Religion Lateinisch und Griechisch. Philosophia et Facultates, quas vocamus, reliquae, cum maturius iudicium requirant, recte differuntur in Academiam. Elementa tamen quaedam liberalium artium, Logicae, Rhetoricae, Arithmeticae, Geographiae et Historiae adolescentibus in his scholis cum fructu tradentur, quod iam tum capere illa, et iis imbuti in studio linguarum ac Graecis Latinisque scriptoribus felicius versari possint.

Diebus Mercurii.

Hora VII. *Conrector* proponit Epistolas Ciceronis ordine temporis observato.

VIII. *Paedagogiarcha* interpretatur orationem Ciceronis pro P. Sextio, adjuncta repetitione Rhetoricae Vossii.

IX. *Dn. Superintendens* interpretatur Epistolas Paulinas.

XII. Exercitium Musicum.

I. *Paedagogiarcha* moderante habetur Exercitium declamatorium.

II. *M. Kolhansius* Arithmeticam inculcat.

Diebus Jovis.

VIII. *M. Kolhansius* Exercitia styli Graeci cum in prosa tum vorsa proponit et corrigit.

IX. *Paedagogiarcha* carmina, epistolas et alia scripta proponit ad imitationem optim. autorum.

Diebus Veneris.

VII. *Conrector* classibus coniunctis proponit Epistolas Ciceronis, ut supra.

VIII. *Paedagogiarcha* orationem Ciceronis pro P. Sextio cum Rhetorica.

IX. *Dn. Superintendens* in Epistolis Paulinis pergit.

XII. Exercitium Musicum.

I. *M. Kolhansius* interpretatur Hesiodum.

II. *Paedagogiarcha* instituit Exercitium Declamatorium.

Diebus Saturni.

VII. *Dn. Superintendens* Pericopen Evangelicam proponit.

VIII. *M. Kolhansius* docet Hebraicam linguam.

IX. Hora et reliquo tempore *Paedagogiarcha* habet Disputationes vel Physicas vel Logicas.

Catalogus Lectionum Primae Classis semestri aestivo 1657.

Feria 2. et 3.

Hora VI. *M. Henricus Tollen Paedagogiarcha* absoluta demonstrandi methodo axiomatum logicorum usum explicabit addetque nonnulla de sophismatibus.

VII. *Dominus Justus Ammon Conrector* proponit et imitari docet Epist. Ciceronis, ordine Syber. historico.

VIII. *Dn. Magister Bartoldus Jani, Superintendens Generalis et S. Theol. Professor* locos Theolog. juxta ductum D. Hutteri disponit et illustrat.

XII. Exercitium Musicum.

I. *Dn. Johannes Georgius Bromberg, Graecae linguae Professor,* Arithmeticam docet.

II. *Dn. Paedagogiarcha* seposito paulisper Floro *feria* 2. data occasione ex nupero imperatoris casu de imperatoribus Romano-Germanicis discursum historicum format, quo absoluto ad Florum redibit. Ex discursu materiam futuri exercitii eloquentiae proponit. *Feria* 3. rhetor. Aristotelis exponit, rationes praeceptorum addit, exemplis e summis orationibus depromtis usum ostendit.

Feria 4.

Hora VI. *Paedagogiarcha* orationem pro Milone exponit, artificium oratorium et Latine loquendi rationem ad stylum elegantem et purum perficiendum tradit.
VII. *Dn. Ammon* Odas Horatii explicatas imitari docet.
VIII. *Dn. Gen. Superint.* in Compendio Theologico pergit.
XII. Exercit. Music.
I. *Dn. Brombergius* Demosthenis orationem Olynth. 2. exponit, idioma Graecum notat et formulis propositis imitari docet.
II. *Paedagogiarcha* propositiones Rhetoricae Aristotelicas propositis certis praeceptionibus et variis exemplis autorum classicorum amplificare docet.

Feria 5.

VII. *Dn. Brombergius* Exercitia Styli proponit alternatim soluta et ligata.
VIII. *Paedagogiarcha* carminis materia proposita exercitia eloquentiae audit prout quemque discipulorum dicere sors iusserit.

Feria 6.

VI. Orationem pro Milone *Paedagogiarcha.*
VII. *Dn. Conrector* Horatium.
VIII. *Dn. Generalis* Comp. Theol. explanare pergit.
XII. Exercitium Musicum.
I. *Dn. Brombergius* repetit Demosthenem.
II. *Paedagogiarcha* principia philosophiae moralis ex Aristotele tradit.

Feria 7.

VI. Dn. *Generalis* in Compendio pergit.
VII. *Dn Brombergius* in Euripidis Cyclope phrases poeticas observat, quantitates syllabarum e prosodia inquirit.
VIII. *Paedagogiarcha* alternis disputationibus Logicam et Ethicam repetit.
Paedagogiarcha extra ordinem Principia iuris civilis publice docebit. Et Theologiae Studiosis diebus Dominicis ad excerpta Biblica conficienda et locutionem Sacram comparandam operam suam dicabit.
Privatim praeter Eloquentiae studium hac aestate principia Philosophiae universae tradit.

Tollen, von dem der zuletzt mitgeteilte Lehrplan entworfen wurde, verfasste verschiedene erst nach seinem Tode gedruckte, dann aber viel gebrauchte Lehrbücher und war auch deutscher Dichter; seine 'Schäfereien' Kundegis (1620), Wahrgilt (1672), Willbald (1673), welche am Schluss öffentlicher lateinischer Redeacte 'zu Frgetzung der Zuhörer' von den Schülern aufgeführt wurden, finden noch bei Heumann unbedingtes Lob; um die Anstalt wie um ganz Göttingen machte sich Tollen weiter verdient durch Einrichtung einer eigenen Buchdruckerei, der ersten in dieser Stadt.

In hoher Blüte stand das Pädagogium beinahe 40 Jahre hindurch unter Justus von Dransfeld (1676—1714). Er bezeichnet das Ziel der Anstalt mit der neuen Formel: Cultura ingenii ad veritatem et informatio animi ad officium. In einer Zeit, wo man den griechischen Unterricht zu vernachlässigen begann, hat er mit Nachdruck geltend gemacht, dass keiner, der nach gründlicher Bildung strebe, die griechische Sprache

entbehren könne: sie sei die Quelle der göttlichen Weisheit, die Mutter der Philosophie und aller freien Künste, dazu unentbehrlich für ein tieferes Eindringen in die sog. Facultätswissenschaften. Und er begnügte sich nicht mit schönen Reden über die Sache, unter ihm wurde in der That auch Hervorragendes in dieser Sprache geleistet. So deklamierte 1678 bei einem Redeakt ein Schüler ein episches griechisches Gedicht eigener Arbeit über den Ursprung und Verlauf des damaligen Krieges gegen Frankreich und Schweden; ein anderes Mal hält einer eine griechische Rede über die Notwendigkeit höherer Schulen, während ein zweiter in derselben Sprache den Landesfürsten und die Stadt Göttingen verherrlicht; und so öfter.

Die Disputationen traten unter Dransfeld etwas zurück; um so eifriger förderte er dramatische Aufführungen,

Iuventa nostra quo boni scientia
Summi polit se et actione dramatis
Decentiore in arte fandi perficit.

Bald ladet er ein zu einem antiken Stück, den Wolken des Aristophanes, dem Curculio oder den Menaechmen, aufzuführen in deutscher Paraphrase mit griechischen, lateinischen und deutschen Interludien aus der Odyssee, Plato, Lucian und Cicero; bald handelt es sich um Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart oder aus Mythologie und Geschichte. Dahin gehört z. B. ein 'Dramaticus actus de hujus coenobii Paulini variis formis' (1687), mit folgenden Personen: Aristoteles, Thomas von Aquino, zwei Dominikanermönche, Homer, Cicero, P. Ramus, Vergilius, Horatius, Conrad Celtis, Religio, Veritas; der Interpres actus spricht einen Prolog, ein anderer Schüler einen Epilog. Besonders charakteristisch für diese dramatisch-oratorischen Leistungen, bei welchen manchmal 40 bis 50 Schüler mitwirkten, ist das Programm der ersten Säcularfeier des Pädagogiums am 28. April 1686. Da dasselbe wegen der bevorstehenden dreihundertjährigen Feier auch sonst von Interesse ist, möge es hier selbst zum Leser sprechen[1]).

QVOD BENE VERTAT ÆTERNUS PATER!

SECVLARIA SACRA

ILLUSTRIS PÆDAGOGII GOTTINGENSIS
PRIDIE KALEND. MAJI
ANNI ÆRÆ DIONYSIANÆ
M D LXXXVI.
AUTORITATE SERmi DUCIS BR. & L. JULII,
NEC NON
CURA SENATUS ET POPULI
GOTTINGENSIS,
INTERPRETE
HENRICO PETREO JCto & primo Pædagogiarcha
APERTI,
HORIS POMERIDIANIS

---

[1]) Nach Justi a Dransfeld Allocutiones ed. Bernh. Christian a Dransfeld 1704, p. 198—203. Zu dem Vergleich mit dem trojanischen Pferd in Dransfelds Rede vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 258, N. 1.

SIGNO CAMPANA DATO,
IN SVPREMO COLLGII PAULINI AUDITORIO
CELEBRABUNTUR.
AD HORUM IPSORUM CELEBRATIONEM
OMNIUM ORDINUM VIROS INSIGNES,
IN PRIMIS
QVOSLIBET VIROS AC JUVENES,
SACRIS MUSARUM
IN HOC CELEBRI ATHENÆO QVONDAM OPERATOS,
HODIEQVE OPERANTES,
PEROFFICIOSE ET COMITER INVITAT
PÆDAGOGIARCHA.
OPTIMI QVIQVE INTERERUNT
SACRO HUIC SECULARI,
QVALI HEIC NUNQVAM INTERFUERUNT,
NEC UNQVAM POSTHAC INTERERUNT,
ET CUM MUSIS ET GRATIIS
Reverendissimo ac Serenissimo
Patriæ Patri
DNO ERNESTO AUGUSTO
EPISC. OSNABR. DUCI BR. & L.
DOMINO NOSTRO CLEMENTmo,
OMNEM PRINCIPALEM FELICITATEM,
NOBILISS. REIP. & TOTI HONESTÆ CIVITATI GOTTING.
PERPETUAM PROSPERITATEM,
INCLYTO GYMNASIO
PERENNEM VIGOREM
COMPRECABUNTUR.

Anno pr. S. VITALIS, M DC LXXXVI.

SCIAGRAPHIA
Festi secularis Ducalis Pædagogii Göttingensis.

I. Hymnus Ecclesiasticus Latinus: Te Deum Laudamus.
II. Oratio Pædagogiarchæ de uberrima utilitate, quæ seculi spatio per eximios quosdam discipulos è Pædagogio Göttingensi velut ex equo Trojano in orbem terrarum profectos in Ecclesiam Rempubl. redundavit.
III. Musica è Psalmi 147. vers. 12. 13. 14.
IV. Apollo Musas invitat ad solenne sacrum.
V. Musæ Græcè & Latinè colloquuntur.
VI. Minister Apollinis ad idem sacrum solenne celebrandum invitat Gratias.
VII. Gratiæ itidem Græcè & Latinè colloquuntur.
VIII. Musæ Reverendissimo & Serenissimo Principi ac Domino, Domino Ernesto Augusto, Episcopo Osnabrug., Duci Brunsvico Luneburgico, Conservatori clementissimo hujus Pædagogii, omnem felicitatem Principalem variis carminum generibus Latinis comprecantur.

IX. Gratiæ singulæ Nobilissimæ Reipubl. Göttingensi, Venerando Ministerio & Pædagogio Scholæque inferiori felicitatem perpetuam ligata Oratione Latina exoptant.

X. Musæ canunt alternatim canticum Israëlitarum ad Fontem Hebraicè, Græcè, Latinè, Germanicè è Num. 21. vers. 18.

XI. Poëtæ recitant Carmina Secularia nunc Latina nunc Germanica.

XII. Minerva oratione Latina extollit Pædagogium Göttingense & Dramate quodam monstrat Göttingæ Discipulos felices ex eo profectos: Ducem bellicum, Theologum, Jurisconsultum, Medicum, Philosophum, Philologum, Oeconomum, Mercatorem, Opificem. Qui postquam se stiterunt & nonnulla dixerunt, accedunt etiam discipuli quidam infelices, nec non idiotæ, suam fortunam deplorantes.

XIII. Apollo & Minerva magnopere commendant Orationibus Germanicis Gottingæ hoc Pædagogium tanquam Palladium suum curandum. Gottinga personata his respondet.

XIV. Adolescentes quidam committunt se informationi Apollinis & Minervæ.

XV. Oda Davidis LXXXVII. Latinis Jambicis quaternariis illustrata finem toti actui imponet.

Nomina Personaram.

H. Johne.	H. C. Reiche.
J. W. Bühren.	J. C. à Scheen.
J. C. Kanandt.	C. Tollen.
H. Heddenhausen.	C. Pinseler.
O. E. de Tann. Eq. Fr.	O. H. Schulze.
J. Jungius.	J. P. Palm.
J. C. Dormann.	J. H. de Geyso.
H. A. Uffelmann.	O. W. Grimme.
A. O. à Dransfeldt.	W. Tollen,
G. Tins.	F. O. Köler.
J. H. Schæfer.	E. Molthan.
J. A. Henckel.	J. W. Grusenberg.
J. D. Schreiber.	J. D. Freyenhagen.
J. O. Quentin.	B. W. Winiker.
V. Schæfer.	G. J. Spangenberg.
J. H. Rudolphi.	C. C. Ripenhausen.
B. A. Willerding.	M. E. Block.
J. A. Jussou.	A. Tollen.
J. W. Cöler.	C. H. Ripenhausen.
B. C. Jani.	O. Ripenhausen.
J. H. Stapel.	B. C. à Dransfeld.
J. D. Aschoff.	C. G. Lüdeken.
J. C. Günter.	Justus Tollen.

Regi Seculorum immortali, invisibili, soli sapienti DEO honor & gloria in Secula Seculorum!

Oda Davidis LXXXVII.

Eidem Festo Seculari dicata.

I.

In montibus sanctis Deus
Portas Sionis diligit.
Has ipsa firmiter manus
Dei pontentis muniit.

II.

Theopolis ò carissima,
In te Deus figit suam
Sedem, focum struit suum,
Fontes suos in te parat.

III.

Memphis Babelque poplitem
Flectunt Jehovæ, agunt idem
Arabs, Philistes, Æthiops
Tecum, Sion dulcissima.

IV.

In moenibus celebribus
Tuis docentur grandia,
O Urbium lectissima,
Antiqua mater Urbium!

V.

Palam loquetur quilibet
Sanctae Sionis Incola:
Hic nascitur vir atque vir,
Hoc condidit templum Deus.

VI.

Pulcherrimis scientiis
Et elegantioribus
Multisque linguis personat
Templum Sionis nobile.

VII.

Praecentor & totus chorus
Amabiles cantus canunt.
Alterna Musae concinunt,
Agunt idem tibicines.

VIII.

Deo Parenti gloria
Et Filio simul Deo
Simulque Sancto Flamini
In seculorum secula!

Dransfeld hat bei Gelegenheit der Säcularfeier Namen und Titel der damaligen Mitglieder des Lehrercollegiums aufgezeichnet. An der Schola superior wirkten fünf: der Superintendent Christoph Fischer, Professor der Theologie; der Pädagogiarch Justus von Dransfeld, Professor der Eloquenz und Philosophie; der Prorector Theodor Grussenberg, Professor der Philologie und des Hebräischen; Justus Heinrich von Einem, Professor des Griechischen und der Mathematik; die Stelle des Cantor Figuralis war damals vacant, ward aber bald besetzt mit Joachim Meier[1]) aus Perleberg, I. U. Doctor. An der Schola inferior folgende drei: Henricus Koch, Cantor Choralis; Conradus Reiche, Collega Quintae classis; Joannes Henricus Meier, Collega Sextae.

In der 'Forma Electoralis Paedagogii Gottingensis' vom Jahre 1695 erscheint neben dem Superintendenten noch ein zweiter Professor der Theologie: ersterer liest nur 1 St. Dogmatik, letzterer 4 St. Moraltheologie, Kirchengeschichte und neutestamentliche Exegese. Der Pädagogiarch ist Ordinarius der Prima. Er lehrt die Eloquenz, die hauptsächlichsten philosophischen Disciplinen ductu Aristotelis pro discentium captu, interpretiert einige Klassiker, emendiert die lateinischen Reden und Gedichte der Schüler, 12 St. Ordinarius der Secunda mit wöchentlich 16 öffentlichen Stunden ist der Conrector; die Tertia leitet der Cantor Figuralis, welchem ausser dem

[1]) Er feierte 1692 die Erhebung des Herzogs Ernst August zum Kurfürsten mit einem Singspiel: Die siegende Grossmuth, 67 Druckseiten in 4°. Die Aufführung desselben wurde vom Pädagogiarchen inhibiert.

Musik- und Gesang-Unterricht 16 St. Lateinisch in Tertia und Secunda zugewiesen sind. Der Professor der griechischen Sprache und der Mathematik hat in Prima rudimenta mathematica und griechische Klassiker 5 St., griechische Exercitien und Versübungen in Prima und Secunda, griechische Grammatik und Arithmetik in Secunda und Tertia 11 St., also im ganzen 16 St. Zu diesen öffentlichen Lectionen kommen nach Bedürfnis private, die besonders bezahlt werden. Für die Methode verweist diese Forma von 1695 auf den 'Schattenriss' des Petreus.

So oft man jenes Werk in die Hand nahm, wurde man daran erinnert, dass die Anstalt ursprünglich einen umfassenderen Lehrplan gehabt habe. Unter Dransfeld ist noch einmal der Versuch gemacht worden, das Verlorne wiederzugewinnen. Am 2. September 1680 hat der Magistrat dem Consistorium 'wegen Wiederbestellung der bisher am hiesigen Paedagogium vacirenden beiden Professionum Juris et Medicinae Vorschläge gemacht'. Am 3. Nov. desselben Jahres wünscht er, damit 'endlich dieses gemeinnützliche Werk zu einem guten Ende gebracht werde', über die Beseitigung der im Wege stehenden Schwierigkeiten mit einem Vertreter der Regierung mündlich zu verhandeln. Zum Ziel ist man bekanntlich nicht gekommen.

Sehr oft hat Dransfeld in Reden und Gedichten seinen Landesfürsten verherrlicht und durch seine Schüler verherrlichen lassen. Er hat es denn auch erlebt, dass seitens der kurfürstlichen Regierung, die schon früher hie und da kleinere Geldsummen angewiesen hatte, im Jahre 1705 ein ganz bedeutendes Kapital, 10,000 Thaler aus der Klosterkasse und 15,000 Thaler von den Landständen, für das Pädagogium flüssig gemacht wurde[1]). Das genügte, um die Calandskasse, die in der letzten Zeit nur sehr unregelmässig hatte zahlen können, wieder in Stand zu setzen, zwei neue Professoren, einen für Mathematik (Stempel) und einen für Griechisch und Hebräisch (Münden) zu berufen, das Klostergebäude gründlich zu reparieren und für sieben Lehrer neue Häuser zu bauen (1705—8). 'Auf diese Weise', sagt Heumann, 'bekam nun das Gymnasium so grosse und ansehnliche Auditoria, als manche Universität nicht hat, der Pädagogiarch aber ein nicht nur bequemes und räumliches, sondern fast prächtiges Haus, mit Ställen, Scheune, Brauhaus und zwiefachem Hofraum'.

Das Ereignis gab natürlich Veranlassung zu zahlreichen Reden und Gedichten. Im Jahre 1707, als der Hauptsaal des Klosters fertig gestellt war, preist ein Zögling den Kurfürsten Georg Ludwig als Spiegel des Decor in Recto und verheisst seinem Geschlecht eine Dauer bis ans Ende aller Dinge: dum mundi machina stabit. Ein Schlussgedicht in Alexandrinern bezeichnet das Pädagogium als 'unsern Helicon', 'der Gothen[2]) Musenberg, den er zum Wunder hier uns ausgezieret hat'. Es verherrlicht aber auch, und dadurch ist es für uns noch von besonderem Interesse, des Kurfürsten

---

[1]) Das Hauptverdienst um die Sache hatte der Hof- und Consistorialrat H. C. Hattorf; vgl. Dransfeld, Admonitio de Cultu Divino 1708, p. 4: qui vir omni laudatione major inspiciens in domo, quam multos annos incolui, confraga, aspera et inaccessa, inquirens praeterea in totius coenobii ac paedagogii miserias, misertus et, ut Amosi vatis phrasi utar, 'solicitus de confractione Josephi', primus remediis et allevamentis saluti illius praeter omnium opinionem subvenit. Vgl. auch Heumann, S. 123.

[2]) Man schwankte damals, ob man Göttingen von Gott, den Gothen oder 'good ding' ableiten sollte.

Tochter Sophie Dorothea, die Mutter Friedrichs des Grossen, welche kurz vorher in der Königsburg zu Berlin dem preussischen Thronfolger Friedrich Wilhelm ihre Hand gereicht hatte:

Sophia Dorothe, die Weisheit Gottesgabe,
Sei allezeit vergnügt, Gott leg' ihr Kronen bei!
Gott gebe, dass sie stets Glück, Heil und Segen habe,
Dass sie beständig sei von allem Unglück frei.

Der letzte Rector oder, wie sein Titel lautete, Inspector des Pädagogiums war Christophorus Heumann (1717—1734). Er hatte zu Jena Theologie, Philosophie und Philologie studiert, dann längere Zeit das theologische Seminar in Eisenach geleitet und war von dem bekannten Professor J. Fr. Buddeus der Regierung empfohlen. Als er Schwierigkeiten machte, dem Rufe nach Göttingen zu folgen, bewilligte man ihm ausser freier Wohnung und den übrigen Emolumenten[1]) 250 Thaler in baarem Gelde, nebst den gewünschten Aenderungen im Lehrplan. Statt des sonst üblichen Examens verlangte das Consistorium von ihm nur eine kurze Rede de recta atque brevissima methodo docendi discendique Latinam linguam; am 4. Mai vollzog in Gegenwart des Stadtrats, der Geistlichen und Lehrer sowie vieler anderer Standespersonen der General-Superintendent Johann Daniel Bütemeister im Namen der kurfürstlichen Regierung die Introduction.

Heumann bezeichnet als Ziele des Unterrichts: pietas eruditio morumque venustas. Er hat, wie das kurz vorher bei der Ilfelder Klosterschule und dem Lyceum zu Hannover geschehen war, die Anstalt den von Leibniz, A. H. Francke, J. Thomasius u. a. eingeleiteten modernen Bildungsbestrebungen[2]) geöffnet. Gleich im ersten Jahre setzte er auf die vorhandenen sechs Klassen noch eine siebente, die Selecta. Die alten Disputationen wurden sehr eingeschränkt — Heumann leitete in 17 Jahren nur 21 — die dramatischen Aufführungen fielen ganz weg; den lateinischen Stilübungen zur Seite trat der Unterricht in deutscher Oratorie; griechische Verse wurden gar nicht mehr gemacht und auch weit mehr deutsche als lateinische; zur Geschichte kamen Litteraturgeschichte, Heraldik und Genealogie, zur Mathematik und Physik 'allerlei Technologie und Raritätenkunde'. Heumann selbst lehrte bis zur Einführung der gleich zu nennenden neuen Schulordnung wöchentlich publice Theologie und Ethik 2 St., Logik und Rhetorik theoretisch und praktisch 4 St., Griechisch 2 St., Hebräisch 2 St., 2 Stunden erklärte er die Reden Ciceros, 1 St. leitete er lateinische Stilübungen. Für das Einzelne verweise ich auf seine eigenen sehr genauen und anziehenden Darlegungen im vierten Buche der Göttingischen Zeit- und Geschicht-Beschreibung, Seite 144 ff. Wo die vorhandenen Lehrbücher ihm nicht ausreichten, da schrieb er selbst neue: ein Compendium der Logik, eine Ars disputatoria, eine hebräische Grammatik, eine Aretologia oder Tugendlehre, eine Via ad Historiam Literariam. Wurden Logik und Rhetorik zu langweilig, so schob er römische und

---

[1]) Jetzt u. a. nicht weniger als 50 Malter Korn, 6 Klafter Holz, 6 Schock Wellen.

[2]) Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, insbes. den Abschnitt: Die Anfänge der Modernisirung der Gelehrtenschulen unter dem Einfluss der höfischen Bildung und des Pietismus, S. 378 ff. 400 ff.

homerische Altertümer ein, in der Geschichte wurde die Erläuterung der Historia universalis des Cellarius öfter unterbrochen durch lediglich den Inhalt berücksichtigende Lektüre von Cornelius Nepos oder Tacitus' Germania: 'Ich hielt es meinen Lehrlingen vor eine Schande, wenn sie dieses Buch nicht kennen und dessen Inhalt nicht wissen sollten'. 'Weil die Abwechselung nicht nur zur Ergetzung, sondern auch zur Aufmunterung dienlich ist', wurden zuweilen die Reden Ciceros bei Seite gelegt und bald 'die auserlesensten Redensarten' von Livius, Velleius Paterculus und Petronius mitgeteilt, bald die aus Horaz, Juvenal, Persius, Vergil und Ovid gezogenen Moralsprüche erläutert. Die Nützlichkeit öffentlicher Redeübungen weiss Heumann nicht genug zu rühmen: Gelegenheit zu solchen bot ausser den hergebrachten Stiftungsfesten, Weihnachtsfeiern u. dgl. auch die von ihm zuerst hier eingeführte Feier der Geburtstage des Landesfürsten. Nicht weniger als 86 Programme zu solchen Redeakten hat Heumann herausgegeben. Da die Redner sich der deutschen Sprache bedienen dürfen — nur die kleinere Hälfte redet lateinisch, einzelne französisch — können sie an allen möglichen Gegenständen ihre Kunst üben: Lob der Pädagogiarchen und Professoren, welche bis dahin an der Schule wirkten, des Socrates und Melanchthons 'als der allgemeinen Schulmeister Deutschlands und Griechenlands', der Dichter Hans Sachs und Lohenstein, der alten Deutschen; Wichtigkeit des Stadtregiments; Heiligkeit des Predigtamts; Nutzen einer ordentlichen Miliz, 'wobei die Soldaten mit den Schutzengeln in Vergleich gestellt werden'; 'von dem schönen Biere, welches Breyhan heisset und von dessen Erfinder'[1]); 'dass den Musen-Brüdern gar nicht anständig sei, auch in der Bacchus-Brüderschaft sich zu befinden'; 'dass man jungen Leuten in den Schulen die Freiheit lassen solle, nach Belieben eine Disciplin zu wählen'; 'warum man in der gelehrten Welt die lateinische Sprache in gutem Stand erhalten solle, und dass in den Gymnasien sonderlich tüchtige und grundgelehrte Lehrer der lateinischen Sprache sein sollten'; 'dass der Grobianismus aus den Werkstätten der Gelehrsamkeit allerdings zu verbannen, und dass die studierende Jugend auch durch ehrbare und höfliche Sitten sich beliebt machen solle'. Einmal redeten vier Schüler: der erste 'stellete die Schul-Lehrer vor als Leute, die in grossem Elende leben', der zweite als 'höchstglückselige Leute', der dritte 'behauptete mit dem Pöbel, dass der Stand der Schul-Lehrer ein sehr geringer und verachtungswürdiger Stand, der letzte aber mit den Verständigen, dass es ein vornehmer und sehr ehrsamer Stand sei'. Im Jahre 1733 hatten in den Kurlanden 883 Emigranten aus der Probstei Berchtesgaden, davon in Göttingen 63, Aufnahme gefunden. Heumann liess infolge dessen seine Schüler reden über die Emigrationen Abrahams, Petri, der Israeliten, der Hugonotten und Waldenser, der Studenten, Kaufleute, Soldaten, Handwerksgesellen, endlich der Menschen aus diesem Leben durch den Tod.

Gleich in seinem ersten Dienstjahre hatte Heumann der Regierung den Entwurf einer neuen Schulordnung eingesandt. Derselbe wurde vom Consistorialrat Tappen benutzt bei der Abfassung des 1723 publicierten, aber erst 1728 zur Durchführung gekommenen umfassenden Werkes: 'Schulordnung, denen bey dem Göttingischen Paedagogio in Diensten stehenden Professoribus und Praeceptoribus, wie auch denen Alumnis sothanen Paedagogii zur Richtschnur ihres künftigen Thuns und Lassens vorge-

[1]) Nach Heumann Conrad Breyhan in Hannover a. 1526.

schrieben[1]).' In einem Schreiben an den Rat vom 19. März 1725 spricht das Geheimrats-Collegium zu Hannover die Ueberzeugung aus, dass auf Grund dieser Schulordnung 'alle bisherigen Fehler bey dortiger Schule' könnten gehoben und der Jugend 'in allen Wissenschaften solide principia beygebracht werden'.

Das Werk, von welchem man so Grosses erwartete, zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Leges Generales:
1. Von der Professorum und Praeceptorum Subordination.
2. Von ihrer Ambts-Pflicht ratione cultus Divini.
3. Von ihrer Ambts-Pflicht ratione Informationis publicae:
    a. Von genauer Beobachtung dessen, was publice dociret werden soll;
    b. Von sorgfältiger Abwartung der angewiesenen Schul-Stunden;
    c. Von dem Methodo informandi;
    d. Von dem Scrutinio Ingeniorum;
    e. Von dem Examine publico.
4. Von ihrer Ambts-Pflicht ratione Informationis privatae.
5. Von der Introduction derer Novitiorum.
6. Von der Translocation.
7. Von dem Gebrauch der Disciplinae Scholasticae.
8. Von der Schul-Bibliothec.
9. Von dem Theatro Artis et Naturae.
10. Von Exigirung der Holtzgelder und deren Administration.
11. Von der Exigirung der Lichtgelder und deren Administration.
12. Von der Stuben-Miethe und Tisch-Gelde.
13. Von den Cellen.
14. Von den einkommenden Leichen-Geldern und deren Vertheilung.
15. Von denen Chorgeldern und deren Distribution.
16. Von den Currenden-Geldern und deren Distribution.
17. Von Verlesung der Legum Scholasticarum.

II. Leges speciales:
1. Ratione VI. Classis.
2—7. Ratione V. IV. III. II. I. Selectae Classis.
8. Von der Visitation der Classen.
9. Von dem Judicio Delegato.

Hier sind zur Charakteristik ein paar Punkte herauszuheben.

Es bleibt die alte Einteilung in Schola superior und Schola inferior; der Leiter des Ganzen heisst Inspector, die Lehrer an der Oberschule haben den Titel Professoren, die an der unteren Präceptoren. Dem Inspector zur Seite steht der General-Superintendent; die beiden sollen aber 'despotische Gewalt über die Lehrer nicht affectiren, sondern mit geziemender Freundlichkeit ihnen begegnen, auch deren Autorität bei denen Discipulis soviel möglich stabiliren und erhalten helffen'. Der General-Superintendent ist nach wie vor zugleich erster Professor der Theologie und wird

[1]) MS. auf dem Ratsarchiv, 286 S. in fol. Die Publicationsurkunde ist datiert vom 10. November 1723.

eingeführt vom Consistorium; die Introduction des Inspectors vollzieht der General-Superintendent, die der übrigen Professoren und Präceptoren der Inspector in Gegenwart einiger Mitglieder des Rats. Der Rang der Professoren richtet sich nach dem Dienstalter.

Jeder Lehrer soll sich bei 4 Thaler Strafe an das ihm vorgeschriebene Lehrbuch halten; führt er das halbjährige Pensum nicht zu Ende, so muss er, falls nicht eine langwierige Krankheit ihn entschuldigt, 6—10 Thaler zahlen. Die Pensa sind so einzuteilen, 'dass denen Discipulis nicht zu wenig, auch nicht zu viel auf einmal zu erlernen aufgegeben, mithin sowol die bekannte Regel: non multa sed multum, vernünftig beobachtet, als auch der schändliche Vorwurf: chorda semper oberrat eadem, vermieden werde'. Nachlässigkeit in der Korrektur der Stilübungen kostet 2 Thlr., vergisst er das Tagesdatum beizufügen, so erlegt er 1 Thlr.

Nicht weniger haben die Lehrer fleissig Acht zu geben 'auf die mores und äusserliche Aufführung ihrer Discipul und selbige zu reinlicher und modester Kleidung, zu wolanständigen Sitten und Geberden, zu vernünftigen und höflichen Reden, zum vorsichtigen und verträglichen Umgang mit allen Menschen und insgemein zu allem demjenigen anzuhalten, wodurch sie sich nach der Erforderung der allgemeinen Klugheit anderen Menschen, wiewol ohne Verletzung ihres Gewissens, angenehm und gefällig machen oder doch deren Ungunst, Feindschaft und Nachstellung vermeiden, auch sonst überall ihre Ruhe und Glückseligkeit befördern können'.

Auch für die Gesundheit der Schüler ist möglichst zu sorgen, denn der Leib ist 'ein zur Erlangung der Gelehrsamkeit nöhtiges Werkzeug der Seele'; nicht bloss Unmässigkeit, Näscherei, nächtliches Lucubrieren, sondern auch 'heftige Bewegungen des Leibes' soll man meiden.

Das Lehrercollegium zählt 11 Mitglieder, deren öffentliche Stunden wie folgt verteilt sind: der General-Superintendent unterrichtet nur 2 Stunden in Selecta; der Inspector in Selecta 2 und in Prima 7; der Professor Matheseos 2 in Selecta, 9 in Prima; der Professor linguarum in Selecta 2, in Prima 9; der Conrector in Secunda 15; der zu bestellende Subconrector in Secunda 10, in Tertia 6; der Cantor in Tertia 19, dazu 4 Stunden Musikunterricht; die Präceptoren in Quarta, Quinta und Sexta je 25 Stunden; der Schreiblehrer in jeder der 3 unteren Klassen wöchentlich 4 St.

Zu viel Ferien, heisst es, würden der Jugend nur Anlass zu schädlichem Müssiggang geben. Nach wie vor fällt aber am Donnerstag und am Sonnabend der Nachmittags-Unterricht aus. Sonstige dies veniales sind:

1. Der Nachmittag (stets 3 St.) des ersten Frühlingstages.
2. Anderthalb Wochen zu Ostern vom Gründonnerstage an.
3. Eine Woche zu Pfingsten.
4. Zwei volle Tage nach Johannis.
5. Die ganze Woche nach Michaelis, 'in welcher die Rechts-Veränderung ist'.
6. Zwei volle Tage nach Martini.
7. Acht Tage zu Weihnachten (24.—31. Dec.).
8. Zwei Nachmittage, 'wenn der Schützen-Hoff zu Göttingen gehalten wird'.
9. Ein ganzer Tag und 2 Nachmittage zum Jahrmarkt.

10. Während der Hundstage sechs Montag-Nachmittage.

11. Wenn die Schulgesetze verlesen werden, ist jedesmal am Nachmittag frei.

Professoren und Präceptoren sollen 'durchgehends bey ihrer Information methodum Socraticam adhibiren und des in Göttingen von jeher verboten gewesenen weitläufftigen Dictirens, als einer sehr unnützen Arbeit, gäntzlich, bey Vermeidung einer multae von 4 Thalern, auch dem Befinden nach höherer Geld-Straffe, sich enthalten'.

Neue Lectionen sind in der Klasse selbst gehörig vorzubereiten.

Vor Beginn jeder neuen Lection ist die alte, vor jedem öffentlichen Examen 14 Tage lang das ganze Semesterpensum zu repetieren.

Sonderlich in den vier oberen Klassen sollen die Lehrer 'mit allem Fleiss bemühet seyn, eines jeden Disciputi natürliche Inclination und Capacität zu erforschen'. Je nach dem erkannten 'Unterscheide der Gemühter' sollen sie den einzelnen 'ihr gehöriges pabulum' bieten und halbjährlich den Vorgesetzten über Fähigkeiten und Fortschritte eines jeden Bericht erstatten; beizufügen ist ein Gutachten darüber, 'welche Facultät derselbe wohl am sichersten und füglichsten zu erwählen habe'. Ist einer zum Studieren nicht geeignet, so soll das den Eltern mitgeteilt werden, 'damit ein solch Subjectum bey Zeiten zu einer andern Profession und Wissenschaft angeführet werden möge'.

'Indehm man viele Gemühter nicht anders dann formidine poenae in Schranken halten mag, als soll die Disciplina scholastica bey Unserm Paedagogio zu Göttingen keineswegs nachlässig getrieben werden'. Die mildeste Bestrafung ist die mit Worten, 'welche jedoch ohne alle Malediction und Verwünschung, wie auch ohne ehrenrührige Expressiones und Zueignung schimpfflicher Beynamen, mithin ohne alle Bitterkeit geschehen muss'. Reichen Worte nicht aus, so soll man in den drei unteren Klassen die Rute, in Tertia und Secunda den Bakel anwenden, in Prima und Selecta aber Carcerstrafe verhängen: 'dagegen eine Karbatsche, Spanisch-Rohr, oder ander dergleichen ungebührlich Instrument, bey Vermeidung 4 Thlr. Straffe und dem Befinden nach höherer multae, gar nicht, der Bacul aber derogestalt, dass niemandt an seiner Gesundheit dadurch Schaden erleidet, gebrauchet werden soll'.

Der Carcer soll so eingerichtet sein, 'dass selbiger den Nahmen einer Straffe mit Wahrheit führen könne'; der Delinquent erhält dort nur Wasser und Brot, soll in ihm jedoch niemals später als im Sommer bis abends 8, im Winter bis abends 6 Uhr festgehalten werden.

Ein Theatrum artis et naturae ist baldmöglichst anzuschaffen und die dazu gehörige Latinität den Schülern wohl einzuschärfen.

Vermietet ein Lehrer in seinem Hause einem Schüler Stube und Kammer, so soll er dafür höchstens jährlich 10 Thlr. sich zahlen lassen; für die Aufwartung darf er 4 Thlr., für Licht und Feuerung ebenfalls 10 Thlr. nehmen; für Mittags- und Abendessen können die Lehrer der oberen Klassen 60, die der unteren Klassen nur 50 Thlr. fordern. Uebrigens bleibt es den Schülern unbenommen, auch bei anderen Einwohnern der Stadt sich einzumieten.

Die über den Klassenzimmern der Prima, Secunda und Tertia erbauten Zellen werden fleissigen und armen Schülern gratis eingeräumt, doch dürfen auf je einer Zelle höchstens 2 Schüler wohnen.

'Bei öffentlichen Leichen sollen nebst dem Cantore zugleich die Praeceptores scholae inferioris bey Verlust ihrer Portion vom Leichen-Gelde, auch einer multae von 1 Thlr. und dem Befinden nach höherer Geldstraffe erscheinen, und hienebst Sorge tragen, dass von denen Discipulis der Gesang gebührend verrichtet werde, auch keine Unordnung geschehe.' Die einkommenden Leichengelder werden nach dem im Jahre 1707 gemachten Plan verteilt.

Bei der Aufnahme in die Currende werden in Göttingen geborne Knaben bevorzugt. Die Currenden-Schüler ziehen täglich gemeinsam singend durch die Stadt. Zwei der jüngeren sammeln mit Korb und Büchse Brot und Geld. Von der Currende ist zu unterscheiden der Chorus symphoniacus. In denselben werden nur diejenigen aufgenommen, welche in einer Singprobe vor dem Cantor ihre Fähigkeit darthun. Der Chor singt an Sonn- und Festtagen in der Kirche, an drei Tagen wöchentlich in den Strassen, wobei Almosen angenommen werden, bei Leichenbegängnissen und, wenn gewünscht, bei Hochzeiten.

Der zweite Teil des Werkes enthält einen detaillierten Lehrplan für alle einzelnen Unterrichtsfächer. Am genauesten wird das Verfahren bei der Erlernung des Lateinischen dargelegt. Grammatische und rhetorische Gesichtspunkte treten dabei mehr in den Vordergrund, als das Heumann wird gewünscht haben. In Prima ist die prosaische Lektüre beschränkt auf Ciceros Reden und Episteln, ausgewählte Reden des Cellarius und Briefe des Caselius; letztere sind neben den fontes die puriores rivuli, aus welchen der Schüler erkennen soll, 'mit welchem Iudicio und wie glücklich die recentiores elegantiam veterum scriptorum imitiret, und welchergestalt die Latinität ad genium nostri aevi accommodiret werden könne'.

Von Dichtern sind zu lesen Vergils Aeneis (1. 2. 3. 6. 7. 8), die Reden genau, das Uebrige cursorisch, 'jedoch mit Beobachtung der nöhtigen observationum'; dazu Ovids Libri Tristium und Epistolae ex Ponto. Die in beiden vorkommenden Sentenzen lernt man auswendig. Damit Lyrisches nicht fehle, treten alle 4 Wochen an Stelle des Vergil die Carmina des Prudentius.

Allwöchentlich sind, namentlich in genere heroico et elegiaco, lateinische Versübungen anzustellen. 'Weilen aber nicht alle und jede Discipul zur Poesie geschickt seyn, so sollen diejenigen, welchen es an der vena poetica ermangelt, das in dem autore gehabte Pensum in prosam oder auch in rein gut Teutsch übersetzen'; wer zur deutschen Poesie Neigung hat, kann auch deutsche Verse wählen.

Erst in Prima beginnt jetzt die 'Anstrengung' im Lateinsprechen. Abgesehen von den Stunden, in denen Mathematik und deutsche Oratorie getrieben wird, soll man hier mit den Schülern beständig lateinisch reden und von ihnen lateinische Antworten fordern; 'hienebst soll man mit Ernst durch unermüdetes Ermahnen und Bestraffen darüber halten, dass kein Discipul mit seinem Condiscipul anders als lateinisch rede'.

Sehr zurück tritt das Griechische; es ist nicht einmal obligatorisch. Es beginnt in Tertia an der Hand der Hallenser Grammatik. In Secunda wird das grammatische Pensum wiederholt und erweitert; dazu lernt man wöchentlich 20 Vocabeln aus Delii Fontes und fängt an mit der Lektüre des N. T. In Prima: Erweiterung der grammatischen Kenntnisse und des Wortschatzes durch Auswendiglernen; Fortsetzung der Erklärung des N. T., das in drei Jahren einmal durchgenommen

werden soll. Neu hinzu kommen Reden des Isokrates und jeden Monat die Version eines kurzen deutschen Diktates ins Griechische. Das ist alles. Es handelt sich also nur um die Fähigkeit, das N. T. in der Ursprache lesen zu können, und um die Erweiterung der rhetorischen Kenntnisse.

Das Hebräische beginnt in Secunda und wird bis in die Selecta hinein fortgesetzt.

Die Religion geht natürlich durch alle Klassen. In Selecta interpretiert der General-Superintendent für diejenigen, welche Theologie studieren wollen, die schwersten Stellen aus dem Compendium des Henichius 1 St.; eine Stunde liest er Kirchengeschichte.

Universalhistorie und Geographie fangen an in Quinta; schon in Tertia tritt die Genealogie, von Secunda an Historia Literaria, in Prima Heraldik hinzu. In Geschichte und Geographie kommt die Verbindung Hannovers mit England stärker zur Geltung, als seine Zugehörigkeit zum deutschen Reiche. Der Unterricht im Rechnen geht durch alle Klassen.

In Prima soll der Professor Matheseos Anleitung geben, 'wie die problemata arithmetica ex genuinis principiis zu demonstriren, damit sie den Nutzen der Logic, und insonderheit der Doctrinae de demonstratione, auch in dieser Disciplin sehen. Hienebst soll er die Arithmeticam decimalem et logisticam sexagenariam inculciren. Wobei er ex Geometria die leichtesten und fürnehmsten Problemata euthymetrica, epipedometrica et stereometrica zu erklähren, und die Discipul dabey zu einer fertigen Praxi, so woll auff dem Felde als auff dem Papier, juxta ductum Sturmii in seinem Tractat: 'Tyrocinium Matheseos' intituliret, anzuführen, auch zu dem Ende von Ostern bis Michaelis wöchentlich an eines Donnerstages Nachmittage, wann solches wegen des Gewitters immer möglich, mit denen Discipulis auf das Feld sich zu verfügen, und mit dieser Information eine Stunde allda zuzubringen hat. Nebstdem soll er die Sphaericam solchergestalt tractiren, dass er die leichtesten asterismos denen Discipulis bekannt mache, die puncta und circul so viel nöhtig erklähre, und die leichtesten Problemata auf dem Globo zeige. Wie er dann auch ex Gnomonica, die horologia regularia zu zeichnen Anleitung ertheilen, imgleichen ex Opticis ihnen einen praegustum geben, und ex Architectura militari einen Riss von einer Regular-Festung zu machen ihnen beybringen soll' (2 Jahre).

'In Selecta soll nach dem Buche von Sturm die Demonstratio geometrica etwas accurater vorgenommen, ferner die Trigonometria plana et sphaerica, zusammt dem Gebrauch der Logarithmorum inculciret, und die Trigonometria auff astronomische und sonderlich sphärische Problemata appliciret, zu denen Sphaericis auch die Theorica in so weit hinzugefüget werden, dass die Discipul daraus motus lunae et solis, item eclipses saltem lunares calculo astronomico zu investigiren verstehen. Wie dann auch die Mechanica nebst der Architectura civili dociret werden soll' (2 Jahre).

In Prima wird auch 'die Philosophia instrumentalis des Buddeus mit den Schülern durchgenommen, mithin das rechte Artificium, eine Wahrheit zu erforschen, und über frembde Gedanken woll und vernünfftig zu urtheilen, und die erfundene Wahrheit andern zu communiciren, ihnen gezeiget, dabei aber auch zugleich ex logica vulgari das allernöhtigste ihnen bekannt gemachet (2 J.). Nicht minder soll die Moral juxta ductum Buddei in seinen Elementis Philosophiae Practicae inculciret und dabey die Erkäntniss seiner selbst und anderer Menschen woll eingeschärffet werden' (2 J.). In Selecta setzte der Professor mathematum, nachdem er ein Jahr lang die Physik nach dem Buche von Buddeus gelehrt, im zweiten Jahr die Moral oder Ethik fort.

Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer und Klassen erkennt man aus folgender Tabelle[1]):

	Rel.	Lat.	Deutsch.	Griech.	Hebr.	Gesch.	Lit.-Gesch.	Geogr.	Math.	Physik u. Philos.
III.	4	12	2	2		$1^1/_2$		$1^1/_2$	1	
II.	2	12	2	3	1	1	1	1	2	
I.	2	9	2	2	1	2	2	1	2	3
Sel.	2	2	1		1		1		1	1

General-Superintendent und Inspector haben von Zeit zu Zeit die Klassen zu visitieren. 'Bey dergleichen Visitationibus soll der im Dociren begriffene Professor oder Präceptor bey Vermeidung einer multae von 2 Thlr., und dem Befinden nach höherer Geld-Straffe, nicht aus der Klasse gehen, sondern in seiner Lectione publica bis zum völligen Schluss der Stunde ohnverrücket fortfahren'.

Heumann hatte schon im Jahre 1717 mit 200 Thalern, welche ihm die Regierung zur Verfügung stellte, den Grund gelegt zu einer eigenen Schulbibliothek. Durch die neue Schulordnung wurden ihm zur Ergänzung jährlich 50 Thlr. aus den Licent-Strafgeldern und ein Teil der Translocationsgebühren zugewiesen, so dass er bereits 1729 einen stattlichen Katalog konnte drucken lassen.

Unser Inspector klagt in seiner Schulgeschichte über grosse Widerwärtigkeiten, die ihm in seinem Dienste begegnet seien. Die Akten zeigen, dass es ihm schwer wurde, mit seinen Collegen in Frieden zu leben. Letztere haben sich oft bei der Behörde über ihn beklagt, insbesondere auch darüber, dass er ihnen eine 'übermässige Subordination' zumute und ihre Einkünfte zu verringern suche. Daraus ergaben sich allerlei Reibereien und Parteiungen, welche zuletzt so weit gingen, dass 'die studirende Jugend darüber versäumet, die Verfassung des Schulwesens verwirret und jedermann geärgert ward'. Die Regierung hielt es daher im Jahre 1722 für angebracht, ein eigenes, stets am Orte anwesendes Gericht, das Judicium delegatum oder mixtum, einzusetzen, welches in erster Linie Frieden stiften, weiterhin aber auch über leichtere Vergehen der Lehrer aburteilen sollte. Vorsitzender war der General-Superintendent, als Beisitzer fungierten der Inspector Heumann, der Gerichtsschulze und zwei Deputierte des Rats[2]). Die neue Schulordnung schreibt vor, dass dieses Judicium alle Vierteljahr dem Geh. Ministerium wie dem Consistorium zu Hannover einen Bericht abstatten solle, 'in was vor einem Zustande das dortige Schul-Wesen sich sodann befinde, und ob gegenwärtiger Schulordnung in allem nachgelebet werde'.

Ein interessanter Streit entspann sich um die Frage, wer die in ihren Zielen weiter ausgedehnten Fächer der Geschichte und Geographie in Prima übernehmen solle. Der Professor Matheseos Stempel, dem sie zunächst zugewiesen waren, weigerte sich: auf die Historie habe er sich in seiner Jugend nicht gelegt, er verstehe nichts davon. Das Geheimratscollegium wies ihm nach, dass er bereits im Jahre 1714 Geschichte gelehrt habe, und dass ihm das gar nicht schwer fallen könne. 'So wird ihm solches hiemit ernstlich verwiesen und nochmals befohlen, allen Eigensinn bey Seit zu setzen und denen ihm hierunter mehrmals erteilten Befehlen nachzukommen'.

---

[1]) Dazu kommen Musik und Gesang: Tertia 2, alle Klassen vereinigt 1, Symphoniechor in Secunda und Prima 2, vereinigter Symphoniechor 1 St.

[2]) Das Siegel zeigt eine stehende Figur in langem Gewande mit Buch und Schwert. Umschrift: Sig. Iud. delegati reg. et el. ap. Gotting.

Zugleich wird die ihm bewilligte Zulage 'wiederum aufgezogen', bis er gehorcht. Stempel blieb bei seiner Weigerung und Heumann übernahm vorläufig die Historie selbst. Daran schloss sich nun gleich die weitere Frage, ob die Geographie zur Geschichte oder zur Mathematik zu rechnen sei. Stempel verfocht die erstere, Heumann die letztere Ansicht, und beide lehnten es ab, die Stunden zu übernehmen. Geheimräte und Consistorium waren zuerst der Ansicht, 'dass die Geographie eine genaue Connexion mit der Historie habe und daher billig von eben demjenigen inculciret werden müsse, welchem die Historie zur publiquen Information angewiesen sei'. Bald kamen sie aber auf den richtigen Gedanken, 'dass die Geographia eigentlich zweifach ist, nemlich die mathematica, welche sonst in specie Geographia heisset, und historica, welche sonst Cosmographia genannt wird'. Heumann und Stempel hatten sich also in dem Fache zu teilen.

Der Professor Wähner sagt einmal in einem Schreiben an das Judicium delegatum, dass in Heumanns Prima kaum ein Schatten von Disciplin vorhanden sei. Auch ausserhalb der Schule benahmen sich unter ihm die Zöglinge nichts weniger als musterhaft. Charakteristisch dafür ist der Kampf um den Freudenberg.

Als in den ersten schönen Märztagen des Jahres 1725 die Schüler auf ihrem altgewohnten Spielplatze, dem Freudenberge vor dem Weenderthore, wieder zahlreicher sich zusammenfanden, sahen sie mit grossem Verdruss, dass der von ihnen bis dahin benutzte freie Raum um ein bedeutendes Stück verkleinert war. Der Magistrat hatte nämlich zum Besten der Tuchmachergilde einen Teil der Anhöhe durch einen Zaun abgrenzen und mit Tuchrahmen besetzen lassen. Die jungen Herren sahen darin eine Verletzung ihres guten Rechts und wandten sich klagend an ihren Inspector. Als derselbe bei der Stadtobrigkeit nichts ausrichtete, beauftragten sie einen Advocaten, ihr vermeintliches Recht festzustellen. Mit dem Studiosus Brauns als Vertreter 'derer sämmtlichen studiosorum hujus Gymnasii' begab sich dieser zu den beiden hochbetagten Pfarrern in Lenglern und Niedernjesa, früheren Schülern des Gymnasiums, um dieselben über den Freudenberg zu Protocoll zu vernehmen. Beide bezeugten, dass sie oft auf demselben Ball geschlagen, gekegelt und ähnliche Spiele aufgeführt hätten. Rector Tollen habe damals eine ziemliche Menge von Tischburschen gehabt, und diese hätten regelmässig am Donnerstag und Sonnabend, auch in den Hundstagen dort gespielt; der Platz sei ganz rein gewesen, sodass vier Parteien bequem sich darauf hätten belustigen können. Der Berg sei einst von einer alten Jungfer den Studiosen geschenkt worden. Die so günstigen Aussagen der beiden alten Herren gingen mit einer ausführlichen Beschwerdeschrift nach Hannover ab. Während aber Consistorium und Geheimräte mit dem Rat und dem Judicium delegatum, auch dem Inspector Heumann, und diese wieder unter einander verhandelten, griffen die Studiosen denen die Sache zu lange dauerte, zur Selbsthülfe. Mitte April beklagten sich die Gildemeister der Tuchmacherinnung beim Rat, dass die Schüler auf dem Freudenberge die Rahmen beschädigt, mit dem Degen Löcher in die Tuche gebohrt, den Zaun aufgerissen, an einem benachbarten Hause Fenster, Wände und Thür ruiniert und dem Bauermeister, der die Tuche bewache, zweimal die Fenster eingeworfen hätten. Der Generalsuperintendent habe die Absicht gehabt, das Judicium delegatum zu berufen, aber einsehen müssen, dass der Inspector 'hierin den Schülern nicht entgegen sein wolle, ihnen vielmehr durch die Finger sehe'. Auf Anregung des Rats kam von

Hannover an das Judicium die Aufforderung, die Frevler zur Strafe zu ziehen; der Freudenberg gehöre der Stadt und nicht der Schule. Mitglieder des Judicium publicierten dieses Rescript in der Schule, 'nahmen dabey aber alsofort wahr, dass die Publication dem Inspectori sehr unangenehm gewesen'. Heumann versprach jedoch, 'er wolle seinen discipulis ernstlich einknüpfen, dass sie sich des Freudenberges und aller Excesse enthalten sollten', die Studiosen — es waren ihrer damals allein in Prima 22 — wollten jedoch nicht auf ihr Recht verzichten. 'Es blieben', sagt das Protocoll, 'nicht nur die Primani, so nicht ins Chor gehen, insgesambt aus der Schule, sondern einige unter ihnen erkühnten sich gar, eine schwarze Tafel aus der obersten Classe herauszunehmen und darauf zu schreiben, dass derjenige, welcher in die Schulstunde kommen würde, ehe der Freudenberg restuiret, für einen Hundsfott sollte gehalten werden, und diese Tafel vor der Schulthür aufzuhängen'. Die Schüler der Secunda und Tertia schlossen sich den Primanern an. Statt in die Schule zu gehen, zogen sie truppweise bei 10, 20 und mehr durch die Strassen, 'bewaffnet mit Pallaschen, Sabeln, grossen Hau- und Stockdegen, Knüppeln und anderem unzulässigen Gewehr', insbesondere hielten sie bei Tage und bei Nacht bewaffnet den Freudenberg besetzt, auf dessen Mitte sie 'von denen daselbst ausgestochenen Rasen zwei hohe Batterien aufgeworfen hatten'. Da ging dem Rat die Geduld aus; er liess 'die Purschen von dem Freudenberge par force delogiren, die aufgeworfenen Werke applaniren, auch einen Burschen in Arrest nehmen'. 'Am anderen Morgen', fährt das Protocoll fort, 'haben sie sich de novo bei 30 und mehren attroupiret, dem Factor Grätzel bey hellem Tage die Fenster eingeworfen und darauf sich in das Pauliner-Kloster retiriret, zu zweyen Malen die Klocken geläutet und sich zusammen gerottiret, und sind daselbst mit Vorbewusst des Herrn Inspectoris versamlet geblieben, sodass die heiligen Pfingsttage über die Studenten-Prieche zum grossen Aergerniss der Gemeine ledig gestanden, auch am ersten Pfingsttage bey dem vormittäglichen Gottesdienste keine Musik gemachet werden können'. Statt zu der von dem Judicium angekündigten Sitzung zu erscheinen, schickte ihm Heumann ein Schreiben, in welchem er seiner Empörung darüber Ausdruck giebt, 'dass das Judicium das detestable factum senatus, honetter Leute Kinder mörderisch anzufallen, nicht gehindert habe; das ganze Land wisse, dass das Gymnasium wegen des Freudenberges in antiquiori possessione, quae est loco tituli; das judicium habe die iura gymnasii deseriret; er sowohl wie die Burschen haben die Sache dem Consistorium und der Kgl. Geh. Rathstube zur Entscheidung übergeben'. Die Regierung entschied sich am 19. Mai dahin: der Platz sei 'vermöge des corporis bonorum civitatis und aller Kämmereyrechnungen ein ohnstreitiges Stadtgut, von welchem die Kämmerei den Rahmenzins zu erheben und die Gräserey zu geniessen' berechtigt sei. 'So wird man auf keinerley Weise permittiren, dass derselbe der Stadt genommen und denen Schülern zum Spielplatz eingeräumet und dadurch zu vielem Muthwillen, Müssiggang, Versäumniss der Schulstunden und anderen desordres Anlass gegeben werde. Da jedoch die Alumni des Gymnasii sich dieses Platzes zu ihren erlaubten divertissements, dem Vernehmen nach, von vielen Jahren her bedient, Bürgermeister und Rath auch ihnen solches gegönnet, so werden letztere auch ferner connivendo geschehen lassen, dass die Jugend ausser den Schul-Stunden und in den Ferien sich dort ergehe; daraus darf aber keine Gerechtigkeit, viel weniger ein Eigentumsrecht abgeleitet werden. Den Schülern soll man die

Warnung erteilen, 'dass sie sich vor Ungelegenheit und Beschimpfung hüten, ihren studiis, als frommen und fleissigen Jünglingen geziemet, obliegen, absonderlich aber durch übel intentionirte, unruhige und interessirte Advokaten sich nicht verleiten und zum Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Stadtobrigkeit, zum Aufstand und verbotenen Thätlichkeiten, wobey sie allemal den Kürzeren ziehen werden, nicht verführen lassen'. Für den Inspector Heumann ist die Bemerkung beigefügt: 'Wir wollen nun nicht hoffen, dass ein oder ander von denen dortigen Professoribus und Schul-Collegen sich dergestalt vergessen, den von der Schul-Jugend bisher erwiesenen Trotz und Widerspenstigkeit gegen die Stadtobrigkeit unter der Hand zu foviren und die alumnos in ihren Thätlichkeiten zu steiffen, widrigenfalls man solches nach der Schärfe ahnden würde'. Heumann war keineswegs zufrieden mit dieser Entscheidung und machte seine andere Auffassung nochmals geltend. Die Regierung beauftragte deshalb am 28. Mai den Hofrat Hattorf und den Amtmann Heider zu Hardegsen, die Sache an Ort und Stelle genau zu untersuchen. Das überraschende Resultat verzeichnet Heumann selbst kurz mit den Worten: 'Nachdem nun die Beweissthümer auf des Gymnasii Seite gefallen, auch denen Gymnasiasten ihr bisheriger Gebrauch des Freudenberges von der Kgl. Regierung wiedergegeben worden, so ist die Commission den 15. Junii zu Ende gekommen'.

Trotz solcher und ähnlicher Vorkommnisse stand das Pädagogium unter Heumann in hohem Ansehen. Zahlreiche Schüler, selbst aus den entferntesten deutschen Gauen, strömten nach Göttingen, und zwar, wie Heumann ausdrücklich hervorhebt, nicht mittellose Vaganten, sondern meist Leute, 'die ihr eigenes und zwar vieles Geld allhier verzehrten und ihren Eltern oder ihnen ein Ansehnliches verstudirten'. Die Schule leistete auch, namentlich seitdem der Lehrplan allseitig zur Durchführung gekommen war, verhältnismässig Gutes. Nach dem im Herbst 1732 abgehaltenen fünftägigen Examen berichten die Delegierten, sie hätten mit demselben sowohl ratione docentium als discentium eine gute Zufriedenheit gehabt.

Aber schon um diese Zeit trug sich die Regierung mit dem Plane, in Göttingen eine Universität einzurichten. Göttingen wurde hauptsächlich deshalb als für dieselbe geeigneter Ort angesehen, 'weil alda schon ein Gimnasium ist, welches in eine Universität zu verwandeln und zu dieser die Reditus des Gimnasii mit zu Hülffe zu nehmen, viel kürtzer und profitabler seyn wird, als wann man zur Stifftung der neuen Universität lauter gantz neue Mittel und fonds ausfinden und zusammen bringen wolte und müsste'[1]). Anfang Mai 1733 erschien der Consistorial-Rat Tappen, um im Namen der Regierung mit dem Rate über die Sache zu verhandeln.

In erster Linie wurde gefordert, dass die Stadt das ganze Pauliner-Kloster für die neue Universität einräume. Dem Senat wurde es nicht leicht, 'einen so bequemen Ort, welchen die Stadt und Bürgerschaft behuef Unterrichtung ihrer Kinder einige hundert Jahre ruhiglich besessen und bis auf gegenwärtige Zeit gebraucht', abzutreten; jeder, meinte er, werde 'bey seiner selbst Prüffung befinden, dass solches nicht nur leicht eine Hertz- und Gemüthsbewegung, sondern auch eine Furcht, dass die Posterität sothane Einräumung misbilligen werde, veruhrsachen könte', um so mehr,

[1]) Rescript des Geh. Rats vom 25. Jan. (6. Febr.) 1733.

da die Stadt bei Anlegung einer neuen Schule viele Gelder werde aufwenden müssen. Aber im Hinblick auf den grossen Nutzen, 'welchen Stadt und Bürgerschaft sowohl in Ansehung ihrer Nahrung und Gewerbes, alss auch Erziehung ihrer Kinder hierbey vor allen anderen Städten im Lande haben werde', beschloss man doch einmütig, von allen Bedenklichkeiten abzusehen und auf die bisherigen Gymnasialgebäude für den höheren Zweck zu verzichten.

Weiter wurde verlangt, dass die Professoren- und Präceptoren-Wohnungen sämtlich den neu zu berufenden Universitätsprofessoren zur Verfügung gestellt würden. Auch hier erfolgte kein ernstlicher Widerspruch. Ueber die Einnahmen aus den geistlichen Gütern einigte man sich jedoch erst nach längeren Verhandlungen dahin, dass die Stadt auf den bisherigen Zuschuss zu den Lehrergehältern aus der Klosterkasse verzichtete, dagegen den Caland mit der einzigen Auflage behielt, dem Inspector Heumann bis zu dessen Tode die bisher genossenen Gelder weiterzuzahlen [1]).

So eröffnete denn die Regierung am 21. November 1733 den sämtlichen Lehrern mit Ausnahme des Inspectors, welcher an der Universität Verwendung finden sollte, dass sie, da man das Gymnasium einziehen werde, zu Ostern 1734 ihre Stellen aufgeben müssten. Professor Leonhard ward zugleich aufgefordert, sich um das Rectorat der neu zu errichtenden Trivialschule zu bewerben; den übrigen, mit Ausnahme des Prof. Stempel, gab man anheim, ebenfalls sich dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.

Statt des Stiftungsfestes am 28. wurde also am 20. April 1734 eine Exauguralfeier veranstaltet. Heumann lud dazu ein durch ein 'Programma, quo Musis Gottingensibus exilium indicit simulque splendidissimum reditum praedicit'. Zwei Schüler hielten lateinische Reden, der dritte gab, wie Heumann sich ausdrückt, 'einen teutschen Poeten und zugleich einen Propheten ab, indem er der gelehrten Welt versprach magnam lucis accessionem, insignia scientiarum augmenta, ex ortu Academiae Georgianae'. Die Exaugural-Rede Heumanns 'zog folgenden Syllogismum in Betrachung: Si Augustus Imp. unum habens Maecenatem saeculum suum reddidit aureum, sequitur, Georgium II. M. Brit. Regem, pluribus circumdatum Maecenatibus, remp. literatam esse redditurum auro magis auream'.

Die neue Stadtschule bis 1798.

Am 30. April 1734 wurden diejenigen Lehrer des nunmehr aufgelösten Pädagogiums, welchen eine Fortsetzung ihrer Thätigkeit an der neuen Stadtschule in Aussicht gestellt war, auf das Rathaus beschieden. Leonhard übernahm gegen sein bisheriges Salarium nebst hinzukommenden Emolumenten die Leitung; dafür, dass er auf seinen Professortitel verzichtete, änderte man auf seinen Wunsch den in Aussicht genommenen Titel Rector in Director. Professor Wähner, der gleichfalls mit vollem Gehalt angestellt werden sollte, 'bedanckte sich vor des Rathes gute Intention; weilen aber seine studia derogestalt nicht eingerichtet, der Welt bey einer Trivialschule zu dienen, so könnte er sothane Bedienung nicht acceptiren und bedanckte sich also dafür'. Sub-

[1]) Die Summe, 321 Thlr. 4 gr., kam nach Heumanns Tode 1765 an die Schule zurück.

conrector Schröder und Cantor Stolberg wurden als Conrector und Subconrector in Dienst genommen, die drei Herren von der Schola inferior, Woge, Plantner und der junge Muhlert, als Collegae Quartae, Quintae und Sextae classis. Alle mussten sich auf die für die neue Stadtschule ausgearbeitete Schulordnung durch Handschlag verpflichten, und somit war das neue Collegium — es fehlte nur noch der Cantor — constituiert.

Die Gehaltsverhältnisse stellten sich wie folgt:

	Director.	Conrector.	Subconrector.	Cantor.	Collega 4. classis.	Collega 5. classis.	Collega 6. classis
Gehalt, Thaler	160	150	112	80	55	55	45
Hausmiete	60	40	30	30	30	24	24
Roggen, Malter	8	8	7	7	4	4	4
Stroh, Tagewerke	2	2	2	2	—	—	—
Holz, Klafter	4	4	4	3	2	2	2
Wellen, Schock	4½	4½	4	6	3	3	3
Dienstfuhren	12½	12½	12	12	7	7	7

Zum Schulhause wurde die sog. alte Münze neben dem Barfüsserkloster eingerichtet (1735, bezogen 1736), für die Lehrer baute man 1847—54 die jetzt noch vorhandenen stattlichen Dienstwohnungen an der Rothen Strasse (Kosten c. 10,000 Thlr.).

Die erwähnte Schulordnung[1]) ist datiert vom 1. März 1734 und trägt die Unterschriften der beiden Bürgermeister Riepenhausen und Morrien. Sie schliesst sich fast überall eng an die von 1723 (bezw. 1728) an. Die Befugnisse des mit dem Pädagogium oufgehobenen Judicium delegatum gehen im wesentlichen über auf die Scholarchen d. h. den jedesmaligen Superintendenten und den jüngsten Bürgermeister; dieselben haben vierteljährlich dem Rat, halbjährlich der Regierung über den Zustand der Schule Bericht zu erstatten. Die Vocation der Lehrer erfolgt nach vorhergehender Probelection, bei der die Scholarchen zugegen sind, durch den Rat. Ein Fortschritt zeigt sich in der Beseitigung der rigorosen Geldstrafen für die Lehrer, ein Rückschritt darin, dass der Bakel nunmehr auch in Prima Anwendung finden soll. Die Selecta ist gestrichen. Das Hebräische und die Geometrie fallen weg, ebenso 2 Stunden Deutsch in Secunda; Geschichte und Geographie sind in ihren Zielen wesentlich beschränkt. In Prima finden neben den deutschen noch jede Woche einmal freie lateinische Redeübungen statt, disputiert wird aber nicht mehr; auf vorgelegte lateinische Fragen müssen die Primaner in gewissen Stunden noch lateinisch antworten, im Verkehr unter einander dürfen sie sich jedoch der deutschen Sprache bedienen.

Derselbe Minister von Münchhausen, welcher das Pädagogium aufgehoben und die Universität ins Leben gerufen hatte, zeigte das lebhafteste Interesse für das Gedeihen der neuen Stadtschule. Wiederholt sandte er an den Magistrat Fragebogen, welche über die inneren Verhältnisse der Anstalt Aufschluss verlangen. Aus den von Leonhard beigefügten Antworten entnehmen wir darüber noch das Folgende:

An Lehrbüchern werden in den oberen Klassen gebraucht: in der Religion: Bibel und Compendium theologicum des Henichius; Logik und Ethik: Heineccius,

---

[1]) MS. in fol. im Ratsarchiv.

Elementa philosophiae rationalis et moralis; Deutsch: Boedicker; Hebräisch, wenn in Privatstunden verlangt: die Hallesche Grammatik; Latein und Griechisch: die Halleschen Grammatiken; Geschichte: Tappen, Chronologische Tabellen; Geographie: Hübner; Arithmetik: Elend.

Am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag wird je 6, am Donnerstag und am Sonnabend, wo am Nachmittag die Chorschüler singen müssen, je drei Stunden publice unterrichtet; für die lectio privata, welche besonders bezahlt wird, sind in Prima und Secunda täglich 1, in den übrigen Klassen täglich 2 Stunden angesetzt. Die Lehrstunden liegen noch immer Vormittags im Sommer von 6—9, im Winter von 7—10 Uhr, Nachmittags von 12—3 Uhr.

Publice zu unterrichten haben der Director 13 St., der Conrector 17, der Subconrector 19, der Cantor 22, Quartus, Quintus und Sextus je 24 Stunden.

Die lateinische Lektüre verteilt sich in den drei oberen Klassen wie folgt:

Director, nur in I.: Reden Ciceros 2 St., Reden des Cellarius 2 St., Vergil und Prudentius abwechselnd 1 St., Ovids Tristia und Pontica 1 St.

Conrector, in I. und II. comb.: Briefe des Caselius 2 St.

Subconrector, in I. und II. comb.: Briefe Ciceros 2 St.; in II: Cornelius Nepos 2 St.; in III: Cornelius Nepos 2 St., Dialoge des Langius 2 St.

Im Griechischen liest man nichts weiter, als das Neue Testament.

Wie hätten da, wo die alten Griechen ganz, die mathematischen Fächer fast ganz fehlten und die Lektüre der lateinischen Autoren fast ausschliesslich grammatischen Interessen diente, gute Früchte gedeihen sollen? Die Anstalt führte denn auch anfangs nur ein kümmerliches Dasein. Leonhard suchte den Grund dafür lediglich in äusseren Dingen, die ja immerhin mitgewirkt haben mögen: abgesehen von dem Symphoniechor, klagt er 1747, welcher für jeden der 30 Mitglieder jährlich nur etwa 10 Thlr. einbringe, gebe es keine Beneficien; kein einziges hospitium liberale sei ausfindig zu machen; fünf unstudierte 'Opperleute' hielten Winkelschulen, welche die meisten Knaben an sich zögen; bemittelte Leute schickten ihre Kinder jetzt überhaupt nicht in die öffentliche Schule. Der Hauptgrund dafür, dass die neu begründete Anstalt nicht zu rechtem Gedeihen kommen konnte, lag aber in dem ablehnenden Verhalten des Lehrercollegiums und der Scholarchen gegen die reformatorischen Ideen des grossen Johann Matthias Gesner, der unter ihren Augen seine so unendlich segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Mit Gesner beginnt bekanntlich eine neue Periode für das Verständnis der Alten nach ihrem inneren Wert und ihrer Bedeutung für den Unterricht, er hat dem deutschen Gymnasium den Character aufgeprägt, welchen es in der Hauptsache bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. 'Der alte Humanismus', sagt treffend Paulsen[1]), 'betrieb den Unterricht in den alten Sprachen in dem Sinn, dass die Schüler dadurch zur Fortsetzung der alten Litteratur befähigt werden sollten: durch lange geübte Imitation wollte man erreichen in Sprache, Form und Sinn der Alten zu philosophieren, zu reden, zu dichten'. Als man im 17. Jahrhundert dieses Ziel aufgab, 'geriet der Unterricht ins Schwanken. Er versuchte sich zu gestalten als blosser Sprachunterricht: Latein war in Deutschland noch Sprache der Universität und der wissenschaftlichen Litteratur, und Griechisch und Hebräisch

[1]) Geschichte des gelehrten Unterrichts, S. 432.

waren dem Theologen für das Quellenstudium unentbehrlich. Die Litteratur erschien als eine ziemlich überflüssige Zugabe, die bloss dem einen und anderen Gelehrten als Fundgrube für polyhistorischen Sammelfleiss diente. Das ist wesentlich der Standpunkt der Halleschen Pädagogik. Die Göttinger Pädagogik findet für die alte Litteratur neue Verwertung: nicht um sie fortzusetzen, ist sie zu studieren, sondern um sie zu geniessen und durch Bildung des Urteils und des Geschmacks an dem in seiner Art Vollkommensten sich für eigene und eigenthümliche Hervorbringungen in Philosophie und Wissenschaft, in Kunst und Dichtung vorzubereiten'. Gesner forderte neben der lateinischen die so schmählich zurückgedrängte griechische Litteratur für die Schule zurück und entwarf zugleich die Grundzüge einer neuen Methode, welche mit möglichster Umgehung des endlosen Auswendiglernens von lateinischen und griechischen Vocabeln und grammatischen Regeln den Schüler rasch dahin führen sollte, den Inhalt der gelesenen Schriften im Zusammenhange aufzufassen[1]). Auch die Notwendigkeit eines gründlichen Unterrichts im Deutschen und den bildenden Wert von Mathematik und Physik stellte Gesner in das gehörige Licht. Im Auftrage der kurfürstlichen Regierung verfasste er[2]), 'damit eine durchgängige Gleichmässigkeit in der Lehr-Arth eingeführet und die Schul-Studia mit denen künftigen Studiis Academicis harmoniren mögen', die 'Schulordnung vor die Churfürstl.-Braunschweig-Lüneburgischen Lande' (1737), in der seine gymnasial-pädagogischen Ideen den vollständigsten Ausdruck gefunden haben[3]). Gesner wurde zum Inspector sämtlicher höheren Schulen des Landes ernannt und auf die Göttinger Stadtschule noch besonders hingewiesen durch die Bestimmung, dass Mitglieder des von ihm begründeten philologischen Seminars in derselben zur Information zugelassen werden sollten (§ 194). Aber alles war zunächst vergeblich. Hatte früher wohl einmal das Consistorium aus Rechthaberei vernünftigen Massregeln des Magistrats sich widersetzt, jetzt hemmte der schlecht beratene Magistrat die Durchführung der von der Regierung gewollten heilsamen Reformen. Leonhard und seine Collegen arbeiteten nach der alten, unfruchtbaren Schablone weiter.

Zehn Jahre später (1747) eröffnete sich die Aussicht auf eine durchgreifende Umgestaltung der Schule. Münchhausen fasste den Plan, das Ilfelder Pädagogium mit der Göttinger Stadtschule zu verbinden, und ersuchte Gesner um sein Gutachten. Auf die erste Frage Münchhausens, ob überhaupt eine höhere Schule neben einer Universität in derselben Stadt bestehen könne, antwortet Gesner[4]): 'Es ist allerdings gar natürlich, dass die Schul-Jugend durch die freye und zum theil muthwillige Lebensart der Studenten verführt werde: eine Schule demnach, wo die jungen Leute die Laster der Studenten ungehindert nicht nur ansehen, sondern auch nachahmen können, wird nicht leicht zu einem rechten Aufnehmen gedeihen'. Hier jedoch sei die Rede von einer Schule, deren 'beträchtlichste Schüler' unter einer vernünftigen, aber doch genauen Aufsicht sollten gehalten werden. 'Wenn die Disciplin im übrigen recht ein-

[1]) Vgl. über alles dieses H. Sauppe, Johann Matthias Gesner und Christian Gottlob Heyne, in: Göttinger Professoren, S. 74 ff.

[2]) Unterstützt von dem Rector Buttstaedt zu Osterode; vgl. A. Blauel im Osteroder Programm vom J. 1873, S. 6. 7.

[3]) Vormbaum, Evangel. Schulordnungen III, S. 358 ff.

[4]) 'Gnädigst abgeforderte und unvorschreibliche Gedanken über einige die Ilfeldische Translocation betreffende Materien', ohne Namen und Datum, im Ratsarchiv.

gerichtet und geführet wird, ist zu hoffen, dass die Universität der Schule nicht schaden, wol aber in einigen Stücken nützlich sein werde'. Das Directorat angehend, scheint es ihm 'sehr glaubwürdig, dass der Schule besser geraten sein würde, wenn der Director Leonhard mit seinen Gärten und Aeckern allein zu thun hätte'. Den Conrector Wedekind nimmt er in Schutz. Derselbe habe sonst einen recht grossen Eifer gehabt, das Beste der Schule zu fördern; er sei darüber aber so schlecht zurecht gekommen, dass man sich nicht wundern könne, wenn sein Eifer sich allmählich abgekühlt hätte. Lasse man Leonhard in die zweite Stelle zurücktreten und wähle einen neuen Director, so sei zu befürchten, dass es dem letzteren, 'wenn ihn Leonhard und Wedekind als Object ihres Verdrusses ansehen sollten, schwer werden würde, die nötige Gemütsverfassung und Autorität zu behalten'. Zur Aufnahme der aus Ilfeld herüberkommenden Alumnen empfiehlt er die Einrichtungen, welche er in der Thomasschule zu Leipzig veranlasst habe. Am 26. April 1747 fand in der Sache unter dem Vorsitze v. Münchhausens in Hannover eine Beratung statt, an welcher der Göttinger Bürgermeister Insinger teilnahm. Man verständigte sich über alle Hauptpunkte: von den Göttinger sowohl wie von den Ilfelder Lehrern werden die weniger brauchbaren pensioniert oder in ein geistliches Amt gesetzt, aus den übrigen bildet man ein neues Collegium mit einem von auswärts zu beziehenden Director. Von Ilfeld kommen nach Göttingen zunächst 16 Alumnen (8 Stolbergische, 2 Schwarzburgische, 6 Hannoversche) und 12 Pensionäre. Das von der Stadt zu bauende Alumnat muss ausserdem für 5 Hofmeister (Mitglieder des Gesner'schen Seminars), einen Informator, den Speisemeister und den Aufwärter Platz bieten. Die Kosten für den Bau trägt zunächst die Stadt, sie sollen aber weiterhin durch eine Lotterie (4000 Thlr.) und einen Zuschuss aus dem Ilfelder Fonds gedeckt werden.

Auch dieser schöne Plan kam nicht zur Ausführung. 'Die in Vorschlag gekommene Schulveränderung', schreibt v. Münchhausen am 7. Oct. 1747, 'kann dermahlen noch nicht zu Stande gebracht werden'.

Unter dem Director Rudolf Wedekind (1753—73) erfolgt während der schweren Stürme des siebenjährigen Krieges zuerst ein noch weiterer Rückgang, dann aber erhebt sich durch Ausfüllung der Lücken im Lehrplan und durch Heranziehung neuer Lehrkräfte die Trivialschule allmählich auf den Standpunkt eines vollen Gymnasiums. Verweilen wir zunächst einen Augenblick beim siebenjährigen Kriege.

Göttingen war[1]) vom Juli 1757 bis Februar 1758 und vom September 1760 bis zum August 1762 in Feindes Hand. Die Stadt hatte schwer zu leiden, namentlich im Herbst 1760, als Ferdinand von Braunschweig die in ihr eingeschlossene starke französische Besatzung zur Ergebung zu zwingen suchte. Die Schülerzahl der Anstalt sank von 167 im Jahre 1756 herab auf 87 im Herbst 1762; deutlicher aber als diese Zahlen redet ein Schreiben des Directors an den Rat vom 3. Febr. 1762. Bis dahin, sagt Wedekind, habe er die Schule, an der er nun 21 Jahre mit Aufopferung seiner Gesundheit das Kummerbrot esse, unter den grausamsten Hindernissen und Beschwerlichkeiten durch die Gnade Gottes noch aufrecht erhalten. Die Klassenzimmer seien ihm genommen, weil die raison de guerre und der service du Roi es verlange; er habe

[1]) Frensdorff, Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart, S. 21.

nun zwei Jahre lang gar kein Holz und Korn, seit anderthalb Jahren kein Gehalt empfangen, Accidenzien kenne er nicht mehr, und doch sei er diese ganze Zeit hindurch keine zweimal vierundzwanzig Stunden ohne Einquartierung gewesen, die oft 6–10, einmal 5 Wochen hindurch 20 Mann betragen habe. 'Vorigen ganzen Winter habe ich mit erborgtem Gelde für die Schule ein eigenes Zimmer geheizet, diesen Winter habe ich das nicht thun können, weil mir das Hospital und die Einquartierung zu viele Zimmer weggenommen und die Holznoht zu gross ist. Ich behelfe mich mit Frau und Kind und Domestiken in dem kleinsten und schlechtesten Winkel meines Hauses. In eben diesem Winkel habe ich zeithero Schule gehalten. Dieses liess sich mit genauester Noht tuhn, weil die Zahl der Primaner nur noch 9 ausmachet. Meine arme Frau, der in diesem strengen und anhaltenden Winter beide Hände verfroren, und die daher noch unter der Hand des Arztes ist, habe ich mit dem Kinde unter den Schulstunden in die Küche jagen müssen'. In diesem Stübchen könne er nun schon deshalb nicht mehr unterrichten, weil der Subconrector verstorben sei, und er nun die 19 Schüler der Secunda mit der Prima vereinigen müsse. 'Ich bin nunmehr am äussersten Ende. Meine erborgeten Kapitale müssen verzinset werden. Geborget kann ich nun nichts bekommen. Mit Veräusserung meines Linnengeräthes und einiger Kleidungsstücke ist der Anfang gemacht. Für das Weitere mag der barmherzige Gott im Himmel sorgen'. Ein Freund hat ihm grossmütig ein Erkerstübchen mit einem Kämmerchen angeboten. Er ist geneigt, seine Hütte preiszugeben und das Anerbieten anzunehmen. Am Sonnabend will er dem Rat die Schlüssel ausliefern, wenn ihm bis dahin nicht die Einquartierung genommen wird; geschieht das, so will er noch in seinem Hause bleiben und dort ferner Schule halten. Es fehlen genauere Nachrichten über das, was weiter geschah, jedenfalls aber hat Wedekind die vier oberen Klassen aufrecht erhalten, denn im Album verweist er zum Jahre 1762 nur auf die früher beigefügten Bemerkungen, 1760: Bellum. Vacantia duarum classium (Quintae et Sextae). Infinita alia impedimenta. 1761: Bellum. Vacantia Quintae et Sextae, item Magistri Calligraph. et Arithmet.

Wedekind bekleidete neben seinem Directorat eine ausserordentliche Professur an der Universität und wurde schon 1749 Senior der von Gesner gestifteten deutschen Gesellschaft[1]); unter ihm bahnte sich nach und nach ein freundlicheres Verhältnis des Collegiums zur Hochschule an. Das Gymnasium entsandte in den zehn Jahren von 1762 bis 1772 etwa 50 freilich nicht immer reife Zöglinge in die Hörsäle, und die Professoren begannen ihre eigenen Söhne der sich zum Besseren entwickelnden Stadtschule anzuvertrauen. Nachdem er schon 1754 ausserordentliche Hülfskräfte für Mathematik und Französisch herangezogen hatte, setzte es Wedekind im Jahre 770 durch, dass für diese Fächer zwei neue Lehrer und ausser ihnen noch ein Zeichenmeister fest angestellt wurden.

Der Director Jeremias Nicolaus Eyring (1773—1803), auch ordentlicher Professor

[1]) Gesner sagt bei seiner Einführung als Senior, Kleine deutsche Schriften 1756, S. 238: 'Wir trösten uns, dass seine (des Prof. Claproth) Stelle einem Mann übertragen werden können, dessen unermüdeter Eifer und unablässige Bemühungen die Gesellschaft bey verschiedenen Zufällen aufrecht gehalten haben: dessen weitläuftiger Briefwechsel und reizende Schreibart, dessen aufgeweckter Umgang und freundschaftliches Betragen als das Band, ja als die Seele der Gesellschaft anzusehen gewesen sind'.

der Philosophie an der Universität und Custos der Universitätsbibliothek, setzte das von Wedekind begonnene Werk unter glücklicheren Verhältnissen fort. Er war ein begeisterter Anhänger der von Gesner eröffneten und von Christian Gottlob Heyne weitergeführten Reformen auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft und der Pädagogik und brachte sie mit grosser Energie und gutem Erfolge in seiner Anstalt zur Geltung. 'Wenn ich unter den Wohlthätern der Schule', sagt er in seiner Festrede 1786 sich zu Heyne wendend, 'Dich zuerst nenne, so wird man das nur natürlich finden, da man weiss, te earum litterarum, quas hic doceri et exerceri oporteat, praesidium sustinere et decus esse, tua institutione et disciplina excoli ac perfici qui cum alibi tum apud nos iuvenum studia in scholis optime moderentur, tui ingenii tuaeque doctrinae monumenta esse normam unicam, ad quam hodie veterum lectionem et interpretationem melius instituamus'.

Die Grosse Schule zu Göttingen, wie sie nunmehr genannt wird, umfasst drei[1] Lehranstalten, 'verschieden in ihrer Bestimmung und ebenso verschieden in den Kenntnissen, welche sie theils voraussetzen, theils hauptsächlich treiben, Gymnasium, Mittelschule und Untere Schule'.

Das 'Gymnasium' hat zwei Klassen und ist einzig für solche bestimmt, 'die sich den gelehrten Studien widmen und auf eine gründlichere und vollständigere Art zur Universität vorbereitet werden sollen, sie mögen übrigens die Absicht haben, künftig eines der sogenannten gelehrten Aemter zu bekleiden, oder in andere Stände gelehrte d. h. gründliche und ausgebreitete Kenntnisse hineinzutragen'. 'Alle Studien, welche zur Ausbildung eines jungen Menschen erforderlich sind, wohin hauptsächlich Geschichte, Geographie, Mathematik, Logik gehören, sollen in eigenen Lehrstunden mit erforderlichem Fleisse vorgetragen und geübt werden; aber Humaniora oder griechische und lateinische Philologie müssen als die unentbehrliche Grundlage des gelehrten Standes angesehen werden. Durch diese werden die meisten Wissenschaften erleichtert und unterstützt und in jeder Wissenschaft gründlichere Männer gebildet. Ein notdürftiger lateinischer Schlendrian, etwas Compendien-Latein kann einer für gründliche Studien vorbereitenden Anstalt nicht genügen. Daher machen Humaniora oder das Studium der Alten, d. i. der Griechen und Lateiner, das Wesen dieser Schule aus, und ohne Ausnahme wird von jedem, der in sie aufgenommen werden will, gefordert, dass er entschlossen sei, ihnen seinen vorzüglichsten Fleiss zu widmen und alle dahin abzweckenden öffentlichen und Privat-Lehrstunden ordentlich und aufmerksam zu besuchen'.

In diesem eigentlichen Gymnasium verwendet man 15 Stunden wöchentlich auf das Lateinische, 6 auf das Griechische, die übrige Zeit wird verteilt auf Theologie und Hebräisch, Geschichte, Geographie, Französisch und Zeichnen. Neben der Grammatik und Stilistik betreibt man hier eifrig die Lektüre der alten Klassiker, und zwar nicht mehr lediglich der lateinischen (Cicero, Tacitus, Quintilian, Horaz, Vergil, Ovid, Silius Italicus), sondern auch der wieder zu Ehren gekommenen griechischen (Herodot, Kyropädie, Odyssee und Ilias, mit ihnen abwechselnd tragische Dichter, kleinere Gedichte aus einer Anthologie). Nur wer nach

---

[1]) Vgl. Eyring, Pädagogisches Jahrbuch, Erstes Stück 1779, S. 18 ff., und das Programm von 1792.

zweijährigem Besuch der obersten Klasse vom Director ein ausreichendes Zeugnis über seine Tüchtigkeit erhält, wird zur Immatriculation auf der Georgia Augusta zugelassen.

Die 'Mittelschule', eine Klasse mit zweijährigem Cursus, 'ist die eigentliche Fundamental-Schule zur gelehrten Erziehung'. 'Viele Eltern suchen durch Privat-Unterweisung ihre Kinder so lange zurückzuhalten, bis sie notdürftig in die gymnasiastischen Klassen aufgenommen werden können'. Das hat mancherlei Lücken zur Folge. Die besten Schüler der oberen Klassen sind durchweg diejenigen gewesen, welche die Mittelschule vollständig durchgemacht haben.

Die 'Untere Schule', 2 Klassen mit drei Lehrern, ist bestimmt für 'die Anfänger und die Bedürfnisse der ungelehrten bürgerlichen Stände'. Die Hauptfächer sind hier Religion, Deutsch, Rechnen, Geschichte und Geographie, doch ist auch für einigen Unterricht im Lateinischen gesorgt, 'der an anderen Kenntnissen nicht hindert, selbst dem künftigen Handwerker nützlich sein kann und für das Lyceum vorbereitet.'

Göttingen hatte also wieder ein Gymnasium, welches den Vergleich mit denen anderer Städte nicht zu scheuen brauchte. Eyring behauptet sogar zuversichtlich, es sei in der ganzen Umgebung keine höhere Schule vorhanden, die ihre Schüler so gut vorbereitet zur Universität entlasse, wie diese: 'Cuius generis scholam cum universa haec vicinia aliam habeat nullam, est sane, cur ea tanquam cimelio aliquo, quo Principes ipsos olim gavisos esse audivimus, nunc quoque laetemur'.

So konnte man denn in fröhlichster Stimmung das zweite Säcularfest begehen, welches uns Eyring[1]), auf den ich hier verweisen darf, ausführlich geschildert hat. In der dabei aufgeführten Festcantate 'Die Feier der Erziehung' heisst es:

Am heutgen Tag, vor zehnmal zwanzig Jahren
Zog die Erziehung hier
An unsrer stillen Lein'
In ihren Tempel ein.
Wer zählt, wer nennt die Schaaren
Der Bürger, die seit jener Zeit
Zur Zierde jedes Standes,
Zum Dienst des Vaterlandes
Daraus hervorgegangen sind?

Ströme rollen, Jahre wandern,
Künste blühen, weichen andern,
Thronen sinken, Völker wandern
In der Zeiten offnes Grab.

Greise gut und bieder,
Weise sinken nieder,
Immer füllet wieder
Die Erziehung ihre Statt.
Männer werden Greise,
Kinder werden Weise,
So dreht sich im Kreise
Stets der Schöpfung grosses Rad.

[1]) J. M. Eyring, Opuscula ad historiam litterariam pertinentia 1788, p. 1—141.

So lang', o Vaterstadt, noch deine Mauern
Der Leine Welle netzt,
So lang wird unverletzt,
Erziehung! auch dein Tempel dauern;
So lange fehl' es dir
An treuen Priestern nicht,
An guten Söhnen nicht,
Die, wenn sie längst des Vaterlandes Stützen
Geworden, noch voll Dankbegier
Dich kindlich ehren, lieben, schützen.

Für eine 'fröhliche Mittags-Mahlzeit' und einen guten Trunk sorgten die Väter der Stadt. 'Je angenehmer es uns ist', schreiben sie nachher an die Regierung, 'dass statt des sonstigen beständigen Tadels die meisten der hiesigen academischen Lehrer und selbst pädagogische Kenner mit unserer jetzigen Schul-Anstalt zufrieden sind und ihre Kinder darin unterrichten lassen, um so mehr hielten wir diese Feyer als eine schickliche Gelegenheit, stadtseitig eine Höflichkeit der Academie und übrigen Ständen zu bezeugen'[1]).

Die von Eyring eingeführten Reformen konnten aber auf die Dauer nicht genügen. Die gemeinsame Grundlage für solche, die studieren, und solche, die ins bürgerliche Leben eintreten sollten, war so gut wie aufgehoben, und doch kamen weder diese noch jene zu ihrem Recht. Die Unterschule bot kaum mehr als die Pfarrschulen, und für solche, welche die Universität besuchen wollten, begann ein gründlicher Unterricht in den alten Sprachen zu spät. Diesen und anderen Mängeln suchte Heyne selbst, dem 1797 die Inspection der Schule anvertraut wurde, durch eine neue Verfassung[2]) abzuhelfen. Sie ist als der Abschluss der vorhergehenden und als fruchtbarer Ausgangspunkt der weiteren Entwickelung unserer Anstalt von hervorragendster Bedeutung. Hauptsätze sind die folgenden:

'Die alte Abtheilung nach lateinischen Classen ist ganz aufgehoben; es giebt keine Primaner, Secundaner, Tertianer s. f. mehr, ein jeder wird nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen in ganz verschiedene Lectionen und Abtheilungen gesetzt: er kann in der einen Lection in der ersten, in einer anderen in der untersten sitzen; aller Vorzug des einen vor dem anderen hängt bloss vom Fleiss und vom guten sittlichen Betragen ab'. Zum Studieren sollen nur solche vorbereitet werden, 'welche durch ihre Fähigkeiten, Anlagen, Fortschritte und die Reife ihre Kenntnisse zum Studium tüchtig und durch den Willen ihrer Eltern, bei erforderlichem Vermögensstande, in die Lage gesetzt sind, dass sie studieren können; diese erhalten aber auch nun einen besonderen für academische Studien vorbereitenden Unterricht, neben dem allgemeinen'.

---

[1]) Ausser dem Magistrat waren zu dem Festmahl geladen der Prorector, die beiden ältesten Mitglieder jeder Facultät, die Professoren, deren Kinder die Schule besuchten, die Geistlichen und das Lehrercollegium, im ganzen 40 Personen. Getrunken wurden, wie die noch erhaltene Rechnung ausweist, 34 Flaschen alter Rheinwein à 1 Thlr., 39 Fl. alter Franzwein und 7 Fl. Medoc, dazu 9 Krüge Bier und 25 Portionen Kaffee.

[2]) Chr. G. Heyne, Neue Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen 1798; vgl. H. Sauppe a. a. O. S. 93.

Demnach zerfällt der ganze Unterricht in zwei Gruppen, den 'allgemeinnützigen und den für künftig Studierende'.

Der allgemeinnützige Unterricht bietet in vier Abteilungen Religion und Moral, in fünf Hauptabteilungen mit mehreren Unterabteilungen deutschen Sprachunterricht mit Schreiben und Rechnen, Geographie, Geschichte, Französisch, Zeichnen, Singen.

Für diejenigen, welche durch ein Examen ihre Befähigung zum Studium darthun, kommt nun zu diesem allgemeinnützigen, der auch für sie mit bestimmt ist, ein besonderer Unterricht hinzu: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Propaedia, alte Geographie nebst Antiquitäten und Mythologie.

Die Propaedia giebt eine 'Uebersicht der academischen Studien, mit allgemeiner Angabe des Gegenstandes, Inhalts und Umfanges jeder Disciplin, mit guten Räthen und Anweisung, was und wie studiert werden soll. Abwechselnd mit dem Elementarunterricht der Logik und der anderen Theile der Philosophie.'

Ueber den lateinischen und griechischen Unterricht bestimmt Heyne dann näher wörtlich Folgendes:

I. Lateinischer Unterricht. Damit dieser, so viel möglich, nicht durch verschiedene Sinn- und Lehrart erschwert wird, ist er in dem frühern Theile auf die Herren Collab. Wiegmann und Grotefend, in dem obern auf Hrn. Rector Suchfort eingeschränkt.

1. Elementarunterricht in der Grammatik, bis zur Zusammensetzung von Phrasen und kleinen Sätzen. Erste Abtheilung: Erlernung und Uebung der Paradigmen, Kenntniss der Redetheile, verbunden mit Gedikens oder einem ähnlichen Lesebuche.

Fortsetzung: Der Syntax mit kleinen lateinischen Stylübungen. Zweyte Abtheilung, beide, Hr. Collab. Grotefend.

Fortsetzung der Uebung in Anwendung der syntactischen Regeln, und in Elaborationen einzelner Sätze mit einem leichten Autor: jetzt Frontin; kann auch einmahl mit Justin, Nepos, Cäsar abwechseln. Hr. Collab. Wiegmann.

2. Als Hauptclasse für das Lesen der classischen lateinischen Autoren; diess muss Jahre durch fortgesetzt werden zum gründlichen Verstehen, zur grösstmöglichen Fertigkeit im Auffinden der Structur der Worte und des Sinns jedes Satzes in Verbindung mit dem Ganzen; also Ordnung und Folge der Sätze und Plan des ganzen Buchs; dabey der gute lateinische Ausdruck bemerkt und eingeprägt.

Hierzu sind Autoren bestimmt, welche beständig gelesen werden müssen. In zwey Abtheilungen: Prosaische Lection: I. Cicero de oratore oder ein anderes Stück der rhetorischen Schriften, oder Reden, und II. Livius. Dichter: I. Ovidii Metamorphoses und Fasti. II. Virgilii Eclogae et Georgica. Erfordern oder erlauben es die Umstände, so kann wohl einmahl abgewechselt werden mit Cäsar, Sueton, Columella, Cicero's Briefen, Plinii Briefen.

3. Obere Classe, für die hinlänglich Geübten, wo mehr auf Schönheit des Styls und Vortrags, so wie auf die Sachen, gesehen wird: abwechselnd ein philosophisches Buch von Cicero und Tacitus, von Dichtern Virgils Aeneis und Horatius. Zum Wechseln und Ausfüllen Sallust und Quintilian. Ausgewählte Stellen.

Neben dem Lesen der Classiker gehen immer fort: Uebungen im lateinischen Styl, lateinisch Sprechen, Recitiren, Declamiren, und in Aufgaben zu eignen Arbeiten, die in der Lection durchgedacht und entworfen werden, mit ausführlicher Entwickelung des Gegenstandes, auch zum Theil Zusammenstellung; mit Bemerkung des

lateinischen Ausdrucks und Angewöhnung zum Lateinischdenken. Dieser Unterricht ist zwischen Hr. M. Kirsten und Hr. Collab. Wiegmann vertheilet.

II. Griechischer Unterricht:

1. Fundamental- und Elementarunterricht durch Hrn. Collab. Wiegmann und Hrn. Rector Suchfort: 2 Stunden Grammatik und Chrestomathie oder Aesop. Analysiren im Xenophon beständig, allenfalls abwechselnd mit einem Stück im Lucian, Apollodor oder andern.

2. Griechische Classiker: vertheilt unter Hrn. Rector Suchfort und Hrn. Prof. Eyring. Ersterer liest Tragiker und dieser den Homer.

'Auf eine ernste Disciplin' sagt Heyne weiter, 'die sehr wohl liberal sein kann, wird streng gehalten werden. Vorstellen, Zureden, Vermahnen, Drohen werden die vorzüglichsten Waffen seyn, Unarten zu bekämpfen; Gebrauch vom Carcer wird schon die grösseste Unart bezeichnen; und wird er zum zweyten Mahl nöthig, so wird der Schüler ohne weiteres fortgeschickt'.

Um eine bessere Ordnung in die Bezahlung zu bringen, wird der bisher übliche Name von Privatstunden, welche bezahlt wurden, abgeschafft, ebenso fallen die Translocations-, Neujahrs-, Holzgelder u. dgl. fort; dafür zahlt man ein bestimmtes Schulgeld und zwar vierteljährlich

Abteilung I, 1: 12 ggr., 2: 18 ggr., 3: 1 Thlr.
" II: 1 Thlr. 12 ggr.
" III: 2 "
" IV: 2 " 12 "
" V: 3 "

Heyne trat sehr entschieden auf gegen die Currende und auch den Singchor, wie er damals war. Erstere, sagt er[1]), habe früher als ein Mittel, arme Kinder zur Schule zu halten und durch gute Gesänge Gottseligkeit unter dem gemeinen Mann zu befördern, ihren guten Sinn gehabt, jetzt, bei der veränderten Sinnesart der Menschen und der Geringfügigkeit der eingehenden Gaben, könne man sie nur als ein höchst schädliches und verderbliches Institut bezeichnen: sie raube der Jugend kostbare Zeit, fördere die Neigung zum Müssiggang und stumpfe das Ehr- und Selbstgefühl der Knaben ab, mache somit eine liberale Schuldisciplin völlig unwirksam. Die Singchöre könnten bleiben, wenn man sie auf ihren ersten Zweck, Kirchengesang und Kirchenmusik zu heben, durch geeignete Reformen zurückbringe.

Zum Dank für seine mühevolle Arbeit befreite der Magistrat Heynes Haus von allen Steuern, was ihn, wie Sauppe erzählt, mehr rührte als viele andere Ehrenbezeugungen.

Mit solchen Gaben begann die Universität dem Gymnasium dasjenige, was sie ihm bei ihrer Begründung an materiellen Gütern entzogen hatte, reichlich zurückzuzahlen. Heynes Organisation war ein genialer Versuch, den verschiedenen Anforderungen des bürgerlichen Lebens und der Wissenschaft zugleich gerecht zu werden und dabei den individuellen Anlagen der einzelnen Schüler einen möglichst weiten Spielraum zu lassen.

Göttingen im April 1886. **A. P.**

---

[1]) Götting. Anzeigen von gemeinnützigen Sachen 1798, St. 30.

